

118. Sitzung

am Dienstag, dem 29. Januar 2013, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 11083

Nachruf auf die ehemaligen Abgeordneten **Fritz Böhm** und **Adalbert Brunner** 11083

Genesungswünsche für Staatssekretär **Markus Sackmann** 11083

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten **Jürgen Ströbel**, **Brigitte Meyer** und Staatsminister **Dr. Marcel Huber** 11083

Gedenken an den ersten Präsidenten des Bayerischen Landtags nach dem Zweiten Weltkrieg, **Dr. Michael Horlacher**, anlässlich dessen 125. Geburtstags 11083

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
"Studiengebühren abschaffen - volle Kompensation der wegfallenden Einnahmen durch Studierendeboni garantieren"

Ulrike Gote (GRÜNE)..... 11084
Karl Freller (CSU)..... 11086 11087
Isabell Zacharias (SPD)..... 11088 11090
Prof. Dr. Michael Piazolo
(FREIE WÄHLER)..... 11090
Karsten Klein (FDP)..... 11092
Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch..... 11093

Erste Lesungen
zu **Gesetzentwürfen**, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen

Gesetzentwurf der Staatsregierung eines **Zuständigkeitsgesetzes** (Drs. 16/15220)

Verweisung in den Verfassungsausschuss 11094

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Ausführung des Passgesetzes und des Personalausweisgesetzes** (Drs. 16/15327)

Verweisung in den Verfassungsausschuss 11094

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Karsten Klein**, **Jörg Rohde** und Fraktion (FDP) zur **Änderung des Gesetzes über das Wappen des Freistaates Bayern** (Drs. 16/15359)

Verweisung in den Verfassungsausschuss 11094

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Dr. Andreas Fischer**, **Dr. Otto Bertermann**, **Tobias Thalhammer** u. a. und Fraktion (FDP), **Dr. Florian Herrmann**, **Angelika Schorer**, **Alexander König** u. a. (CSU) zur **Änderung des Meldegesetzes** (Drs. 16/15219)

- Erste Lesung -

Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 11094
Dr. Florian Herrmann (CSU)..... 11095
Florian Ritter (SPD)..... 11096
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 11096
Christine Kamm (GRÜNE)..... 11097

Verweisung in den Kommunalausschuss..... 11097

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes** (Drs. 16/15221)

- Erste Lesung -

Staatsministerin Christine Haderthauer..... 11097
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)..... 11098

Joachim Unterländer (CSU).....	11099
Claudia Jung (FREIE WÄHLER).....	11100
Maria Scharfenberg (GRÜNE).....	11100
Brigitte Meyer (FDP).....	11101

Verweisung in den Sozialausschuss..... 11102

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes (Drs. 16/15329)

- Erste Lesung -

Horst Arnold (SPD).....	11102
Petra Guttenberger (CSU).....	11104
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	11104
Christine Stahl (GRÜNE).....	11105 11106
Dr. Andreas Fischer (FDP).....	11106 11107

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 11107

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung der Bayerischen Bauordnung - Klimaschutz und Energieeinsparung in der BayBO (Drs. 16/12946)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 16/15111)

Christine Kamm (GRÜNE).....	11107 11111 11112
Dr. Otmar Bernhard (CSU).....	11108
Bernhard Roos (SPD).....	11109 11112
Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER).....	11109
Tobias Thalhammer (FDP).....	11110 11110 11111 11111 11111 11112
Staatssekretär Gerhard Eck.....	11112

Namentliche Abstimmung..... 11113

Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 1) 11125

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen hier: Öffnungsklausel für weitergehende Schulmodelle (Drs. 16/13693)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 16/15405)

Thomas Gehring (GRÜNE).....	11113 11123 11124
Eduard Nöth (CSU).....	11115
Martin Güll (SPD).....	11116 11117 11117 11118 11119
Martin Schöffel (CSU).....	11118
Günther Felbinger (FREIE WÄHLER).....	11119
Julika Sandt (FDP).....	11120 11121 11122 11122
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD).....	11121 11121 11122
Staatssekretär Bernd Sibler.....	11122
Gudrun Brendel-Fischer (CSU).....	11124
Georg Eisenreich (CSU).....	11124 11125

Namentliche Abstimmung..... 11125

Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 2) 11135

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen hier: Unterstellung bayerischer Schülerzeitungen unter das Pressegesetz (Drs. 16/13694)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 16/15406)

Thomas Gehring (GRÜNE).....	11126
Georg Eisenreich (CSU).....	11126
Dr. Linus Förster (SPD).....	11127
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER).....	11128
Julika Sandt (FDP).....	11129

Namentliche Abstimmung 11135

Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 3) 11144

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes

Doppelsicherungsverbot beseitigen

(Drs. 16/14203)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 16/15401)

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER).....	11130
Dr. Otmar Bernhard (CSU).....	11131
Annette Karl (SPD).....	11132
Thomas Mütze (GRÜNE).....	11133
Karsten Klein (FDP).....	11134
Staatssekretärin Katja Hessel.....	11134 11135

Beschluss..... 11135

Abstimmung
über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge,
die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung
nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 4)

Beschluss..... 11136

Bestätigung
eines neuen Mitglieds des Landesgesundheits-
rats

Beschluss..... 11136

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Brigitte Meyer, Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto
Bertermann u. a. und Fraktion (FDP),
Georg Schmid, Reserl Sem, Renate Dodell u. a.
und Fraktion (CSU)

Verbesserte Anerkennung von Pflege- und Kin-
dererziehungszeiten bei der Rentenberech-
nung (Drs. 16/14080)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 16/15067)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert
Aiwanger, Florian Streibl, Tanja Schweiger u. a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Gerechte Berücksichtigung von Erziehungs-
und Pflegeleistungen von Angehörigen in der
Rentenversicherung (Drs. 16/14099)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(ber. Drs. 16/15074)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr.
Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Pflege- und Kindererziehungszeiten bei der
Rentenversicherung besser berücksichtigen
(Drs. 16/14516)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 16/15069)

Brigitte Meyer (FDP).....	11136
Hermann Imhof (CSU).....	11137
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER).....	11138
Maria Scharfenberg (GRÜNE).....	11139 11143
Dr. Simone Strohmayer (SPD)...	11140 11141 11142
Julika Sandt (FDP).....	11142
Annette Karl (SPD).....	11142
Gudrun Brendel-Fischer (CSU).....	11142 11143

Beschluss zum FDP/CSU-Dringlichkeitsan-
trag 16/14080..... 11144

Beschluss zum Dringlichkeitsantrag 16/14099 der
FREIEN WÄHLER..... 11144

Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 16/14516..... 11144

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Harald Güller, Inge Aures u. a. und
Fraktion (SPD)

Auf Euro und Cent - Mehr Transparenz auch im
Bayerischen Landtag (Drs. 16/14077)

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 16/15131)

Namentliche Abstimmung..... 11144

Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen
Abstimmung (s. a. Anlage 5) 11149

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Flori-
an Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)

Gegen Extremismus für Toleranz - Extremisti-
schen Parteien den Geldhahn zudrehen
(Drs. 16/14162)

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 16/15071)

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	11144
	11145 11146 11148
Jürgen W. Heike (CSU).....	11145 11146
Dr. Christoph Rabenstein (SPD).....	11146
Susanna Tausendfreund (GRÜNE).....	11147 11148

Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 11148
 Staatssekretär Gerhard Eck..... 11149

Beschluss..... 11149

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Keine Besteuerung kommunaler Dienst-, Bestands- und Kinderbetreuungsleistungen!
 (Drs. 16/14271)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
 (Drs. 16/15105)

Dr. Paul Wengert (SPD)..... 11150
 Philipp Graf von und zu
 Lerchenfeld (CSU)..... 11151
 Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 11151
 Christine Kamm (GRÜNE)..... 11152 11154
 Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP)..... 11152
 Staatssekretär Franz Josef Pschierer..... 11153
 11154

Beschluss..... 11155

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Stimmrecht der Bayerischen Staatsregierung in der Frankfurter Fluglärmmmission
 (Drs. 16/14280)

Beschlussempfehlung des
 Wirtschaftsausschusses (Drs. 16/15332)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 11155
 11156 11160

Eberhard Rotter (CSU)..... 11156 11156 11157
 11158

Karin Pranghofer (SPD)..... 11157 11158

Thomas Mütze (GRÜNE)..... 11158

Karsten Klein (FDP)..... 11158 11160

Staatssekretärin Katja Hessel..... 11160

Beschluss..... 11160

Schluss der Sitzung..... 11161

(Beginn: 14.05 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 118. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, wie immer, vorab erteilt.

Ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben, damit wir zweier ehemaliger Kollegen gedenken können.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 10. Januar starb kurz vor Vollendung seines 93. Lebensjahres der ehemalige Abgeordnete Fritz Böhm. Er war von 1958 bis 1965 Mitglied des Hohen Hauses und vertrat für die SPD den Wahlkreis Oberbayern. Während seiner Zugehörigkeit zum Bayerischen Landtag war Fritz Böhm Mitglied im Ausschuss für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten, im Ausschuss für sozialpolitische Angelegenheiten und im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr.

Seine politische Arbeit im Stadtrat, im Bayerischen Landtag und später im Deutschen Bundestag war geprägt von seinem Bestreben um sozialen Ausgleich. Sein Name und sein Lebenswerk sind untrennbar verbunden mit dem Autohersteller Audi, bei dem er sich über 34 Jahre lang als Vorsitzender des Betriebsrates für die Belange der Beschäftigten einsetzte, ohne dabei den Blick für das Ganze zu verlieren. Dem überzeugten Verfechter der Arbeitnehmerrechte wurde eine außergewöhnliche politische Autorität und intellektuelle Unabhängigkeit zugeschrieben. Sein Lebensmotto lautete: "Was wir uns nicht erkämpfen, werden wir nicht besitzen". Bei aller Streitbarkeit in der Sache stand der Respekt im Umgang miteinander für ihn an erster Stelle. Im Jahr 2000 wurde er zum Ehrenbürger der Stadt Ingolstadt ernannt.

Am 16. Januar verstarb unser ehemaliger Kollege Adalbert Brunner im Alter von 91 Jahren. Er war Mitglied des Bayerischen Landtags von 1970 bis 1978 und vertrat für die SPD zunächst den Stimmkreis München-Stadt und später den Wahlkreis Oberbayern. Während seiner Zugehörigkeit zum Bayerischen Landtag war er unter anderem im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden, im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und im Ausschuss für kulturpolitische Fragen tätig. Die Bildung lag dem Gymnasiallehrer Adalbert Brunner besonders am Herzen, nicht nur beruflich. Auch als Staatsbürger übernahm er Verantwortung für das Gemeinwohl in einem umfassenden Sinn und war vor allem durch seinen Ein-

satz für die politische Bildung ein herausragendes Beispiel echten Bürgersinns. Darüber hinaus war Adalbert Brunner Gründungs- und Vorstandsmitglied des Bayerischen Elternverbandes und hatte großen Anteil an der Durchsetzung der christlichen Gemeinschaftsschulen in Bayern. Engagiert in der Sache und konstruktiv im Miteinander – das hat sein politisches und gesellschaftliches Wirken stets ausgezeichnet.

Der Bayerische Landtag trauert mit den Angehörigen der Verstorbenen und wird ihnen ein ehrendes Gedenken bewahren. – Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben.

Ich bedanke mich.

Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie nach der Weihnachtspause herzlich willkommen heißen. Ich gehe davon aus, dass Sie nicht nur gearbeitet haben, sondern dass Sie auch für die Familie Zeit hatten und sich erholt haben. Es liegen noch wenige Monate vor uns, bis sich der Landtag in den Wahlkampf verabschiedet. Wir wollen diese Zeit gut nutzen und unsere Arbeit nach Möglichkeit so sachlich, wie es nur irgendwie geht, gestalten, um dem Gemeinwohl zu dienen und unserer Verantwortung gerecht zu werden. Wir beginnen mit neuer Kraft, neuem Elan und neuem Schwung. Wir freuen uns über alle, die gesund und munter sind. Wir wollen dem Kollegen Staatssekretär Sackmann am Beginn der Sitzung einen lieben Gruß übermitteln und gute Besserung wünschen.

(Allgemeiner Beifall)

Das Schöne ist, dass man auch wieder Geburtstagsglückwünsche aussprechen kann: Jeweils einen halbrunden Geburtstag feierten am 16. Dezember Kollege Jürgen Ströbel, am 24. Dezember Frau Kollegin Brigitte Meyer und am 10. Januar Herr Staatsminister Dr. Marcel Huber. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute, Gesundheit und weiterhin gutes Gelingen in Ihrer Verantwortung und Ihren Aktivitäten.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, erinnere ich an einen ganz besonderen halbrunden Geburtstag: Am 18. Januar 1888, also vor 125 Jahren, wurde der erste Präsident des wieder eingerichteten Bayerischen Landtags nach dem Zweiten Weltkrieg, Dr. Michael Horlacher, in Pottenstein geboren. In seinen Ämtern als Präsident der Verfassungsgebenden Versammlung und des Bayerischen Landtags – das war von 1946 bis 1950 – hat Dr. Michael Horlacher für einen respektvollen, konstruktiven und vor allem grunddemokratischen Politikstil gekämpft. Bei aller Ernsthaftigkeit im Umgang mit der Würde des Parlaments war sein Humor sein be-

sonderes Markenzeichen. Neben Ordnung und Disziplin bat er seine Kolleginnen und Kollegen während hitziger Debatten immer wieder um geistreiche Zwischenrufe. Geradezu visionär war eine seiner ersten Amtshandlungen, als er im Sitzungssaal das Rauchen mit der Begründung untersagte, man sei ja schließlich nicht in einem gewöhnlichen Lokal. Als es um die Zuteilung von Braugerste ging, erklärte er mit großer Überzeugung, dass Wassertrinken außerordentlich ungesund sei und dass die bayerischen Bauern, wenn sie kein Bier bekämen, Milch trinken würden. Hierdurch seien die Milchablieferung und damit auch die Fetterzeugung stark gefährdet.

Zu seinem Abschied gab er den Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten – bitte hören Sie zu – folgende Worte mit auf den Weg: Wenn einen hier im Parlament die Wut packt, dann tut es gut, den Blick in die Weite unserer bayerischen Heimat hinaus zu werfen; da findet man die Ruhe seiner Seele wieder. – Das gilt auch heute, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

In diesem Sinne werden wir in die Tagesordnung unserer ersten Sitzung im Jahr 2013 eintreten. Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN "Studiengebühren abschaffen - volle Kompensation der wegfallenden Einnahmen durch Studierendenboni garantieren"

Als Erste bitte ich Frau Kollegin Gote ans Redepult.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, lassen Sie mich kurz etwas ergänzen. Herr Horlacher hat auch einen Beitrag zu der aktuellen Sexismusdebatte geleistet, als er sagte: Eine Frau im Parlament ist wie eine Rose; viele davon sind wie Unkraut.

(Allgemeine Heiterkeit)

Präsidentin Barbara Stamm: Daran wollen wir uns heute aber nicht orientieren.

Ulrike Gote (GRÜNE): Wir GRÜNE wussten schon immer, wie wertvoll Unkraut ist. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Grüne freue ich mich natürlich ganz besonders über den Ausgang der Landtagswahl in Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Als Hochschulpolitikerin freue ich mich im gleichen Maße über den Ausgang der Landtagswahl in Nieder-

sachsen. Denn in Niedersachsen werden die Studiengebühren in Kürze abgeschafft.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dann wird Bayern das letzte Bundesland sein, das seine Studierenden abkassiert, das Schlusslicht. Das wird mehr als traurig sein. Aber so weit muss es nicht kommen. Die bayerischen Bürgerinnen und Bürger nehmen derzeit die Politik selbst in die Hand. Das ist für mich als Grüne schon wieder ein Grund, mich zu freuen. Wir steuern bei dem Volksbegehren gegen Studiengebühren auf die 10-%-Marke zu. Einige Stimmen fehlen noch. Bis zum Ende der Eintragsfrist werden wir jede Minute nutzen, die Menschen dazu zu bewegen, sich einzutragen. Im Moment ist es noch nicht geschafft, aber die Chance ist greifbar. Wir werden es schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Dann retten die Bürger das hochschulpolitische Ansehen Bayerns und machen deutlich, wie wichtig ihnen die Hochschulbildung in diesem Land ist. Damit leisten sie vor allem den Hochschulen einen guten Dienst. Sie befreien sie aus dem neoliberalen Denkmuster, nach dem alles ökonomisiert und bepreist und für Bildung bezahlt werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bildung ist ein Menschenrecht und keine Ware.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie soll von der Kita bis zu den Hochschulen kostenfrei sein. Ich bin froh, dass wir im Landtag beschlossen haben, auch die Meisterausbildung, die Fachschulen, Krankenpflege, Physiotherapie, Altenpflege usw. in dieser Weise voranzubringen und die privaten Kosten auf den Prüfstand zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Volkswirtschaftlich ist es sowieso ein Unsinn, vor Bildung finanzielle Hürden aufzutürmen. Gerade unser Land ist auf gut ausgebildete Menschen angewiesen. Um die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen, brauchen wir gute Schulen und Hochschulen, wir brauchen Forschung und Innovation und vor allen Dingen Menschen, die den kulturellen und wissenschaftlichen Diskurs in unserer Gesellschaft antreiben. Jeder Euro, den wir in Bildung investieren, bringt ein Mehrfaches an Rendite für das Gemeinwohl. Deshalb ist es ein Ärgernis, ja sogar ein Skandal, dass ein sozialer Aufstieg über Bildung in unserem Land heute schwerer ist als in den 1970er-Jahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass Deutschland im europäischen Vergleich ganz weit hinten liegt, zeigt uns der aktuelle Eurostudent-Report vom Hochschulinformationszentrum.

Das spiegelt sich auch in unseren Hochschulen wider. Noch immer finden sich dort 77 % Studierende aus den beiden höchsten sozialen Gruppen der Gesellschaft. Hieran müssen wir endlich etwas ändern. Ich erwarte dazu Ihre Vorschläge, wenn Sie nach Abschaffung der Studiengebühren den Blick wieder frei haben. Wir müssen nämlich weitere geeignete Maßnahmen für mehr Bildungsgerechtigkeit auf den Weg bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Von Anfang an müssen in unserem Land die Familien enorme Kosten für die Bildung ihrer Kinder schultern. Das beginnt in der Kita und geht weiter in der Schule, in der Musikschule, bei der kulturellen Bildung, bei Auslandsaufenthalten, für Nachhilfe bis hin zum Studium. Allen, die es immer noch nicht verstanden haben, sage ich: Auch ohne Studiengebühren ist Studieren nicht kostenlos. Es kostet viel Geld. Es kostet das Geld der Familien und der Studierenden. Und keineswegs steht am Ende ein überdurchschnittlicher Verdienst oder wenigstens eine unbefristete, nicht prekär bezahlte Stelle.

Auch wenn die meisten Eltern ihre Kinder gern und in großem Umfang finanziell unterstützen, müssen viele nebenher arbeiten. Jeder Euro, der hinzukommt, ist eine zusätzliche Hürde. Ihre Studiengebühren waren mitnichten sozialverträglich. Dies war ein großes Märchen, das Sie uns immer erzählt haben. Studiengebühren sind nicht sozial. Es ist nicht sozial, jemandem, der nichts hat, zu sagen, er möge sich verschulden. Es ist nicht sozial, wenn von dem guten Drittel derjenigen, die an den Hochschulen von den Gebühren befreit waren, 28 % aus der höchsten sozialen Gruppe stammen und nur 19 % aus den beiden unteren Gruppen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies heißt nämlich im Klartext: Von den Studiengebühren werden die Kinder aus den Familien befreit, die das meiste Geld mitbringen. Die Kinder des Sparkassendirektors, von dem wir jetzt alle wissen, dass er mehr verdient als die Kanzlerin, werden befreit, das Kind der alleinerziehenden Mutter jedoch nicht.

In den vielen Gesprächen, die ich während der Eintragsfrist geführt habe, wurde ein einziges Gegenargument genannt: Die Hochschulen brauchen das Geld. Ja, das ist richtig, die Hochschulen brauchen

das Geld. Aber sie brauchen nicht die Gebühren. Wir konnten bereits letzte Woche im Ausschuss feststellen, dass keine Stelle gestrichen wird, wenn die Gebühren entfallen. Darüber hinaus werden wir für die vollständige Kompensation der Studiengebühren sorgen. Wie das geht, können Sie in Baden-Württemberg sehen. Dort hat die grün-rote Regierung die Kompensation bereits umgesetzt. Die Hochschulen sind damit zufrieden. Wer hier im Haus anderes behauptet, kennt die Fakten nicht, oder er lügt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben heute einen Gesetzentwurf eingereicht, der auch in Bayern die Kompensation sicherstellt: das Studierendenbonusgesetz. So kann die Kompensation gemeinsam und rechtzeitig mit dem erfolgreichen Abschluss des Volksbegehrens verbindlich beschlossen werden.

Unser Gesetz sieht einen Studierendenbonus von 300 Euro pro Student bzw. Studentin vor. Der Studierendenbonus errechnet sich aus dem Mittel der Einnahmen aus Studiengebühren der letzten drei Jahre abzüglich der Befreiungen. Es ist also exakt der Betrag, den die Hochschulen auch bisher pro Studierenden zur Verfügung hatten. Bei wachsenden Studierendenzahlen erhalten die Hochschulen entsprechend mehr Geld. Die Studierendenboni sind dynamisiert und kapazitätsneutral.

Die Vorteile für die Hochschulen gegenüber der Gebührenlösung liegen auf der Hand. Sie haben nicht weniger Geld, sie haben mehr Planungssicherheit. Denn in den letzten Jahren haben die Einnahmen ziemlich geschwankt. Das waren in einem Jahr 280 Euro pro Studierenden und in einem anderen Jahr 311 Euro. Der Verwaltungsaufwand für die Hochschulen wird geringer. Sie müssen keine Gebühren erheben, brauchen keine Befreiungen mehr zu prüfen und auch keine Rückzahlungen zu leisten. Das waren in diesem Jahr immerhin 20 Millionen Euro. Außerdem kann der Sicherungsfonds wegfallen.

Diesen Weg sollten wir jetzt einschlagen. Dieses Signal wollen wir heute von dieser Aktuellen Stunde aussenden. Wir danken allen Bürgern und Bürgerinnen, die sich bereits für das Volksbegehren eingetragen haben und damit zeigen, dass sie die Verantwortung für die Zukunft unseres Landes übernehmen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir danken allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich noch eintragen werden und damit dafür sorgen, dass wir die 10-%-Hürde sicher nehmen. Wir fordern alle auf, die bisher aus Angst vor schlechterer Ausstattung

der Hochschulen noch nicht beim Eintragen waren, sich heute und morgen noch auf den Weg zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir werden mit unserem Studierendenbonigesetz für die volle Kompensation der Studiengebühren sorgen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Ich erteile jetzt für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Freller das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER) – Zurufe von der CSU und der SPD – Glocke der Präsidentin)

- Jetzt warten wir einmal ab.

(Unruhe)

Ich habe dem Kollegen Freller das Wort erteilt. Jetzt hören wir einmal zu. Bitte.

Karl Freller (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Gote, Sie kommen mir vor wie jemand, der sich gegen eine Tür stemmt, die schon längst offen ist.

(Lachen bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Ich bin fest überzeugt - -

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

- Bitte, bitte! Ich bin fest davon überzeugt, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Studiengebühren in Bayern dank der CSU fallen werden.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN - Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Trotz der CSU! - Unruhe – Glocke der Präsidentin)

- Herr Aiwanger, ich glaube, Sie haben nicht mehr wahrgenommen, was in den letzten Monaten gelaufen ist. Sie sind der Wirklichkeit hinterher. Das möchte ich ausdrücklich feststellen. Wissen Sie, in der Bibel heißt es im Buch Kohelet, dass alles seine Zeit hat.

(Heiterkeit bei der CSU – Lachen bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweifellos hatten auch die Studiengebühren ihre Zeit.

(Zurufe von der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

- Also bitte, ich habe Ihnen auch zugehört! - Zweifellos hatten auch die Studiengebühren ihre Zeit. Zu dem Zeitpunkt, als sie eingeführt wurden, waren sie durchaus sinnvoll und richtig.

(Lachen bei der SPD)

Nein, man muss auch einmal der Geschichte Genüge tun und Gerechtigkeit widerfahren lassen. Diese Studiengebühren haben den bayerischen Hochschulen ungefähr 800 Millionen Euro zusätzlich gebracht. Sie wurden in einer Zeit eingeführt, in der die Finanzlage schwierig und unüberschaubar war. 2008 hat es ohne Zweifel auch noch gute Gründe gegeben, an diesen Studiengebühren festzuhalten. Das Geld war und ist für unsere Universitäten und Hochschulen für angewandte Forschung wichtig.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt, dass es auch Mittel und Wege geben wird, in den kommenden Jahren ohne Studiengebühren das Nötige, das Wichtige, das Dringende und darüber hinaus auch das Wünschenswerte an den Hochschulen zu sichern. Ich bin außerordentlich froh, dass bereits jetzt im Haushalt noch für dieses und auch für das nächste Jahr entsprechende Mittel vorgesehen sind, die einen Ausfall der Studiengebühren kompensieren, zwar nicht vollständig – diesen Anspruch erhebe ich im Moment nicht -, aber wir haben bereits jetzt deutlich zum Ausdruck gebracht, dass vor allem im personellen Bereich, in dem auch langfristig Verpflichtungen einzugehen sind bzw. Personal gehalten werden muss, das wir angeworben haben und das sehr gut arbeitet, die dafür benötigten Mittel gesichert sind. Die Arbeit an den Hochschulen kann also kontinuierlich weiterlaufen, wenn die Studiengebühren fallen.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier ist von der CSU-Fraktion, hier ist von der Staatsregierung bereits das Nötige geschehen, um den Weg zu bahnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Lachen bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

- Herr Aiwanger, Sie haben zwar ein sehr herzliches niederbayerisches Lachen, aber Sie helfen damit der Diskussion auch nicht viel weiter.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ich kommentiere doch nur Ihre Rede!)

- Na ja, wenn Sie nicht mehr an Kommentaren liefern, dann muss ich ehrlich sagen – -

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Seien Sie doch froh, dass ich mich zurückhalte! – Allgemeine Heiterkeit)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich darf wieder einmal daran erinnern: Zwischenrufe ja, aber bitte nicht permanent! Herr Kollege Freller hat das Wort.

Karl Freller (CSU): Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Aiwanger, ich sage jetzt nach halblinks: Wir als CSU haben für Bayern – und spätestens das nächste Wahlprogramm wird das vorsehen – die Abschaffung der Studiengebühren vor.

(Lachen bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ich weiß ganz genau, dass der Weg dorthin noch einige Unebenheiten aufweist. Ich weiß ganz genau, dass ein Volksbegehren, für das Sie heute werben wollten, liebe Frau Gote – - Es geht euch doch nicht darum, heute eine fachliche Debatte über die Kompensation zu führen, sondern der Anlass eurer heutigen Aktuellen Stunde ist doch, dass ihr noch werben wollt, um die 10 % zu erreichen; denn diese Rechnung ist bei euch noch nicht ganz aufgegangen. Das ist doch euer eigentliches Anliegen. Macht bitte niemandem im Lande etwas vor! Anlass der heutigen Aktuellen Stunde ist nicht die Kompensation, sondern die Frage: Wie kann ich einen Tag vor Schluss der Eintragungszeit noch entsprechend Aufmerksamkeit erregen?

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ist das verworlich?)

Sagen wir es doch offen, seien wir in diesem Raum ehrlich!

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Das ist besser für draußen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich sage Ihnen noch einmal: Der Weg ist geebnet, dass die Studiengebühren fallen. Die Kompensation dazu muss auch kommen. Ich habe bereits angedeutet, dass Beträge vorgesehen sind. Wir werden uns sicherlich in einem geeigneten Gesetzgebungsverfahren überlegen, wie wir diese Mittel in anderer Weise noch anheben bzw. das Instrumentarium verfeinern und in welcher Form und wann dieses Geld dann staatlicherseits ausgereicht wird.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich habe mir das in Baden-Württemberg sehr genau angesehen. Die Baden-Württemberger haben ein Modell von 280 Euro pro Studierenden geschaffen. Darüber kann man diskutieren. Aber sagen Sie Ihren Kollegen in Baden-Württemberg doch bitte einmal, dass sie wenigstens anfangen sollten, die Verwaltungskosten abzuschaffen. Wir haben 2009 die Verwaltungskosten für die Studenten völlig gestrichen. Ihr habt in Baden-Württemberg diese Verwaltungsgebühren noch mit 40 Euro dabei.

(Beifall bei der CSU)

Seien wir doch etwas ehrlicher, weil dann auch die Summen etwas ehrlicher werden. Dann sind es nämlich keine 280 Euro mehr, sondern nur noch 240 Euro. Nur, damit ihr das auch einmal etwas deutlicher seht!

Und noch etwas anderes: Ich weiß auch, dass Bayern in Kürze das letzte Bundesland sein wird, das noch Studiengebühren erhebt, weil Niedersachsen fällt.

(Zurufe von der SPD)

Aber ich sage auch: In allen Bundesländern außer in Bayern sind die Studiengebühren nur gefallen, weil man sie auf Pump hat fallen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, man muss sich das einmal genau vor Augen führen. Nordrhein-Westfalen nimmt in diesem Jahr über 7,3 Milliarden Euro neue Schulden auf.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

- Lieber Herr Rinderspacher, Sie geben vor, für die junge Generation zu handeln, aber in Ihrer Gesamtpolitik geben Sie das bereits aus, was diese Generation erst verdienen muss.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden auf Dauer nicht klarmachen können – das ist mir auch bewusst -, dass ein Student hier einige Hundert Euro im Semester zahlen muss, um dann über den Länderfinanzausgleich das ganze Geld für einen maroden Flughafen in Berlin auszugeben.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Das wird man auf Dauer unseren jungen Leuten nicht klarmachen können.

Ich weiß, dass der Länderfinanzausgleich etwas komplexer ist. Aber dennoch haben wir im Moment eine

Situation im Lande, in der die Menschen fühlen, dass hier junge Leute etwas bezahlen müssen und dass der Freistaat Bayern ungerechterweise Milliarden an Länder geben muss, die das Geld mehr oder weniger zum Fenster hinausschmeißen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

So, meine sehr verehrten Damen und Herren, können wir nicht miteinander handeln.

Meine Redezeit läuft, aber eines will ich doch noch erwähnen, dass nämlich die zukünftige Regelung unbedingt korrekt und sauber sein und die Bedürfnisse der Universitäten und Hochschulen für angewandte Forschung angemessen berücksichtigen muss. Wir haben uns dazu bereits intensive Gedanken gemacht. Wir haben mit Oliver Jörg einen Ausschussvorsitzenden, der das ganze Thema mit großer Sensibilität angegangen ist.

(Markus Rinderspacher (SPD): Er hat die Studiengebühren vor Kurzem noch verteidigt!)

Kollege, was soll diese rückwärtsgewandte Diskussion?

(Lachen bei der SPD - Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das ist albern!)

Herr Aiwanger, Sie diskutieren inzwischen absolut rückwärtsgewandt.

(Zurufe - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wissen Sie, warum?

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie haben uns vorgeworfen, wir hinkten der Zeit hinterher!)

Bei uns hat schon längst eine Diskussion begonnen, wie man künftig konstruktiv mit diesen Kompensationen umgeht.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wir auch! Wir haben auch schon ein Gesetz dazu eingereicht!)

Mit Sicherheit haben wir in den nächsten Monaten noch viel Diskussions- und Handlungsbedarf. Das will ich nicht abstreiten. Aber wir sind auf einem guten und vernünftigen Weg.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dank der Volksabstimmung!)

Die Diskussion um die Studiengebühren in den Hochschulen wird uns in den nächsten Monaten sicherlich weiterhin begleiten.

(Tobias Thalhammer (FDP): Ja!)

Aber ich bin fest davon überzeugt, dass wir einen Weg finden werden, der den Studentinnen und Studenten im Lande und ihren Eltern gerecht wird.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dank der Gerichte!)

Ich bin fest davon überzeugt, meine Damen und Herren, dass wir in Bayern mit den Studienbedingungen an unseren Universitäten – da widerspreche ich Frau Kollegin Gote enorm – in den letzten Jahren und Jahrzehnten dermaßen viel Gutes geschaffen und so viel investiert haben, dass viele Länder neidvoll auf Bayerns Universitäten und auf die Hochschulen für angewandte Wissenschaften schauen.

Ich bitte dringend, dass so zu sehen. Wir haben Hunderttausenden, wenn nicht Millionen junger Menschen einen optimalen Start in die Berufswelt gesichert. Dies anzuerkennen wäre das Mindeste, was Ihnen anstünde. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU - Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bravo! - Harald Güller (SPD): Kein Beifall bei der FDP! Eisiges Schweigen beim Koalitionspartner!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Jetzt darf ich das Wort der Kollegin Zacharias für die SPD-Fraktion erteilen. Bitte sehr.

Isabell Zacharias (SPD): Meine geschätzte Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Mensch, Charly Freller, das, was du gerade getrunken hast, hätte ich auch gern mal zu mir genommen. Das war eine Bewerbungsrede für Veitshöchheim. Grandios! Da wären die Lacher sicherlich auf eurer Seite gewesen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Es wird bestimmt irgendwo landauf, landab einen Karnevalsverein geben, der für diese Wendung hier im Plenum den richtigen Orden findet.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Den Wendehals-Orden!)

Ja, das wird der Wendehals-Orden oder wie auch immer. Ich bin begeistert.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der eine oder andere mag es als rückwärtsgewandt bezeichnen. Aber ich möchte doch noch einmal in Erinnerung rufen, dass der Ministerpräsident – das waren nicht Sie, Herr Ministerpräsident Seehofer, sondern Ihr Vorgänger – Stoiber 2004 einen wahnsinnigen Sparkurs

an den Hochschulen Bayerns durchgesetzt hat. Die ganze Hochschulgemeinde einschließlich der Universitätspräsidenten war bestürzt und ist auf die Straße gegangen. Sie war in der Tat über die Sparmaßnahmen bestürzt, die der damalige Ministerpräsident im Jahre 2004 vorgenommen hat. Denn die Einführung der "Unimaut", also der Studiengebühren im Jahre 2007, war da nur noch die logische Folge. Es war eine logische Konsequenz: Der Freistaat Bayern will sparen. Also schüttete man diese oder jene Gebühr einfach über die Studierenden aus, weil der Freistaat Bayern seinem Ziel des ausgeglichenen Doppelhaushalts näher kommen sollte.

Kurz, ich möchte noch einmal daran erinnern: Sie – nur die CSU und nicht all jene, die jetzt darauf beharren – haben in einer großen Sparwelle die Universitäten und Hochschulen in die Knie gezwungen, indem Sie im Jahre 2007 die Studiengebühren eingeführt haben, die jetzt bis zu 500 Euro pro Semester, also 1.000 Euro im Jahr betragen.

Frau Gote hat es richtig ausgeführt: Sie haben die soziale Schieflage damit weiter zementiert. Wir wissen, dass von den wenigen Befreiungstatbeständen nur die oberen Schichten betroffen sind. Die Mehrkinder-Regelung – drei Kinder und mehr – trifft nur die oberen Schichten. Man wird nicht befreit, wenn man "nur" aus benachteiligten Schichten kommt. Es ist uns nicht gelungen, die dramatischen Zahlen, die wir bereits seit den Siebzigerjahren zu beklagen haben, im neuen Jahrtausend zu egalisieren. Das ist uns nicht gelungen. Die Studiengebühren haben die Schieflage zementiert.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Natürlich haben die fast 800 Millionen Euro den Universitäten und Hochschulen gut getan. Noch schlimmer wäre es, wenn das nicht der Fall gewesen wäre. Denn dann hätte man die 800 Millionen Euro gleich in die Tonne treten können. Natürlich hat das Geld den Universitäten und Hochschulen gut getan, weil sie seit den Siebzigerjahren bei steigenden Studierendenzahlen und bei immer weniger staatlicher Unterstützung chronisch unterfinanziert waren und sind. Da tut Geld einfach gut. Das will ich nicht bestreiten.

Aber es darf nicht das Geld der Studierenden sein, das Geld von Mama, Papa, Oma oder Opa, von Tante und Onkel, die dankenswerterweise heute und morgen noch ihre Unterschrift leisten werden, wenn sie es bisher noch nicht getan haben. Nein, dies ist eine Aufgabe des Freistaates Bayern.

Im Jahre 2011 haben Sie, Herr Ministerpräsident, sich zu Recht darüber mokiert, dass ganz schön viel Geld auf den Konten angesammelt wird. Über 100 Millio-

nen Euro! Soll ich Ihnen etwas sagen? Das ist mittlerweile alles abgebaut, aber ich frage mich heute, ob das so klug war. Da sind Sachen angeschafft worden, die der Freistaat Bayern eh hätte vorhalten müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Darum schaffen wir zwei sie ab? Das ist super.

(Lachen bei der SPD)

Trotzdem haben wir die Universitäten und Hochschulen in eine Notsituation gebracht: Ganz schnell, innerhalb von neun Monaten mussten über 100 Millionen Euro abgebaut werden – eine zum Teil extrem sinnlose Maßnahme.

Mich freut natürlich, dass die Stuhlindustrie in Bayern dadurch einen Aufwind erlebt hat. Aber in die Qualität der Lehre ist das nicht gegangen.

(Tobias Thalhammer (FDP): Die Studierenden haben ein Mitbestimmungsrecht, wie die Gelder verwendet werden!)

- Oh, das ist genau der Punkt. Und das ist auch gut so. Das ist das einzig Positive, dass die Studierenden mitbestimmen können. Aber Kollege Thalhammer – Tobi, mein Freund - -

(Heiterkeit - Zurufe bei der SPD)

Im Gegensatz zu euren liberalen Vorstellungen glauben wir an die gesetzliche Studierendenvertretung, die in allen Belangen der Hochschulen mitbestimmt und nicht nur bei der Verteilung der Studiengebühren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das ist echte Mitsprache und das solltet ihr noch einmal üben.

Es hat viele Demonstrationen und wahnsinnig viele Anträge seitens der Opposition gegeben und, jawohl, die CSU hat sich einmal um sich selbst gedreht. Sie hat im Herbst letzten Jahres von jetzt auf gleich gesagt – da ist das von den FREIEN WÄHLERN initiierte Volksbegehren durchgegangen –: Wir schaffen die Gebühren ab. - Gut so! Aber warum schaffen wir sie nicht gleich ab?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Zurufe von der CSU)

Warum nicht gleich? Sie, mein lieber Landesvater, haben es mit zu verantworten, dass die Unruhe an den Hochschulen und Universitäten enorm wächst. Ich spreche Sie jetzt einmal ganz persönlich an, Herr

Ministerpräsident; wir sehen uns ja so selten und deswegen sage ich Ihnen das jetzt einfach einmal so.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Sagen Sie aber nicht, ich sei Ihr Freund!)

- Nein, ich sage zu Ihnen nicht "mein Freund"; denn Sie sind ja mein Landesvater. Im Übrigen ist es keine lustige Angelegenheit. Sie haben mit verursacht, dass die Unruhe an den Hochschulen und Universitäten so groß ist. Sie haben es mit zu verantworten, dass es Hochschulprofessorinnen und -professoren gab, die am Donnerstag, dem ersten Tag, am Tag des Starts des Volksbegehrens, die Studierenden öffentlich – ich habe das von BR 3 unter der Dusche gehört – dazu aufgerufen haben: Unterschreibt das Volksbegehren nicht, weil davon viele Stellen an den Universitäten und Hochschulen betroffen wären.

(Tobias Thalhammer (FDP): Dafür gab es dann andernorts Durchsagen, am Volksbegehren teilzunehmen!)

Ach, Kolleginnen und Kollegen, alles wird gut. Ich sage Ihnen hier und heute: Es waren Beamtinnen und Beamte des Freistaates Bayern, die öffentlich dazu aufgerufen haben, einem demokratischen Prinzip, nämlich der Teilnahme am Volksbegehren, nicht nachzukommen. Das finde ich – ich muss jetzt überlegen, um ein charmantes Wort zu finden – eine Saurei.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, das ist nicht parlamentarisch.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Isabell Zacharias (SPD): Der Schwenk der CSU – das möchte ich hier noch einmal betonen – ist nicht aus inhaltlicher Überzeugung, sondern aus Wahltaktik erfolgt.

Nun komme ich zur FDP. Die FDP hält an den Studiengebühren fest – nicht aus innerer Überzeugung, sondern aus Wahltaktik. Beide Verhaltensweisen finde ich bemerkenswert. Sie sind meiner Meinung nach abzulehnen.

Ich möchte noch einmal auf die Fehlinformationen zu sprechen kommen. Wir haben das letzte Woche im Hochschulausschuss bereits scharf gerügt. 1.900 Frauen und Männer werden, was ich falsch finde, aus Studiengebühren bezahlt. Obwohl eine entsprechende Feststellung kursiert, sage ich: Nicht eine einzige Stelle fällt weg. Dennoch tun einige Persönlichkeiten der Hochschulleitung so, als sei dies Fakt.

(Zurufe von der CSU)

Auch wurde einmal vom Finanzminister und ein anderes Mal vom Ministerpräsidenten selber kommuniziert, dass Gelder bereits aktuell im Doppelhaushalt eingestellt sind oder im Nachtragshaushalt eingestellt werden. Die Unsicherheit an den Universitäten und Hochschulen kann ich in gewissem Maße verstehen. Sie glauben der CSU einfach nicht mehr.

(Tobias Thalhammer (FDP): Aber uns glauben sie noch!)

Aber die Unsicherheit ist hausgemacht. Ich bitte: Schaffen wir doch heute, hier, sofort die Studiengebühren ab. Dann kehrt wieder Ruhe an den Hochschulen und Universitäten ein und die Bildungseinrichtungen können sich wieder auf das konzentrieren, worum es geht, um Lehre und Forschung. Dafür sind jene Bildungseinrichtungen nämlich da.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich wird auch die SPD alles dafür tun, dass wir kompensieren. Ich finde das grün-rote Modell aus Baden-Württemberg genau richtig.

(Dietrich Freiherr von Gumpenberg (FDP): Lehrer entlassen! - Zurufe von der CSU)

280 bis 300 Euro pro Studierender bzw. Studierenden, kapazitätsneutral, sind genau richtig. Man muss immer im Blick haben, ob es mehr oder weniger Studierende gibt. Das hat etwas mit dynamischer Betrachtungsweise zu tun. Das finde ich richtig.

Abschließend will ich sagen: Charly Freller, ich weiß ganz genau, dass wir beim Volksbegehren erfolgreich sein werden. Am 31. Januar kann der Ministerpräsident, wenn er sich denn mit seinem kleinen Koalitionspartner abgesprochen hat, sagen: Wir schaffen die Studiengebühren ab, damit endlich Ruhe an den Hochschulen und Universitäten einkehren kann. Dann beschließen wir die Änderung des Hochschulgesetzes fast einstimmig. Dass 10 oder 15 dagegenstimmen werden, verkraften wir.

(Tobias Thalhammer (FDP): 16!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat jetzt Herr Professor Piazo das Wort. Bitte sehr.

Prof. Dr. Michael Piazo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten

Damen und Herren! Studiengebühren gehören in Bayern bald der Vergangenheit an.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Herr Freller, das wird nicht wegen, sondern trotz der CSU eintreten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Wenn wir ehrlich miteinander umgehen, müssen wir feststellen: Wenn wir das Volksbegehren nicht eingebracht hätten und wenn der Verfassungsgerichtshof es nicht zugelassen hätte, dann hätten Sie Ihre Meinung nicht einen Tag nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs komplett geändert. Das ist kein neuer Sachstand, sondern damit hecheln Sie im Grunde genommen einer Entscheidung des Verfassungsgerichts hinterher.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der FDP und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Studiengebühren werden der Vergangenheit angehören. Das Volk wird morgen vorentschieden haben. Dies ist ein deutliches Zeichen an die Regierung. Ich war in den letzten Tagen beinahe jeden Tag bei der Eintragungsstelle. Man hat mir nicht gestattet, mich jedes Mal einzutragen. Das war schade.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Aber was ich dort bemerkt habe, war eine große Solidarität. Dort stehen nicht nur Studierende, dorthin sind ältere Menschen gegangen, junge Menschen, junge Familien. Wir werden die Unterschriften von einer Million Wählern haben. Ich sage Ihnen: Mir würde an Ihrer Stelle ob dieses großen gesellschaftlichen Bündnisses, das sich hinter die Abschaffung der Studiengebühren stellt, angst und bange werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dahinter stehen die Gewerkschaften, dahinter stehen die Kirchen, dahinter stehen viele Parteien, dahinter stehen Jung und Alt, und Sie müssen langsam auch reagieren. Sie müssen jetzt auch langsam reagieren.

(Tobias Thalhammer (FDP): Dahinter steht aber nur ein Teil der Studenten! Nicht alle Studenten wollen die Beiträge abschaffen!)

- Nein, natürlich nicht alle Studenten. Sicherlich wird es ein paar Jungliberale geben, die es nicht wollen, Herr Thalhammer. Das ist auch nicht schlimm.

Die Regierung hat es so weit kommen lassen, dass Bayern das letzte Land ist, das Studienbeiträge erhebt. Gerade eine Partei, die immer stolz darauf ist, dass Bayern in Vielem Spitze ist, sollte es sich eigentlich nicht gefallen lassen, hier so deutlich von allen anderen abgehängt zu werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Es wird nun – das haben die Vorredner schon gesagt – darum gehen, schnell Klarheit und Sicherheit zu schaffen. Ich nehme es Ihnen ab, sehr geehrte Kollegen von der CSU, dass Sie nun der Auffassung sind, dass die Studiengebühren abgeschafft werden sollen. Aber dann sage ich Ihnen: Nehmen Sie die Gelegenheit wahr,

(Maria Noichl (SPD): Und tragen Sie sich ein!)

ab Donnerstag hier im Parlament Klarheit zu schaffen. Schaffen Sie die Studiengebühren ab. Keine Hängepartie! Entscheiden Sie zügig. Sie brauchen nicht jede Frist bis zum Letzten abzuwarten. Warten Sie nicht wie beim Donauausbau Jahrzehnte, um dann einen wackligen Kompromiss zu schließen. Klare Kante, klare Entscheidungen, schnelle Entscheidungen – das erwartet das Volk von Ihnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Ich sage auch ganz deutlich: Es geht um viel Geld. Es geht um das Geld der Studierenden.

(Dietrich Freiherr von Gumpenberg (FDP): Um das Geld der Steuerzahler!)

Wenn wir im Februar oder im März hier gemeinsam die Studiengebühren abschaffen, dann fallen sie für das Sommersemester. Wenn erst im Juli oder September oder erst nach den Wahlen per Volksentscheid entschieden wird, dann wird ein Semester länger gezahlt.

(Dietrich Freiherr von Gumpenberg (FDP): Ja!)

Eines ist mir ganz wichtig: Den Hochschulen darf es nachher nicht schlechter gehen, und die Studienbedingungen dürfen nicht schlechter sein. Deshalb haben die FREIEN WÄHLER heute auch einen Gesetzentwurf eingereicht, um die Studiengebühren und -beiträge zu kompensieren, den Entwurf eines Studienbeitragskompensationsgesetzes. Dafür werden wir auch kämpfen. Ich sage Ihnen: Das Volk hat den Weg gewiesen und nun ist es Zeit, dass die Regierung – ganz gleich, ob mit erhobenem oder gesenktem Haupt – ihm folgt. Es ist gut, dass es in Bayern sehr

viele kluge und entschiedene Menschen gibt, die ihr Recht auf direkte Demokratie wahrnehmen. Ein Hoch auf das bayerische Volk, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Anhaltender Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Fraktion der FDP hat Herr Kollege Klein das Wort.

(Tobias Thalhammer (FDP): Endlich Vernunft!)

Bitte sehr, Herr Kollege!

Karsten Klein (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir von der FDP können auf jeden Fall gut damit leben, dass wir die Letzten sind, die in der Bildungspolitik für soziale Gerechtigkeit und einen klaren Kompass stehen.

(Beifall bei der FDP)

Die Studienbeiträge in Bayern sind eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Wir sind der Meinung, dass ein moderater Beitrag in Form dieser Studienbeiträge für all jene gerechtfertigt ist, die nachher auf dem Arbeitsmarkt eine deutlich verbesserte Chance haben,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Für die Generation Praktikum!)

die dort eine halb so hohe Arbeitslosigkeit vorfinden wie der Durchschnitt und in der Mittelfrist laut eines OECD-Berichts 100.000 Euro mehr verdienen.

(Beifall bei der FDP)

Zudem muss man festhalten, dass sich die Qualität der Lehre an den bayerischen Hochschulen durch die Studiengebühren erheblich verbessert hat.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Traurig genug!)

Das ist völlig unstrittig. Auch sind diese Studienbeiträge über Studienbeitragsdarlehen und die Ausnahmetatbestände, die für alle Studierenden gelten, sozial abgedeckt. Das richtet sich nicht nach dem Geldbeutel, sondern das gilt auch für sozial schwache Familien. Auch wenn jemand drei Kinder hat, gilt das natürlich und nicht nur für Besserverdienende.

(Beifall bei der FDP)

Diese Regelungen haben auch Wirkung gezeigt. Die einzige wirklich belastbare Studie, die zu diesem Thema vorliegt, hat festgestellt, dass sich die soziale Zusammensetzung an den Hochschulen durch die

Einführung der Studienbeiträge überhaupt nicht geändert hat.

(Beifall bei der FDP - Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

- Wenn Frau Gote hier immer wieder behauptet, sie habe keine Argumente gehört, dann liegt das nur daran, dass sie nie zuhört.

(Lachen der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Ich habe in der gesamten Diskussion von Ihnen noch kein einziges Argument gehört, das die Abschaffung der Studienbeiträge in Bayern begründen würde.

(Beifall bei der FDP - Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Zuhören!)

Im Gegenteil: Deutschland ist das einzige westliche Industrieland, in dem die Bildungsfinanzierung auf dem Kopf steht. Für die frühkindliche Bildung werden hohe Beiträge verlangt und die höchstqualifizierte Ausbildung wird kostenlos angeboten. Die FDP hat in Bayern eine Abkehr von diesem Weg erreicht.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ändern Sie es doch, Sie regieren!)

Wir haben das kostenlose letzte Kindergartenjahr durchgesetzt. Die GRÜNEN wollten das kostenlose letzte Kindergartenjahr im Haushaltsausschuss abschaffen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die Realität in Bayern.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen haben wir keine Angst davor, wenn die Studiengebühren nach der Niedersachsenwahl abgeschafft werden. Allerdings wissen wir nicht, ob es so weit kommen wird, da Verträge eingehalten werden müssen. Fast in jedem Staat Europas gibt es Studienbeiträge, die viel höher sind als in Deutschland. Ausnahmen sind Skandinavien und Griechenland. Das ist die Marschroute der FREIEN WÄHLER, an der man sich orientieren soll.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Wahrheit gehört auch, dass es bei keiner politischen Konstellation in Deutschland eine ehrliche Kompensation gibt, weder in Nordrhein-Westfalen, wo den Hochschulen fast 20 Millionen Euro fehlen, noch in Baden-Württemberg.

(Zuruf der Abgeordneten Theresa Schopper (GRÜNE))

In Baden-Württemberg und bei Ihrem Gesetzentwurf gibt es Gewinner und Verlierer. An dieser Stelle möchte ich Ihnen eines mit auf den Weg geben: Jede Kompensation, die bisher in Deutschland stattgefunden hat, wird auf dem Rücken der zukünftigen Generationen ausgetragen. Baden-Württemberg hat sich mit drei Milliarden Euro neu verschuldet.

(Beifall bei der FDP)

Das ist Ihre Kompensation. Sagen Sie das doch den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern.

Zu dem Gesetzentwurf, den Sie eingereicht haben, muss man eines feststellen: Zwar beziffern Sie die Kosten auf 180 Millionen Euro, Sie sagen aber nicht, wo Sie diese Mittel hernehmen wollen. Sagen Sie doch den Bürgerinnen und Bürger, wo Sie streichen wollen, zeigen Sie das den Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall bei der FDP)

Denen, die von den hervorragenden Finanzbedingungen in diesem Freistaat reden, muss ich Folgendes sagen: In dieser Legislaturperiode haben wir eine Last in Höhe von 10 Milliarden Euro übernehmen müssen. Das sind eine Milliarde Euro Zinslasten. Zwar haben wir die höchsten Steuereinnahmen aller Zeiten, aber auch die höchsten Ausgaben. Das ist auch richtig so. Wir haben in diesem Haushalt nicht genug Luft, um dieses Projekt zu realisieren.

(Beifall bei der FDP)

Jeder, der ehrlich ist, weiß aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahr 2005, dass es mittel- und langfristig keine ehrliche Kompensation gibt. Es gibt immer Streit um die Mittel in diesem Haus. Das wird auch der Hochschulhaushalt zu spüren bekommen.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind der Meinung, dass die Mittel in der frühkindlichen Bildung konzentriert werden müssen. Dort entscheidet sich die Chancengleichheit im Bildungssystem. Diesbezüglich möchten wir Argumente von Ihnen hören, nicht zur Abschaffung der Studienbeiträge.

(Beifall bei der FDP - Markus Rinderspacher (SPD): Welche Gemeinsamkeiten haben Sie noch mit der CSU? Warum regieren Sie überhaupt noch?)

Liebe Kollegin Gote, zum Schluss möchte ich noch auf eines hinweisen: Bei Ihrem Gesetzentwurf gibt es haufenweise Verlierer in der Hochschullandschaft. Dazu gehören die Universität Augsburg, die Universität Bamberg, die Universität Bayreuth, die Universität

Erlangen-Nürnberg, die LMU München, die TU München, die Universität Passau, die Universität Regensburg und die Universität Würzburg. Nach Ihrem Gesetzentwurf sind sie alle Verlierer. Sagen Sie das den Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall bei der FDP - Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wenn Sie weiter regieren, dann schon!)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Staatsminister Dr. Heubisch um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

(Unruhe)

Der Herr Staatsminister hat das Wort.

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren! Herr Pia-zolo, ich darf mit Ihnen beginnen. Ich muss es zum wiederholten Male sagen: Ja, Sie haben das Urteil erstritten. Okay, das ist vollkommen in Ordnung. Das Urteil besagt: Befragt das Volk. Sie waren derjenige, der als Erster gesagt hat: Ich will das Volk gar nicht mehr befragen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wir wollten Ihnen das Ergebnis ersparen!)

Sie wollten keine direkte Demokratie haben. In diesem Punkt widerspreche ich Ihnen deutlich.

(Beifall bei der FDP)

Ja, es ist schwierig, Fakten anzuerkennen.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt fahren wir einmal emotional runter und warten voller Gelassenheit einfach das Ergebnis des Volksbegehrens ab. Sie wissen, dass der nächste logische Schritt über den Ministerrat und über den Landtag zu einem Volksentscheid führt.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Hoffentlich!)

Das ist direkte Demokratie.

(Markus Rinderspacher (SPD): Dazu wird es nicht kommen!)

- Herr Rinderspacher, warum sind Sie so aufgeregt? Seien Sie ruhig und fahren Sie runter. Wir haben in der Koalition vor Weihnachten vereinbart, dass wir

uns im neuen Jahr zu diesen Fragen zusammensetzen werden.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): 2014!)

Das werden wir so machen. Eines möchte ich wiederholen: Mir tut es in der Seele weh, dass unser westlicher Nachbar, Baden-Württemberg, vorgibt, die Studienbeiträge auszugleichen. Das Volk wird belogen, indem eine Neuverschuldung zwischen 1,7 und 3 Milliarden Euro – je nachdem, wie man es sehen mag – aufgenommen wird. Das muss man sehen.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Verehrter Herr Rinderspacher, wer zahlt das denn zurück?

(Markus Rinderspacher (SPD): Im Bund hat die FDP eine Neuverschuldung von 100 Milliarden Euro verursacht!)

Das zahlen die jungen Leute zurück, die heute studieren, und diejenigen, die keine akademische Bildung haben. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP)

Das treibt mich um. Bayern bietet die besten Ausbildungsmöglichkeiten für die Studentinnen und Studenten an den Hochschulen und Universitäten. Das ist allgemein bekannt. Das ist so. Das ist Fakt. Wir sind ehrlich. Welchen Weg geht beispielsweise Berlin? Das wäre doch auch eine Möglichkeit, Verwaltungsgebühren in Höhe von 250 Euro zu erheben. Das ist ein toller Weg. Wir sind ehrlich und sagen Ja zur Verbesserung der Lehre.

Wir haben einen Dissens mit unserem Koalitionspartner festgestellt. Darüber werden wir sprechen. Herr Rinderspacher, so einfach ist das. Im Gegensatz zu den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg haben wir bereits eine Milliarde Euro Schulden abgebaut. In den Jahren 2013 und 2014 werden wir jeweils 500 Millionen Euro an Schulden abbauen. Das ist eine Entlastung der zukünftigen Generationen. Was Sie in den Regierungen in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg aufbauen, ist Blendwerk.

(Beifall bei der FDP)

Vor diesem Hintergrund kann ich Ihnen allen nur raten: Fahren wir endlich die Neuverschuldung herunter. Die Schuldenbremse, die im Jahre 2019 und 2020 kommen wird, ist ein Gottessegen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Oh weh!)

Sie beruht auf einer Verfassungsänderung. Sie wissen selbst, was das bedeutet.

Die Argumente – Herr Klein, Herr Freller – sind alle ausgetauscht. Ich brauche mich nicht weiter zu äußern. Ich weiß nur, dass die Bedingungen in den Bundesländern, in denen Rot-Grün und Grün-Rot regieren, für die Studentinnen und Studenten erheblich schlechter sind.

(Anhaltender Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

**Erste Lesungen
zu Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen**

In der Tagesordnung sind die zur Überweisung anstehenden Gesetzentwürfe aufgeführt. Als federführender Ausschuss wurde vom Ältestenrat jeweils der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz angesehen. Gibt es hinsichtlich der Zuweisungsvorschläge noch Änderungswünsche? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Beschlussfassung über die Zuweisungen. Wer mit der Überweisung an den jeweils zur Federführung vorgeschlagenen Verfassungsausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit werden die Gesetzentwürfe diesem Ausschuss zur Federführung zugewiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann, Tobias Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP),
Dr. Florian Herrmann, Angelika Schorer,
Alexander König u. a. (CSU)
zur Änderung des Meldegesetzes (Drs. 16/15219)
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich darf hierzu das Wort Herrn Kollegen Dr. Fischer erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer kennt nicht das Problem des überquellenden Briefkastens? Wer ist nicht schon Adressat von Werbebriefen geworden, bei denen er sich verwundert gefragt hat: Woher haben die bloß meine Anschrift? Die Antwort ist ein-

fach. Nach geltender Rechtslage ist eine Auskunft durch die staatlichen Meldebehörden in Bayern auch zum Zweck der Werbung und des Adresshandels nahezu unbeschränkt zulässig. Adresshändlern wird dadurch eine blühende Spielwiese geschaffen. Bürger werden belästigt, ohne sich wehren zu können, und der Datenschutz kommt bei dieser Rechnung gleich gar nicht vor. Bürgerinnen und Bürger müssen nämlich einer solchen Auskunft nicht nur nicht zustimmen; sie haben sogar nur ein eingeschränktes Widerspruchsrecht, nämlich nur gegen einen automatisierten Datenabgleich und nicht gegen eine individuelle Auskunft.

Das ist ein Zustand, der nicht nur für Datenschützer vollkommen unbefriedigend ist. Für uns Liberale sind Werbung und Adresshandel kein Anlass, den Datenschutz infrage zu stellen.

(Beifall bei der FDP)

Der Bayerische Landtag hat seit der Föderalismusreform I für das Meldewesen keine Gesetzgebungszuständigkeit mehr. Eigentlich müsste und muss der Bund tätig werden und dieses Problem lösen. Deshalb haben wir zunächst keinen Handlungsbedarf gesehen und als Landtagsfraktion darauf vertraut, dass eine Lösung durch den Bund erfolgt.

Doch dann kam der 28. Juni 2012, an dem der Bundestag gerade diese unbefriedigende Regelung zunächst beibehalten wollte, wonach auch künftig Melderegisterauskünfte für Zwecke der Werbung nur bei einem Widerspruch der Betroffenen verboten sein sollten. Das hat zu Recht eine öffentliche Debatte ausgelöst und zu einer Änderung der Betrachtung geführt. Am 21. September 2012 hat der Deutsche Bundestag einstimmig beschlossen, die Einwilligungslösung vorzusehen. Diese Einsicht ist richtig, und diesen Beschluss begrüßen wir.

Wozu also noch ein Gesetz auf Landesebene? Das Problem liegt in der Übergangsfrist. Das Gesetz auf Bundesebene, das in diesen Tagen im Vermittlungsausschuss behandelt wird, tritt frühestens Mitte 2015 in Kraft. Erst dann wird das neue Bundesmeldegesetz wirksam werden. Wir wollen aber dem Datenschutz schon heute Rechnung tragen. Auch wollen wir bis 2015 ein anderes Regel-Ausnahme-Verhältnis. Die Regel darf nicht die Weitergabe von Daten zu Werbezwecken sein, die Regel muss der Datenschutz sein, Kolleginnen und Kollegen. Deswegen ist für uns die Priorität klar: Datenschutz hat Vorrang vor wirtschaftlichen Erwägungen. Das ist der Hintergrund dieses Gesetzentwurfes. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Jetzt hat Herr Kollege Dr. Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben über die Themen "Melderecht" und "Auskünfte aus dem Melderegister" schon häufiger diskutiert. Ich kann mich heute kurz fassen und mich dem Kollegen Fischer hinsichtlich seiner Erläuterungen anschließen. Mit diesem Gesetzentwurf soll das bayerische Meldengesetz für den Übergangszeitraum, in dem es noch gilt, dahingehend geändert werden, dass einfache Melderegisterauskünfte zum Zwecke des Adresshandels und der Werbung nur noch dann zulässig sind, wenn der Betroffene vorher einwilligt.

Wie Herr Kollege Dr. Fischer vorhin ausgeführt hat, wird damit in erster Linie eine zeitliche, aber durchaus auch eine inhaltliche Lücke geschlossen; denn solange es keine bundesrechtliche Regelung mit demselben Inhalt gibt, ist es sinnvoll, die bayerische Regelung anzupassen. Bei einfachen Melderegisterauskünften – das sind vor allem diejenigen Auskünfte, für die kein berechtigtes Interesse erforderlich ist – wird eine Erklärungspflicht des Auskunftssuchenden festgeschrieben. Zu erklären ist, ob die Auskunft zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels begehrt wird. Wird die Erklärung nicht oder nicht zutreffend abgegeben, erfordert diese Auskunft die vorherige Zustimmung des Betroffenen. Darin besteht die Einwilligungslösung.

Wir haben uns hier im Bayerischen Landtag am 18. Juli 2012 für diese Einwilligungslösung ausgesprochen, als wir den einschlägigen Dringlichkeitsantrag der Koalitionsfraktionen eingebracht und verabschiedet haben. Derzeit wird die Diskussion auf Bundesebene im Vermittlungsausschuss geführt. Weil eine zeitliche Lücke entsteht und das Bundesgesetz wohl nicht vor dem nächsten Jahr in Kraft treten wird, ist diese Regelung erforderlich. Das ist der formale Aspekt.

Der Kern der Botschaft aber lautet letztendlich, dass der Staat Daten, die Bürger dem Staat verpflichtend geben müssen, nur dann herausgeben darf, wenn die Bürger ihre Einwilligung erklärt haben und damit einverstanden sind. Natürlich wird es auch in Zukunft Fälle geben, bei denen eine verpflichtende Herausgabe aufgrund eines berechtigten Interesses möglich sein wird. Das ist aber auch unstrittig, weil es sich um die Fälle handelt, in denen man beispielsweise einen säumigen Schuldner auffinden muss oder anderen berechtigten Interessen nachgeht. Wenn es aber nicht

um solche besonderen Interessen geht, sondern ausschließlich um das kommerzielle Interesse an den Adressen selber, wird zu Recht vorher verpflichtend eine Einwilligung verlangt. In solchen Fällen geht es nicht um das Interesse an einer Person, etwa weil diese Schulden hat oder ein anderer wichtiger Grund vorliegt, sondern ausschließlich um Adressen und um kommerzielle Interessen.

Mit der Ergänzung des bayerischen Gesetzes sorgen wir dafür, dass eine Lücke im Schutz persönlicher Daten der bayerischen Bevölkerung bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes geschlossen wird. Ich freue mich ebenfalls auf die Beratungen im Ausschuss. Ich gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf eine große Mehrheit finden wird.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Herr Kollege Ritter ist schon bereit. Bitte schön.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Spätestens seit dem Volkszählungsurteil 1983 ist die Debatte über den Datenschutz auch in allen Länderparlamenten angekommen. Wir haben in diesem Haus immer wieder sehr harte Debatten darüber geführt, nicht zuletzt deshalb, weil die Bayerische Staatsregierung nicht immer der Vorreiter in der Bundesrepublik Deutschland war, wenn es darum ging, einen bürgerfreundlichen Datenschutz in diesem Land umzusetzen. Man muss dazu sagen: Der letzte große Fehlgriff, der zwar nicht auf das Konto der hier sitzenden Regierungskoalition, aber auf Kosten ihrer Ableger in Berlin geht, bestand in dem Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens, das letztendlich auch der Auslöser dieser Debatte war. Dabei wurde unter der Federführung des CSU-Bundestagsabgeordneten Hans-Peter Uhl und einer Kollegin von der FDP-Bundestagsfraktion eine Regelung verhandelt, die letztendlich einen Rückschritt für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet. Das ohnehin renovierungsbedürftige Meldewesengesetz wurde für die Bürgerinnen und Bürger zusätzlich verschlechtert. Das hat zu Recht zu einem öffentlichen Aufschrei geführt. Wir kämpfen seit Langem für eine Zustimmungslösung. Diese wurde uns in diesem Haus, obwohl es landesrechtlich möglich gewesen wäre, immer verwehrt. Daher grenzt dieser Gesetzentwurf, der bezeichnenderweise von den Koalitionsfraktionen und nicht von der Staatsregierung eingebracht worden ist, tatsächlich an ein mittleres kanonisierbares Wunder.

Der Bayerische Landtag hat am 18. Juli 2012 nicht nur einen Antrag der Koalition verabschiedet, wie Kollege Herrmann gesagt hat, sondern alle Fraktionen

haben Anträge eingebracht, die alle bis auf den Antrag der GRÜNEN auch beschlossen wurden. Der Antrag der GRÜNEN wurde aber von der Mehrheitskoalition weniger aus inhaltlichen Gründen, sondern mehr zum Zweck einer Abstrafung abgelehnt. Wir finden, dass der vorliegende Gesetzentwurf mit Sicherheit in die richtige Richtung geht. Wir haben noch die einen oder anderen Fragen zum Vollzug des Gesetzentwurfs und zur Realisierung der Vorgaben. Darüber werden wir in den zuständigen Ausschüssen diskutieren. Von unserer Seite steht momentan auf den ersten Blick einer Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf nichts entgegen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hanisch.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wer den Menschen in den Mittelpunkt stellen will, muss diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wir haben mit einem eigenen Dringlichkeitsantrag schon vor Monaten auf die Problematik hingewiesen. Wir sind uns in diesem Haus alle relativ einig. Manchmal verwundert es nur, welcher eigenartigen Weg solche Gesetze gehen müssen. Im Bundestag wurden Vorlagen eingebracht, die mit einer Zustimmungslösung wenig zu tun hatten. Die Meinung wurde offensichtlich geändert, weil 190.000 Unterschriften bei den Bürgerinnen und Bürgern gesammelt wurden, die sich durch den Entwurf des neuen Meldegesetzes in ihren Rechten verletzt fühlten. Jetzt sind wir sicherlich nicht zuletzt aufgrund unserer Anträge, mit denen wir über den Bundesrat Wirkung erzielt haben, auf Bundesebene so weit, dass der Bundestag reagiert hat. Der Bundesrat hat die Anregungen mit aufgenommen und der Bundestag hat darauf reagiert. Das ist der richtige Weg.

Jetzt haben wir in Bayern die Konstellation, dass unser bayerisches Gesetz noch bis Mitte nächsten Jahres weiter gelten wird. Das ist, mit Verlaub gesagt, eine unglückliche Situation. Insofern geht dieser Gesetzentwurf der CSU und der FDP in die richtige Richtung. Wir sind der Auffassung, dass wir reagieren und eine Ergänzung in das bayerische Meldegesetz aufnehmen müssen, damit auch die bayerischen Bürger ab sofort in den Genuss der Zustimmungslösung anstelle der Widerspruchslösung kommen. Das ist der richtige Weg. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen und freuen uns auf die Beratungen in den zuständigen Ausschüssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Frau Kollegin Kamm das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Grüß Gott, liebe Kollegen von der CSU und der FDP! Herzlichen Dank dafür, dass Sie sich jetzt durchgerungen haben, einem Opt-in-Verfahren für Melderegisterauskünfte zuzustimmen. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, der aber schon früher möglich gewesen wäre. Wir haben in diesem Haus bereits am 9. Dezember 2010, also vor etwas mehr als zwei Jahren, einen Gesetzentwurf vorgelegt, der genau dies enthielt, was Sie jetzt fordern. Dieser Gesetzentwurf forderte bereits die Zustimmungslösung. Damals haben Sie noch gehofft, die Bundesregierung würde schnell handeln. Heute wissen wir, dass auf Bundesebene frühestens 2014 eine Regelung in diesem Sinne möglich sein wird. Das ist schon sehr bedenklich.

Entgegen der früheren Bekundung in Berlin wurden die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den Adresshändlern und Gewerbetreibenden durch das im Bundestag beschlossene neue Meldegesetz deutlich geschwächt. Eine ursprünglich vorgesehene elektronische Zustimmungslösung wurde von Abgeordneten der CSU und der FDP offenbar aufgrund des Drucks von Adresshändlern in allerletzter Minute aus dem Bundesgesetzentwurf gestrichen. Jetzt wird im Bund nachgebessert. Wir wissen aber, dass diese Nachbesserung noch dauert. Daher muss jetzt der Freistaat handeln. Deswegen werden wir Ihrem Gesetzentwurf zustimmen, wenn auch mit dem Bedauern darüber, dass in den letzten zwei Jahren weiterhin fleißig Adressen von Bürgerinnen und Bürgern gekauft und verkauft wurden und dass die wirtschaftlichen Interessen der Adresshändler den Vorrang gegenüber dem Recht der Bürgerinnen und Bürger auf informationelle Selbstbestimmung hatten. Die jetzt erkannte Lücke hätte früher geschlossen werden können. Wir hoffen nun, dass die Bürgerinnen und Bürger möglichst schnell besser geschützt werden.

Einen Wermutstropfen enthält dieser Gesetzentwurf noch. Wir wünschten uns einen besseren Schutz der Bürgerinnen und Bürger, die von Stalking betroffen sind. Wir hätten zum Schutz dieser Bürgerinnen und Bürger gerne die Zustimmungslösung auch für Melderegisterauskünfte an Privatpersonen. Deswegen sind wir nicht ganz zufrieden, werden aber diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Es besteht große Übereinstimmung in der Ersten Lesung. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem

Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zuzuweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Vielen Dank. Damit ist es so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 c auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (Drs. 16/15221) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Dazu steht Frau Staatsministerin Haderthauer schon bereit.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Unsere Pflegekräfte leisten Großes und ermöglichen mit Einsatz und Zuwendung die allgemein gute pflegerische Qualität in Bayerns Pflegeheimen. Dennoch ist der Schritt ins Pflegeheim von einschneidender Bedeutung. Wenn er unausweichlich ist, ist es am wichtigsten, dass unsere Pflegebedürftigen gut aufgehoben sind. Deswegen ist uns Transparenz so wichtig. Diese zu schaffen, ist eines der Ziele des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes.

Die Veröffentlichung der Prüfberichte von Pflegeheimen war bisher in Artikel 6 des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes geregelt. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat diese Regelung für nicht vollziehbar erklärt. Seither können die Prüfberichte der Kreisverwaltungsbehörden nur mit Zustimmung der Träger veröffentlicht werden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erreichen wir jetzt, dass künftig nicht nur die Berichte der Träger veröffentlicht werden, die das wollen, sondern dass alle Träger verpflichtet sind, die Prüfberichte der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (Anmerkung: FQA) auf einer zentralen Internetseite veröffentlichen zu lassen. Damit haben wir die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um die Transparenz von Qualität der Pflege in stationären Altenheimen sicherzustellen.

Durch die Beschränkung der Veröffentlichungspflicht auf den Bereich der pflegerischen Versorgung tragen wir einerseits dem Recht der Träger auf informationelle Selbstbestimmung Rechnung. Andererseits wollen wir es den Heiminteressenten so leicht wie möglich machen, sich schnell einen Überblick und ein realistisches Bild über die tatsächliche Qualität der Pflege zu machen. Dabei geht es nicht nur um rein subjektiv zu beurteilende Aspekte wie Wohnqualität und Verpflegung, sondern auch um die Einhaltung anerkannter pflegewissenschaftlicher Standards. Gerade die sind

für Laien nicht so einfach zu beurteilen. Durch die Beschreibung der vorgefundenen Sachverhalte sollen sich Pflegebedürftige und Angehörige künftig selbst ein Bild davon machen, ob die Qualität der Pflege ihren subjektiven Bedürfnissen entspricht.

Ich möchte aber auch hervorheben, dass jeder Qualitätsbericht zwar eine gute Hilfe ist, dass er aber niemandem die Verantwortung für die Entscheidung für eine Einrichtung abnehmen kann. Die Verantwortung dafür liegt natürlich bei den Pflegebedürftigen selbst, vor allem aber auch sehr oft bei ihren Familien und ihren Angehörigen. Familienverantwortung hört nicht an der Eingangstür des Pflegeheims auf.

Mit der Beschränkung der Veröffentlichungspflicht auf das Pflegeergebnis bieten wir zugleich einen klaren Gegenentwurf zu dem bundesweiten dokumentationslastigen und starren Pflege-TÜV. Wir spiegeln nicht durch scheinbar objektive Noten Transparenz nur vor, sondern geben für den Kernbereich der Pflege objektive Auskünfte. Der sogenannte Pflege-TÜV, also die Qualitätsprüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (Anmerkung: MDK), ist nicht nur intransparent, sondern vermischt auch völlig unzulässige Kriterien miteinander. Das habe ich schon oft angeprangert. So können zum Beispiel echte Pflegemängel mit einer groß gedruckten Speisekarte oder einem guten Ambiente in den Gemeinschaftsräumen ausgeglichen werden. In der Durchschnittsnote werden die Mängel dadurch kompensiert. Die Umsetzung wird durch eine Ausführungsverordnung erfolgen, an der mein Haus derzeit arbeitet, sowie im Austausch mit den Trägern und der Praxis.

Eine weitere Änderung dieses Gesetzes ist der Prüfung selbst gewidmet. Die Einrichtungen kritisieren oft, dass sie durch den MDK und durch die Heimaufsicht geprüft werden. Diese Klage ist nachvollziehbar; denn unsere Pflegekräfte brauchen Zeit und Raum für die Pflege. Der Staat schuldet seinen Bürgern aber in jeder Phase des Lebens, insbesondere, wenn sie pflege- und schutzbedürftig sind, einen entsprechenden Schutz, indem er hinsieht. Einiges wurde dadurch aufgeklärt, dass die Heimaufsicht nachgesehen hat. Dies kann zu Verbesserungen beitragen. Wir wollen neue Wege gehen, obwohl die Kriterien, nach denen der MDK und die Heimaufsicht prüfen, sehr unterschiedlich sind. Wir wollen im Rahmen eines Modellversuchs ermöglichen, dass beide miteinander prüfen, um so unnötige Doppelbelastungen durch Heimprüfungen und bei der Veröffentlichung der Berichte zu vermeiden. Transparenz darf nicht zulasten der Pflege gehen. Transparenz und Qualität können jedoch zusammengehen. Dies ermöglicht dieser Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen die Transparenz und die Qualität der pflegerischen Versorgung sicherstellen, den Schutz personenbezogener Daten stärken, infektionshygienische Standards festlegen und ein abgestimmtes Vorgehen von MDK und Heimaufsicht, neu FQA, eröffnen. Das sind die wichtigsten Schritte für eine höhere Qualität in der Pflege. Sie sind in diesem Gesetzentwurf niedergelegt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die Aussprache und darf Herrn Kollegen Pfaffmann das Wort erteilen.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Staatsministerin, Sie haben recht: Unsere Pflegekräfte leisten Großes, tagsüber, nachts und am Wochenende. Ich würde mir wünschen, dass sie besser bezahlt würden.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde mir wünschen, dass Sie an unserer Seite dafür kämpften, dass eine ausreichende Zahl von Pflegekräften in den Einrichtungen beschäftigt ist. Ich würde mir auch wünschen, dass Sie Ihren Widerstand gegen eine kostenfreie Ausbildung dieser Kräfte aufgeben.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich würde ich mir wünschen, dass die Absicherung des Pflegefallrisikos nicht auf die Familien delegiert wird, weil dadurch diese Familien in die Armut geführt würden. Damit wollte ich eine kleine Übersicht über das Problem geben, über das wir reden.

Sie tragen mit diesem Gesetzentwurf einem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs Rechnung. Das ist in Ordnung. Auch Ihre Vorlage ist im Prinzip in Ordnung. Allerdings gibt es einige Punkte, über die wir diskutieren müssen. Darauf werden wir sicherlich in der Ausschussberatung zu sprechen kommen.

Sie haben in Artikel 17 a Absatz 2 den Maßstab festgelegt, nach dem geprüft werden soll. Dieser Maßstab entspricht dem anerkannten Stand der pflegewissenschaftlichen Erkenntnis. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr gespannt, was aus Ihrer Sicht der anerkannte Stand der pflegewissenschaftlichen Erkenntnis ist und wie Sie ihn definieren. Die ganze diffuse Situation macht eine Verordnung notwendig. Ich bin sehr gespannt, wie im Rahmen einer solchen Verordnung eine genaue und objektive Prüfung, die auch rechtsfest ist, aussehen wird. Wenn dies nicht gelin-

gen sollte, werden die Träger klagen. Sie haben gesagt, Ihr Haus arbeite daran. Wir werden sehen.

Ich bin der Meinung, die Prüfkriterien, die durchaus transparent sein sollten, sollten festgelegt werden. Frau Vorsitzende, wir müssen im Ausschuss dafür einen Weg finden. Wir müssen durch die Beteiligung der Fachverbände bei dieser Festlegung der Prüfkriterien Objektivität sicherstellen. Ich bin davon überzeugt, dass es besser wäre, die Prüfkriterien in einem Landtagsausschuss festzulegen und sie nicht auf dem Verordnungswege von der Verwaltung fixieren zu lassen. Soviel zu meiner Bewertung dieses Gesetzentwurfs. Uns passt es nicht, das sage ich ganz offen, dass diese Verordnung, die objektive Kriterien festlegen soll, nicht öffentlich diskutiert werden darf. Deshalb werden wir im Ausschuss ausführlich darüber sprechen, wie es gelingen kann, objektive Prüfkriterien festzulegen. Ein transparentes Verfahren ist sinnvoll. Auch wir sind dieser Meinung. Die Beteiligung der Fachverbände und des zuständigen Ausschusses bei der Festlegung der Prüfkriterien ist ebenfalls sinnvoll.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine Bemerkung machen: Prüfkriterien sind völlig in Ordnung. Wir wollen sie auch. Wir wollen, dass die Angehörigen wissen, wie ein Heim oder eine Pflegestelle zu bewerten sind. Häufig sind Prüfkriterien aber auch gefährlich. Manchen Einrichtungen wird unrecht getan, wenn keine objektiven Prüfberichte veröffentlicht werden. Nicht jeder Pflegeexperte legt objektive Kriterien an, wenn er öffentlich über die eine oder andere Einrichtung herzieht. Deswegen brauchen wir größtmögliche Objektivität. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn diese sichergestellt ist, sind wir dafür, Prüfberichte zur Orientierung für die Angehörigen zu veröffentlichen.

Die Prüfberichte sind sicher nicht das allergrößte Thema, mit dem wir uns hier beschäftigen. Wir sollten uns in diesem Hause viel stärker mit der Frage beschäftigen, wie das Lebensrisiko Pflege für die Angehörigen besser abgesichert werden kann. Das ist die entscheidende Frage; alles andere sind Details, die wir lösen werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Bevor ich mit den Wortmeldungen fortfahre, darf ich ein ehemaliges Mitglied des Hohen Hauses begrüßen: Herr Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels, seien Sie uns herzlich willkommen. Die Themen sind immer die gleichen.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Kollege Unterländer, ich erteile Ihnen das Wort.

Joachim Unterländer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bewohner von stationären Pflegeeinrichtungen und die Bewohner von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung haben das Recht auf transparente Pflegequalität. Darauf haben auch Angehörige, die selbst pflegen, Anspruch. Diese Transparenz ist im besten Sinne des Wortes Teil des Verbraucherschutzes. Deshalb halte ich es nicht für eine Marginalie, wenn wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen.

Die Regelung, die Frau Staatsministerin Haderthauer angeführt hat, ist auch von einem Träger angegriffen worden, der in der Öffentlichkeit schwer mit Vorwürfen von Pflegemängeln zu kämpfen hatte. Die Kritik, die häufig an Einrichtungen geübt wird, bedarf – Herr Kollege Pfaffmann, da gebe ich Ihnen recht – eines möglichst objektivierbaren Maßstabes. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat entschieden, dass die Heimaufsichten, also die FQA – die Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht –, die Prüfberichte nicht zu veröffentlichen haben, und hat stattdessen eine grundsätzliche Veröffentlichungspflicht der Träger festgestellt. Aufgrund der Regelungen des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes sei diese Verpflichtung aber nicht vollziehbar. Bereits im Vorfeld fand ein umfassender Beratungsprozess zwischen Staatsregierung, Parlament und den Verbänden und Organisationen statt, damit eine rechtlich tragfähige Lösung zustande kommt, die nun – das wurde bereits angesprochen – in Artikel 17 a bis 17 d des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes definiert ist.

Frau Staatsministerin, das Sozialministerium hat sich auch bereit erklärt, die Ergebnisse der jeweils aktuellen Pflegeprüfberichte in die zentrale Internetseite aufzunehmen. Das ist eine Objektivierung des gesamten Prozesses, die wir ausdrücklich begrüßen.

Die Fraktion der GRÜNEN hat thematisiert, dass es Unterschiede zwischen Pflege- und Behinderteneinrichtungen gibt. Es gibt sehr wohl gute Gründe dafür, hier zu differenzieren. Es versteht sich aber von selbst, dass in beiden Arten der Einrichtung die gleichen Ansprüche und Rechte vorhanden sein müssen. Wir werden die Details in diesem Zusammenhang sicher noch im Ausschuss zu beraten haben. Frau Kollegin Meyer, das gilt auch für das, was der Datenschutzbeauftragte thematisiert hat. Wir müssen darauf achten, dass das Miteinander von Heimaufsicht, also den FQA, und dem Medizinischen Dienst der Kassen wirklich verbessert wird; denn doppelte Prüfungen innerhalb einer Woche machen wirklich keinen Sinn, sondern binden Kräfte in der Pflege, die ohnehin knapp und überlastet sind und mit großen Herausforderungen zu kämpfen haben.

An dieser Stelle darf ich auch im Namen meiner Fraktion den Pflegekräften im stationären und im ambulanten Bereich im Freistaat Bayern ein ausdrückliches Dankeschön aussprechen. Es ist unsere edelste Verpflichtung, deren Rahmenbedingungen in der Arbeit zu verbessern und den pflegebedürftigen Menschen zu helfen.

(Beifall bei der CSU, der FDP und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Transparenz ist ein Ziel, die Verbesserung der Rahmenbedingungen, wie schon angesprochen, ein zweites. Es ist eine Aufgabe, mit der sich nicht nur der sozialpolitische Ausschuss des Bayerischen Landtags, sondern das Hohe Haus insgesamt sehr stark befassen soll und befassen muss. Wir werden in diesem Teilbereich die notwendigen Ergänzungen des Gesetzentwurfs zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes im Ausschuss vornehmen. In diesem Sinne gilt es, den Aufbruch in der Pflege weiter fortzuführen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Jetzt hat Frau Kollegin Jung das Wort, bitte schön, Frau Kollegin.

Claudia Jung (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann sehr wohl sagen: Pflege geht uns alle an. Jeder von uns wird über kurz oder lang in die Situation kommen, dass er altersbedingt Hilfe benötigt, in welcher Form und welcher Intensität auch immer. Schon jetzt werden die meisten von uns praktische Erfahrungen mit der Pflege von Angehörigen oder ihnen nahestehenden Personen gemacht haben. Bei dem einen mögen es die Eltern gewesen sein, die Unterstützung gebraucht haben, bei dem anderen vielleicht die Schwiegereltern oder Großeltern. Dieses Problem wird sich zukünftig noch verschärfen, weil es aufgrund der demografischen Entwicklung immer mehr ältere und damit auch pflegebedürftige Menschen geben wird. Uns von der Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER ist es deshalb eine Herzensangelegenheit und hat für uns höchste Priorität, dass die Pflege qualitativ hochwertig ausgestattet wird, und zwar so, wie jeder von uns selbst gepflegt werden möchte, wenn er denn einmal in diese Situation kommen würde.

An dieser Stelle kann ich erfreulicherweise feststellen, dass es in Bayern bereits viele Pflegeeinrichtungen gibt, die ihre Aufgabe wirklich sehr gut erfüllen. Wir müssen uns davor hüten, alle Pflegeeinrichtungen gleichsam unter Generalverdacht zu stellen. Trotzdem dürfen wir nicht die Augen davor verschließen, dass es natürlich auch in der Pflege, wie eben überall,

schwarze Schafe gibt. Um diesen schwarzen Schafen entgegenzuwirken, helfen Informationen, Transparenz und Vergleichbarkeit der Einrichtungen in allgemein verständlicher Art und Weise. Die Angehörigen stehen vor der schwierigen Aufgabe, für Mutter oder Großvater die passenden Pflegeeinrichtungen zu finden, die eine qualitativ hochwertige Pflege anbieten.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER den vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung; denn dieser ermöglicht wieder die verpflichtende Veröffentlichung der Prüfberichte, nachdem der Bayerische Verwaltungsgerichtshof festgestellt hat, dass dafür gegenwärtig eine Rechtsgrundlage fehlt und eine Veröffentlichung nur mit der Zustimmung des Trägers zulässig ist. Der vorliegende Gesetzentwurf schafft genau diese wichtige Grundlage, um für alle Beteiligten Transparenz zu schaffen, indem er die Veröffentlichung verpflichtend für alle Pflegeheime fordert. Die Informationen werden im Internetangebot des Sozialministeriums zusammengefasst und dadurch für jedermann zugänglich sein. Die angekündigte Darstellungsform durch eine bayernweite Landkarte, bei der die Betroffenen in den Regionen lediglich ihren Bereich anklicken müssen, um zu den gewünschten Informationen zu gelangen, scheint einfach zu handhaben und nutzerfreundlich zu sein.

Explizit betonen möchte ich aber, dass durch die Pflicht zur Veröffentlichung der Prüfberichte auf keinen Fall mehr Bürokratie verursacht werden darf, weder bei den Trägern noch bei den Einrichtungen selbst; denn die vorhandenen Ressourcen müssen unmittelbar für die Pflegebedürftigen eingesetzt werden und nicht für Verwaltungsaufgaben. Da zur beabsichtigten Veröffentlichung lediglich die Freischaltung der aktuellen Prüfberichte erforderlich ist, dürfte das wahrscheinlich kein großes Problem darstellen.

Die weiteren Änderungen bezüglich heimvertraglicher und infektionshygienischer Regelungen sind wohl unproblematisch. Deshalb fasse ich kurz zusammen: Wir FREIE WÄHLER wünschen uns eine bestmögliche Versorgung der Pflegebedürftigen. Dazu bedarf es der Informationen, der Transparenz und einer Vergleichbarkeit für Angehörige und Betroffene. Ich freue mich auf die Diskussionen im Ausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Jetzt hat Frau Kollegin Scharfenberg das Wort, bitte schön.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Unterländer sagte soeben ganz richtig, dass es unsere erste Verpflichtung

ist, die Rahmenbedingungen in der Pflege zu verbessern. Ich frage Sie: Warum machen Sie dann so ein mangelhaftes Gesetz? Herr Unterländer, das könnte man wirklich besser machen, nicht nur Sie, sondern auch Frau Ministerin.

Das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz muss ganz klare und einheitliche Standards festschreiben – so hat es das Bayerische Verwaltungsgericht in Regensburg gesagt –, und zwar deswegen, weil es da Irritationen gab. Die Träger von Pflegeheimen müssen eine Vergleichbarkeit für Verbraucherinnen und Verbraucher herstellen können. Darum geht es in diesem Gesetz. Im Interesse einer Vergleichbarkeit müssen die Informationen transparenter und besser sein, als das bisher der Fall war. Deshalb unterstützen wir auch die gesetzliche Verpflichtung der Pflegeheimträger – das sind zum Beispiel die Städte und Landkreise –, die Prüfberichte zu veröffentlichen.

In einigen Punkten geht dieser Gesetzentwurf nicht weit genug, und die will ich Ihnen nennen. Der Gesetzentwurf gilt nur für Einrichtungen der Pflege. Das ist unserer Meinung nach nicht tragbar. Warum wollen Sie eine Ungleichbehandlung von stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Altenpflege? Dafür gibt es unserer Meinung nach keine Begründung. Warum sollen Behinderten im Vergleich zu pflegebedürftigen Menschen weniger Rechte gewährt werden? Warum sollen nicht auch Behinderte oder ihre Angehörigen oder Betreuerinnen und Betreuer eine Transparenz bei der Pflege- und Wohnqualität haben? Gerade in der heutigen Zeit unter dem Aspekt der Inklusion und der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsaufgabe ist ihre Ausklammerung aus diesem Gesetz überhaupt nicht zu verstehen.

Der zweite Punkt unseres Mängelkataloges ist, dass die Prüfberichte nur mit Zustimmung der Betreiber veröffentlicht werden sollen. Ja geht's noch, meine Damen und Herren? Das muss durch eine zentrale Veröffentlichung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden wohnortnah geregelt werden. Da sind wir uns einig mit dem Städtetag und dem Landkreistag, die das auch fordern. Wenn der Verbraucher oder zuständige Stellen keine gute Pflege nachweisen, dann kann es nicht sein, dass der Betreiber zustimmen muss, ob der Prüfbericht veröffentlicht werden soll. Wir sagen dazu: Nein, das müssen unabhängige Aufsichtsbehörden machen, wie es auch auf dem Gebiet der Lebensmittelsicherheit ist. Da ist die Gewerbeaufsicht zuständig, und das sind auch staatliche Stellen.

Dritter Punkt. In Ihrem Gesetz ist nur von der pflegerischen Versorgung die Rede. Es braucht aber wesentlich mehr Feststellungen in dem Kriterienkatalog, zum

Beispiel auch Hygieneschutz, zum Beispiel sozial- und heilpädagogische Betreuung etc. All das, meine Damen und Herren, werden wir benennen. Diese Mängel werden wir in der Diskussion in den entsprechenden Ausschüssen benennen und hoffentlich mehrheitlich in Ihrem mangelhaften Gesetzentwurf verankern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Ich erteile nun Frau Kollegin Meyer das Wort. Bitte schön.

Brigitte Meyer (FDP): Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Pflege ist in der Tat sehr sensibel. Denn Menschen, welche pflegebedürftig werden oder pflegebedürftig sind, sind voll und ganz auf behütende, pflegende Hände angewiesen. Diesen Händen und den Menschen, die sich ihnen zuwenden, müssen sie unbedingt vertrauen können. Die Veröffentlichung der durch die Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtung erstellten Prüfberichte ist daher ein ganz wesentlicher Baustein für mehr Transparenz und Wahlmöglichkeit. In Verbindung damit stellen sich aber einige Fragen.

Welche Kriterien sollen wir für einen möglichst objektiven Prüfmodus heranziehen, der dennoch die Qualität der Pflege in all ihren Facetten beschreibt? Zum anderen: Wie kann die Prüfung durchgeführt werden, ohne dass die Heimbewohner ungewollt in ihrem persönlichen Bereich und Tagesablauf gestört werden und ohne dass die Pflegeheime erneut einen extrem bestimmten Prüfungsmodus aufgedrückt bekommen, einen Prüfungsmodus, welcher möglicherweise an den tatsächlichen Pflegequalitätskriterien vorbei misst und den Heimen nicht einmal die Möglichkeit einer Gegendarstellung gibt?

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf legt die Bayerische Staatsregierung erneut einen Regelungsvorschlag für die Veröffentlichung der Prüfberichte vor. Laut Pflege- und Wohnqualitätsgesetz sind die Prüfberichte der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht, kurz FQA, als der für den Vollzug des Gesetzes zuständigen Behörden in geeigneter Form zu veröffentlichen. Wie man auch weiß, haben die jeweiligen Verwaltungsgerichte die Veröffentlichung der Prüfberichte einstweilen vollumfänglich untersagt, nachdem drei private Einrichtungsträger gegen die bevorstehende Veröffentlichung einstweiligen Rechtsschutz beantragt haben. In seiner Entscheidung vom 09.01.2012 hat der VGH festgestellt, dass das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz lediglich eine Verpflichtung der Träger der jeweiligen Einrichtung zur Veröffentlichung der erstell-

ten Prüfberichte begründet, nicht aber eine entsprechende Befugnis der für die Durchführung des Gesetzes zuständigen Behörden. Künftig werden daher die Träger verpflichtet, die Prüfberichte der FQA auf einer zentralen Internetseite zu veröffentlichen. Das ist in Ordnung.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wie kommen die Prüfberichte zustande? Das ist entscheidend!)

- Wie sie zustande kommen, werden wir dann diskutieren.

Inhalt, Art und Umfang der Veröffentlichung werden auch geregelt. Im Vordergrund der Prüfungen durch die FQA sollen künftig die Ergebnisqualität und – das scheint mir das bedeutendste Kriterium zu sein – das Wohl der Bewohner, der Betroffenen stehen. Eine qualitativ hochwertige Pflege hat sich, das ist unbestritten, an dem allgemein anerkannten Stand der pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse zu orientieren. Die aktivierende, humane Pflege soll durch ausreichendes fachliches Personal erbracht werden.

Ein ebenfalls sehr wichtiger Punkt ist die ärztliche Versorgung, welche für jeden einzelnen Patienten gesichert sein muss. Hierzu sollen laut Gesetzentwurf die einzelnen Pflegeheime ein Konzept entwickeln. Auch das ist in dem neuen Vorschlag geregelt. Neben der gesundheitlichen Versorgung soll auch ein Hygienekonzept zum Schutz vor Infektionen enthalten sein.

Die Mitwirkung der Bewohner ist freiwillig, was im Umkehrschluss bedeutet, dass die Bewohner hinreichend darüber aufgeklärt sein müssen, dass sie sich der Untersuchung und Befragung durch das FQA-Team verweigern dürfen. Das ist ein ganz zentraler Punkt. Das muss aus unserer Sicht ausdrücklich sichergestellt sein. Darauf legen wir großen Wert. Die Träger erhalten die Möglichkeit einer Gegendarstellung zu den Prüfberichten. Prüfberichte und Gegendarstellung werden sowohl in den Einrichtungen an gut sichtbarer Stelle als auch auf einer vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung extra geschaffenen Internetseite veröffentlicht. Neben den Regelungen zur Veröffentlichung der Prüfberichte enthält der vorliegende Gesetzentwurf auch die Ermächtigungsgrundlage zur Sicherstellung eines umfassenden Infektionsschutzes sowie den Wegfall der heimvertraglichen Regelungen.

Wie man sieht, sind das eine ganze Reihe nicht unerheblicher Punkte. Ich bin gespannt auf die Diskussionen über diesen Gesetzentwurf, die wir in den entsprechenden Ausschüssen intensiv führen werden.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 d auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes (Drs. 16/15329) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich darf Herrn Kollegen Arnold das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine starke Justiz war Gegenstand der Regierungserklärung der Frau Justizministerin vor einigen Monaten. Eine starke Justiz ist nach unserem Verständnis auch eine unabhängige Justiz im Rahmen unserer Gesetzesordnung. Wir sind der Ansicht, dass dazu Lippenbekenntnisse alleine nicht taugen, sondern hier müssen Taten folgen.

Eine starke Justiz bedeutet auch ein geordnetes Personalwesen, ein Personalwesen, das dem Verfassungsrang der Justiz als dritte Gewalt entspricht. Wie sieht es in diesem Bereich aus? Es werden freie Beförderungsstellen ausgeschrieben. Diese Ausschreibung ist ein wichtiges Instrument, um Chancengleichheit bei den Kolleginnen und Kollegen in der Justiz obwalten zu lassen. Sie stellt eine Plattform dar, um zu präsentieren, wie breit die Leistungs- und die Personalpalette an möglichen Bewerberinnen und Bewerbern für die bestmögliche Ausübung dieses Amtes insgesamt ist. Sie ermöglicht eine Entscheidung nach diesen Auswahlkriterien unter Beteiligung der demokratisch gewählten Vertretungsgremien der Richter und Staatsanwälte.

Darüber hinaus ist es auch möglich, diese Entscheidungen gerichtlich zu überprüfen. Dazu gibt es Konkurrentenklagen und damit ein Stück weit Herstellung der Transparenz unseres Systems, was notwendig ist, um den Herausforderungen unseres modernen Rechtsstaates gerecht zu werden.

Diese Regierung möchte nichts unter den Tisch kehren und nichts vertuschen; so hat es der Ministerpräsident anlässlich des Falles Mollath hier dargestellt. Es steht die Frage im Mittelpunkt, wie man mit den

höchsten Richterämtern und den höchsten Ämtern bei der Staatsanwaltschaft in diesem Lande umgeht. Was ich im Hinblick auf die Ausschreibung, die Beteiligung und die Chancengleichheit geschildert habe, ist hier nicht gegeben. Die Personen für diese Posten werden stattdessen von der Staatsregierung ernannt. In Zeiten der absoluten Mehrheit wurden diese Stellen sozusagen vom Ministerrat absolut besetzt. Die absolute Mehrheit ist aber 2008 verloren gegangen. Spitzenämter in verfassungsrechtlich garantierten Institutionen werden mittlerweile von den Regierungsfractionen dieses Hauses – man höre und staune – im Koalitionsvertrag geregelt. Dort ist nachzulesen, dass derartige Stellen nur im Einvernehmen besetzt werden. Bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg bestand eine Vakanz seit neun Monaten, ebenso derzeit beim Landesarbeitsgericht in München. Andernorts wird über Wiederbesetzungssperren gesprochen, hier aber scheint es dem Ministerrat nicht darum zu gehen, Kosten zu sparen. Hier geht es vielmehr um parteipolitische, kleinkarierte Fechtereien, und die werden in diese wichtigen Gremien und Institute hineingetragen. Das ist aber der Justiz, ihrer Funktion und dieser Ämter nicht würdig.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb legen wir unseren Gesetzentwurf vor, wonach diese Posten künftig einer geregelten Ausschreibung unterliegen.

(Beifall bei der SPD)

Ich brauche mich da auch nicht auf parteipolitische Formulierungen zu konzentrieren. Ich darf vielmehr Herrn Walter Groß, den Vorsitzenden des Bayerischen Richtervereins, zitieren, der justament seinerseits – und das muss gerade unserer Justizministerin im Ohr klingen – den preußischen Justizminister Adolph Leonhardt zitierte. Der sagte im Jahr 1867: "Solange ich über Beförderungen bestimme, bin ich gerne bereit, den Richtern ihre sogenannte Unabhängigkeit zu konzedieren." Offensichtlich sieht es hier im Jahr 2012 genauso aus. Ein Koalitionsausschuss, der über die Besetzung der vakanten Stellen berät, bindet die Ministerin, den Minister an die Entscheidung. Demokratisch ist das in gar keiner Weise, das ist nur ein Geklüngel, ein Postengeschachere. Das ist peinlich für diejenigen, die für sich reklamieren, Freiheit und Gerechtigkeit in diesem Land als allererstes auf dem Parnier zu führen.

(Beifall bei der SPD)

Der Richterverein geht aber noch weiter und sagt, es darf kein Konstrukt sein, das parteipolitisch motivierte Einflussnahme nicht ausschließbar entfaltet. Was haben wir in diesem Bereich festzustellen? – Ich sage

es noch einmal: Vakanzen von über neun Monaten. Einmal ist es jemand, der nicht von der FDP befürwortet wird, einmal wird er von der CSU nicht befürwortet. Herr Kollege Fischer, Sie wissen ganz genau, dass das so ist. Wenn Sie es aber persönlich nicht wissen, dann fragen Sie doch die Kolleginnen und Kollegen in der Justiz, die tagtäglich persönlich davon betroffen sind. Die können Ihnen das dann sagen.

(Beifall bei der SPD)

Die Enttäuschung über die Vorgehensweise der Bayerischen Staatsregierung ist in diesen Kreisen riesengroß. Nicht einmal für die Leute innerhalb der Justiz ist transparent, nach welchen Gesichtspunkten vorgegangen wird. Das kann nur dadurch geändert werden, dass man jetzt den letzten Schritt geht und das, was man sonst immer als Lippenbekenntnis vor sich hertreibt, nämlich Transparenz zu schaffen, in die Tat umsetzt, und zwar in Form einer klaren Ausschreibung.

(Beifall bei der SPD)

Die Gerichte und Staatsanwaltschaften sind nur dann wirklich unabhängig, wenn sie aus der Verwaltung durch die Exekutive in eine nur der parlamentarischen Kontrolle unterliegende Selbstverwaltung entlassen werden. So sagte das der Vorsitzende Groß in der Vertreterversammlung des Richtervereins am 17.04.2012. Er geißelte das bisherige Verfahren als ein intransparentes Ausguckverfahren. Ich muss Ihnen sagen, da hat er mit Häme noch sehr gespart angesichts der Enttäuschung, die im Kreise der Kolleginnen und Kollegen vorherrscht. In diesem Bereich ist nämlich null Komma null an dem vorhanden, was man an Vertrauen gewinnen kann. Doch dieses Vertrauen ist bitter notwendig. Natürlich wollen wir Vertrauen schaffen. Wenn heutzutage Ministerpräsidenten froh darüber sind, dass Wiederaufnahmeverfahren wieder in Gang gesetzt werden und das möglicherweise auf die Bevölkerung missverständlich zurückwirkt, dann ist doch klar: Wir dürfen uns hier noch nicht einmal den Anschein eines Verdachts geben, dass diese hohen und wichtigen Ämter nur mit denen besetzt würden, die den politisch Verantwortlichen kommod sind.

Um Missverständnisse von vornherein auszuräumen: Hier geht es nicht um die derzeitigen Besetzungen. Das ist nicht das Thema. Das Thema ist vielmehr eine unappetitliche Diskussion über die Beförderungen in einem verfassungsrechtlich hoch geschützten Bereich. Das Thema ist auch, inwieweit Parteien unmittelbar in diese höchsten Richterämter hineinbestimmen. Das Thema ist also Transparenz und das Schaffen von Vertrauen in die Gerichtsbarkeit in unserem Lande. Die Stellensituation muss deshalb so be-

wältigt werden, wie wir das in unserem Gesetz vorschlagen. Wir fordern, für die Präsidentinnen und Präsidenten, für die Generalstaatsanwälte in diesem Land eine Ausschreibung durchzuführen, sodass sich jeder und jede bewerben kann auch zur Präsentation der breiten Fähigkeiten, die wir in unserer hochgeschätzten Justiz haben. So kann es dann zu keiner Bevorzugung kommen, weil irgendwo ein politisches Wort gefallen ist, das nicht gefällt. So gäbe es auch keine Taktiken im Hinblick auf irgendeine Wahl, sondern eine Ewigkeitsgarantie der richterlichen Unabhängigkeit und damit der dritten Säule der Verfassung in diesem Staat.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Wir fahren in der Aussprache fort. Frau Kollegin Guttenberger, bitte.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In dem Gesetzentwurf steht unter "A) Problem", die fehlende Transparenz des Verfahrens bei der Besetzung von Spitzenämtern in den Gerichtsbarkeiten in Bayern erwecke nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch in Fachkreisen den Eindruck von Ämterpatronage und politischer Einflussnahme der jeweiligen Fachminister. Im Text heißt es außerdem recht schön, die Besetzung nach einer Ausschreibung behebe den bisherigen Mangel an Transparenz bei der Besetzung von Spitzenämtern in den Gerichtsbarkeiten in Bayern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es handelt sich um zehn Spitzenpositionen, und diese zehn Spitzenpositionen werden nach Eignung, Befähigung und Leistung besetzt. Ich weiß nicht, wie man einerseits sagen kann, es geht nicht um die derzeitige Besetzung, wenn andererseits von Postengeschacher und Ähnlichem abwertend und abfällig gesprochen wird.

(Horst Arnold (SPD): Neun Monate Vakanz!)

Für diese zehn Spitzenpositionen kommt nur eine kleine Personengruppe in Betracht, und diese ist dem Hauptstaatsanwaltsrat und dem Präsidialrat, also den Personalvertretungen, bekannt und ebenso den betreffenden Fachkreisen. Auch ohne Ausschreibung handelt es sich also um ein transparentes Verfahren, denn nicht nur die Fachminister und die -ministerinnen, sondern auch die Personalvertretungen werden beteiligt. Wie gesagt, es geht um zehn Posten, und in den Fachkreisen ist bekannt, um wen es sich handelt. Ich wüsste also nicht, wo hier Transparenz fehlt. Für mich ist das reine Polemik.

(Christine Stahl (GRÜNE): Warten Sie auf meinen Vortrag!)

Die Zahl der Personen, die für eine solche Spitzenposition infrage kommen, wird durch eine Ausschreibung auch nicht größer, weil eben nur wenige nach Eignung, Befähigung und Leistung überhaupt in Betracht kommen. Der Mehrwert einer Ausschreibung ist deshalb in keiner Weise klar. Die Zahl derer, die infrage kommt, lässt sich schließlich nicht künstlich vergrößern. Wie gesagt, wir sind der festen Überzeugung, dass die Positionen in Bayern mit Leuten besetzt sind, die sich nach Eignung, Befähigung und Leistung ausgezeichnet haben und die deshalb an diese Stellen gehören.

Wir wissen nicht, warum der Eindruck entsteht, dass nicht die geeignetsten und am besten qualifizierten Kandidatinnen und Kandidaten zum Zuge gekommen sind. Dieser Eindruck soll wohl mit dem Wort "Postengeschachere" erzeugt werden.

Wir sehen keine mangelnde Transparenz und deshalb keinerlei Bedürfnis, anders zu verfahren. Transparenz bedeutet, dass es den entscheidenden Gremien bekannt sein muss, welche Personen in Betracht kommen. Das ist der Fall und deshalb wird wohl, wie auch 2009, die Entscheidung 2013 ähnlich sein.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Frau Staatsministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit dem beginnen, was Sie, Frau Kollegin Guttenberger, zum Schluss gesagt haben. Wir stellen nicht in Zweifel, dass die höchsten Stellen in der bayerischen Justiz qualifiziert besetzt sind. Wenn das nach draußen ginge, wäre das ein falsches Signal. Ich glaube aber kaum, dass die Kollegen der SPD ein solches Signal aussenden wollten.

Die SPD unternimmt zum zweiten Mal den Versuch, das Verfahren transparenter zu machen. Das kann und muss man aus meiner Sicht grundsätzlich begrüßen. Das hat nichts damit zu tun, dass das Ergebnis bei einem weniger transparenten Verfahren unter Umständen das gleiche wäre. Das Verfahren und das Ergebnis sind zwei Dinge, die völlig voneinander zu trennen sind. Das wissen Sie genauso wie ich. Ein Bescheid kann verfahrensrechtlich fehlerhaft, aber materiell-rechtlich trotzdem korrekt sein. Genauso ist es auch bei einem Ausschreibungsverfahren oder dem hier gängigen Verfahren.

Zum Zweiten ist sicherlich nicht zu bestreiten, dass das Gezerre und Gerangel um Spitzenämter in dieser Legislaturperiode nicht eben förderlich war. Sie haben

zu Recht darauf hingewiesen, dass Positionen über einen längeren Zeitraum nicht besetzt wurden und dass der Koalitionsvertrag zumindest den Anschein erweckt, dass sachfremde Erwägungen eine Rolle spielen könnten. Das ist abträglich. Deswegen begrüßen wir den Gesetzentwurf.

Ein wenig habe ich allerdings Probleme, weil aus meiner Sicht das richtige Anliegen nicht ganz zur Begründung passt, denn auch bei einem transparenten Verfahren, Herr Kollege Arnold, sind wir gegen das von Ihnen angesprochene Gezerre nicht gefeit. Es ist zwar richtig, dass dann noch andere beteiligt sind und die Justiz einen stärkeren Einfluss auf das Verfahren nehmen kann, aber die letzte Entscheidungskompetenz ändert sich nicht. Ob Sie damit das Ziel erreichen, wage ich zu bezweifeln. Wir müssten dabei ein Stück weitergehen. Der Ansatz ist aber begrüßenswert, denn er schafft mehr Transparenz und stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in derartige Auswahlverfahren und damit auch in die Spitzen der Justiz.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass nicht nur die SPD am 20.05.2009 einen derartigen Gesetzentwurf eingebracht hat. Auch die FREIEN WÄHLER haben im Juni 2009 einen ähnlichen Gesetzentwurf ins Parlament eingebracht. Ob den Initiativen jetzt im Wahljahr mehr Erfolg beschieden sein wird als damals, wird man sehen. Das ändert aber nichts daran, dass die Forderung im Grunde genommen zu begrüßen ist. Sie können davon ausgehen, dass wir dieses Gesetzgebungsverfahren konstruktiv und positiv begleiten werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Zum wiederholten Mal sind wir in dieser Legislaturperiode gezwungen, uns mit Stellenbesetzungen bei der Justiz zu befassen, und zwar aus dem einfachen Grund, weil die Staatsregierung – nennen wir Ross und Reiter, ganz aktuell Sozialministerin Haderthauer – es nicht lassen kann, sich unprofessionell in eine solche Stellenbesetzung einzumischen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen feststellen, dass die CSU aus den Debatten der letzten Jahre überhaupt nichts gelernt hat. Das Theater ist bereits 2006 im Zusammenhang mit der Besetzung der Stelle des Generalstaatsanwalts in Bamberg angesprochen worden. Bereits im Jahr 1994 ging es darum, einen CSU-Adlaten auf die Stelle des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts Nürnberg zu

setzen, und zwar gegen den Widerstand aller Beteiligten und unter großer Anteilnahme der Öffentlichkeit. Jetzt erleben wir dasselbe wieder. Qua Federstrich wird vonseiten des Sozialministeriums beschlossen: Diejenigen, die eigentlich infrage kämen, nehmen wir nicht. Ich sage Ihnen, liebe Frau Guttenberger, lesen Sie einmal den Beschluss des Verwaltungsgerichts München, der hier in Rede steht, durch. Es gab Konkurrentenklagen der Mitbewerber, weil man gesagt hat, das könne so wohl nicht wahr sein. Lesen Sie diesen Beschluss durch. Er ist eine deutliche Watschn für das Sozialministerium, sodass es für mich von der Opposition eine Freude war, diesen Beschluss zu lesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf der SPD wird von uns unterstützt, auch wenn wir natürlich ein bisschen die Einwände von Herrn Pohl sehen und sich dieser Gesetzentwurf in einem systemstützenden Rahmen bewegt, während wir eine wirklich unabhängige Justiz in Bayern installieren wollen. Dennoch wird dieser Gesetzentwurf auf jeden Fall für mehr Transparenz sorgen und zur Mitsprache weiterer Beteiligter führen.

Dabei kann es natürlich auch so ablaufen wie im konkreten Fall, dass es nämlich für die Frau Ministerin überhaupt keine Rolle gespielt hat, was der Präsidialrat dazu sagt. Sie hat die Einwände des Präsidialrats schlicht und einfach vom Tisch gewischt. Auch das kann trotz Ausschreibung passieren. Die Stellenbesetzung wird aber in einer anderen Art und Weise diskutiert und es werden andere beteiligt sein.

Wir haben diesen konkreten Fall im Sozialministerium mit einer Anfrage begleitet und nach der Antwort auf die Anfrage vom 4.12. haben wir einen Antrag am 6.12. eingereicht, in dem die Staatsregierung aufgefordert wird, umgehend in einem ordentlichen Verfahren für eine Besetzung der Stelle des Landesgerichtspräsidenten oder der Landesgerichtspräsidentin zu sorgen.

Frau Ministerin Haderthauer hat es zu verantworten, dass die Stelle bis zum heutigen Tag seit nunmehr einem Jahr vakant ist. Es handelt sich um eine wirklich wichtige Stelle und ich frage mich, ob das überhaupt noch verfassungsmäßig oder rechtmäßig ist. Es handelt sich um eine Stelle, die maximal sechs Monate unbesetzt sein darf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn ich von einem ordentlichen Verfahren rede, dann meine ich damit ein rechtsfehlerfreies Verfahren. Das ist schon einmal dahin, weil sie ein solches leider nicht zustande gebracht hat. Ich will aber auch ein

transparentes Verfahren. Ich will selbstverständlich auch, dass offengelegt wird, in welcher Weise sich Gewerkschaften und Arbeitgeber dazu verhalten haben; nicht nur der Präsidentsrat, denn das kann ich in dem Beschluss lesen.

Die Frau Sozialministerin hat Ihnen diese Suppe eingebrockt, Frau Merk – Sie sind da, und ich weiß nicht, ob Sie das heute ausbaden müssen; deswegen tut es mir auch leid. Es ist eine weitere unschöne Geschichte. Ich weiß nicht, ob sie überhaupt gemerkt hat, was sie angerichtet hat. Sie stellt sich stur, will nicht aufklären und tut so, als ob sie das überhaupt nichts angehe.

Ich meine, wir müssen dem einen Riegel vorschieben – wir haben das schon mehrmals angemerkt -, dass sich CSU und Staatsregierung diesen Staat zur Beute machen. Genau in diesem Falle haben sie es wieder getan. Der Gesetzentwurf der SPD und der vormals von den FREIEN WÄHLERN eingebrachte Gesetzentwurf wären zumindest eine Möglichkeit, einen kleinen Riegel vorzuschieben. Insofern werden wir das unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich erteile jetzt Herrn Kollegen Dr. Fischer das Wort.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die Begründung des Gesetzentwurfs und die Argumentation der Redner der Opposition hört, hat man den Eindruck, in Bayern gebe es über weite Strecken keine Ausschreibungen. Aber das Gegenteil ist richtig. Im Grundsatz des Artikels 15 Absatz 2 des Bayerischen Richtergesetzes heißt es: "Freie Planstellen für Richter und Staatsanwälte sind auf Grund einer Ausschreibung zu besetzen." Das ist richtig und vernünftig.

Aber davon gibt es zwei Ausnahmen, nämlich für die Eingangsstellen und die Richter, die von der Staatsregierung ernannt werden. Das betrifft – Frau Kollegin Guttenberger hat darauf hingewiesen – genau zehn Stellen, nämlich zehn Spitzenämter. Das zeigt: Das Problem, über das wir heute sprechen, ist zahlenmäßig zumindest überschaubar.

Lassen Sie mich auf einen zweiten Gesichtspunkt hinweisen. Darüber, ob man diese Stellen ausschreibt oder nicht, kann man streiten. Ich persönlich hätte mit einer solchen Ausschreibung kein Problem. Aber ein Argument lasse ich nicht gelten, dass nämlich wegen der Tatsache, dass nicht ausgeschrieben wird, die Transparenz fehle. Denn der Kreis der möglichen Kandidaten oder Kandidatinnen für solche Spitzenämter ist nun einmal überschaubar. Deshalb kann mir

niemand erzählen, es gebe Bewerber, die nicht wüssten, dass eine Stelle zu besetzen sei, und deshalb am Ende nicht berücksichtigt würden. Wer das behauptet, kennt die Strukturen in der Gerichtsbarkeit überhaupt nicht.

Damit komme ich zum dritten und letzten Punkt. Erst recht wäre eine Ausschreibung kein Mittel, Streitfälle bei der Besetzung oder gar Konkurrentenklagen zu vermeiden. Frau Kollegin Stahl, Sie haben eine unprofessionelle Einmischung der Sozialministerin angesprochen. Darauf möchte ich nicht eingehen. Aber wer unterstellt, es werde nach sachfremden Erwägungen oder nach Parteibuch entschieden, muss doch einräumen, dass genau in der gleichen Weise die Entscheidung nach einer Ausschreibung ebenso nach sachfremden Erwägungen oder nach Parteibuch gefällt werden kann.

Kollege Pohl hat darauf hingewiesen: Verfahren und Ergebnis muss man trennen. Wenn Sie dies vermeiden wollen, müssen Sie eine eigenständige Justizverwaltung fordern und die Judikative als dritte Säule von der Exekutive lösen. In keinem deutschen Bundesland ist das bisher verwirklicht, auch in keinem, das von SPD oder GRÜNEN regiert wird; auch das muss gesagt werden. Wir als Liberale halten eine solche Regelung langfristig für richtig. Wir werden uns auch im Blick auf die Zukunft für eine solche Regelung einsetzen.

Aber in der Wirklichkeit ist es, was diesen konkreten Fall betrifft, genau umgekehrt. Die erfolgreichen Konkurrentenklagen zeigen eines: Sie ermutigen jeden, der sich zu Unrecht übergangen fühlt, und zeigen, dass am Ende die Besetzung nach Eignung, Leistung und Befähigung im Freistaat funktioniert.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Zu einer Zwischenbemerkung hat Frau Kollegin Stahl das Wort.

Christine Stahl (GRÜNE): Ich finde es bedauerlich, dass man bei uns die Klage einreichen muss, um Recht zu bekommen und um den Pfusch, den die Sozialministerin angerichtet hat, zu beseitigen.

Ich möchte aus dem Beschluss des VG München etwas zitieren. Wenn Sie sagen, was die SPD vorschläge, sei nicht gerade zielführend, dann erwarte ich von Ihnen als Regierungsbeteiligtem eine Antwort darauf, wie Sie so etwas zukünftig verhindern wollen. Ich möchte wissen, wie Sie es zukünftig verhindern wollen, wenn es z. B. heißt: Die Auswahlentscheidung ist materiell fehlerhaft. Wie wollen Sie solche Entscheidungen zukünftig besser gestalten?

Es fehlt bereits an der Niederlegung hinreichender Auswählerwägungen im Auswahlverfahren. Die wesentlichen Auswählerwägungen sind in den Akten des Auswahlverfahrens niederzulegen. Aber das ist anscheinend nicht gemacht worden. Durch eine schriftliche Fixierung der wesentlichen Auswählerwägungen in den Akten wird ein Mitbewerber in die Lage versetzt, sachgerecht darüber zu befinden, ob Anhaltspunkte für einen Verstoß vorliegen. Aber so etwas ist anscheinend nicht gemacht worden. Ich habe hier den Beschluss des VG, in dem in dieser Richtung argumentiert wird. Danach sei es in einem vorliegenden Fall unklar, in welcher Weise die in der Vormerkung für die Staatsministerin aufgeführten Auswahlkriterien im Rahmen einer vergleichenden Betrachtung gewählt worden sind. Dann wird von weiteren Unklarheiten berichtet.

Ich frage mich: Hat die FDP im Koalitionsausschuss davon gewusst? Wussten Sie, wie die betreffende Stelle besetzt werden sollte? Oder haben Sie mit der CSU ein Geschäft gemacht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Andreas Fischer (FDP): Frau Kollegin Stahl, diese Unterstellung weise ich zurück.

Sie hätten mir zuhören müssen. Sie haben davon gesprochen, wie man etwas vermeiden kann. Dazu möchte ich deutlich sagen: Man kann die Vermeidung nicht gewährleisten, indem man eine Stelle ausschreibt. Denn am Ende der Ausschreibung kann genau das passieren, was man vermeiden will; das wissen Sie auch. Man kann es nur dadurch vermeiden, dass man die Justiz als eigenständige dritte Säule einrichtet und von der politischen Entscheidung völlig abkoppelt.

Was dagegen hier vorgeschlagen wird, ist kein tragfähiges Konzept zur Beseitigung dessen, was Sie beklagen. Ursache und Wirkung passen in Gesetzentwurf und Lebenswirklichkeit nicht zusammen; das wissen Sie.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Damit ist die Aussprache geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich vernehme keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung der Bayerischen Bauordnung - Klimaschutz und Energieeinsparung in der BayBO (Drs. 16/12946) - Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe. Es gibt Handlungsbedarf in allen Bereichen. Wir haben geprüft, wo es bei der Bayerischen Bauordnung Handlungsbedarf gibt, wo sie Regelungen enthält, die den Zielsetzungen des Klimaschutzes entgegenstehen. Wir bedanken uns für diese Prüfung auch bei den Vertretern der Bayerischen Architektenkammer, der Bayerischen Ingenieurkammer sowie von Haus und Grund, den Vertretern von Baugemeinschaften junger Familien und der Initiative "autofreies Wohnen". Wir bedanken uns auch für die Gespräche mit Mieterverbänden und Energieagenturen.

Wir schlagen Ihnen aufgrund der Gespräche vor, die Hemmnisse für Energiesanierung und Wärmedämmung zu beseitigen, Nachbarschaftsstreitigkeiten an einer Stelle zu regeln, bevor sie entstehen. Es muss verhindert werden, dass Energiesanierungen durch die derzeitigen Abstandsflächenregelungen erschwert werden. Weiter schlagen wir Ihnen vor, unverhältnismäßige und unsinnige Pflichten zur Schaffung teurer Autostellplätze zu beseitigen, wo solche Plätze nicht benötigt werden. Fahrradstellplätze sollten dort errichtet werden, wo sie benötigt werden. Schließlich schlagen wir Ihnen einen sparsamen Umgang mit Boden, Wasser und Energie vor.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU und der FDP, Sie haben in den bisherigen Diskussionen argumentiert, unser Gesetzentwurf sei überflüssig. Das ist in der Praxis aber definitiv nicht der Fall. Ich weiß, wovon ich spreche. Sie haben argumentiert, die Bayerische Bauordnung sei nicht für den Klimaschutz zuständig. Das sehen die übrigen Bundesländer anders, und zwar schon seit Langem und schon vor verschiedenen Regierungswechseln.

Sie haben argumentiert, dass es bei den Abstandsflächen keinen Regelungsbedarf gebe. Aber den gibt es durchaus. Sie haben argumentiert, dass die Bayerische Bauordnung angeblich nur sicherheitsrechtliche Regelungen enthalte und enthalten dürfe. Auch dies ist definitiv nicht der Fall. Wir halten Ihre Einwände

daher für nicht stichhaltig. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die heutige Debatte zum Melde-recht. Wir haben erkennen müssen, dass der Blick auf den Bundesgesetzgeber, den Sie in der Debatte auch schon auf ihn gerichtet haben, offenbar mehr Zeit braucht. Ich bitte Sie, heute unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es könnte durchaus sein, meine Kolleginnen und Kollegen, dass Sie nicht die Gelegenheit haben, in zwei Jahren einen eigenen Nachbesserungsantrag einzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Kamm. Die nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Bernhard. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sie haben sich viele Gedanken über das Thema Energie und Klima gemacht, aber das, was Sie an Handlungsbedarf sehen, ist leider nicht stichhaltig. Sie müssen sich einmal genau damit befassen, was wo zu regeln ist und was vor allem wo gesetzlich geregelt ist.

Das beginnt mit den Abstellplätzen für Fahrräder, die Sie in Parallele zu den Kfz wollen, wobei bei den Kfz die Überlegung ist, sie aus dem öffentlichen Raum herauszubekommen, was bei Fahrrädern keine Rolle spielt. Außerdem wird dies bei Sonderbauten, bei denen wirklich viele Fahrräder abzustellen sind, so-wieso durch Einzelanordnung geregelt. Sie erzeugen einen Druck auf die Gemeinden, örtliche Bauvorschriften zu erlassen, weil man solche Regelungen nicht über ganz Bayern ziehen kann. Also ist der Vorschlag nicht praktikabel, nicht sinnvoll.

Was den sparsamen Umgang mit Boden, Wasser und Energie anlangt, ist es genauso.

Frau Kollegin, wenn Sie ein bisschen zuhören könnten, wäre ich Ihnen wirklich sehr dankbar. Ich weiß nicht, was Sie bei den GRÜNEN wieder für innerparteiliche Probleme haben.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Schauen Sie doch mal Ihre Leute an! Wo sind denn Ihre Leute?)

Bezüglich des sparsamen Umgangs mit Boden, Wasser und Energie sind die Dinge an anderer Stelle geregelt, zum Beispiel im Baugesetzbuch. Wenn Sie dort einmal nachschauen, sehen Sie, was da alles schon geregelt ist. Oder nehmen Sie das Wasser-

haushaltsgesetz, in dem die Dinge geregelt sind, wenn es um die sparsame Verwendung von Wasser geht und Ähnliches mehr.

Das Gleiche gilt für Bauabfälle und Bodenaushub. Sie wissen, dass es ein Kreislaufwirtschaftsgesetz gibt, und Sie wissen wahrscheinlich auch, dass es inzwischen viele, viele Betriebe gibt, die sich mit dem Bau-schutt und dessen Aufarbeitung befassen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜ-NE))

Also, da gibt es keinen Regelungsbedarf.

Bei den Abstandsflächen ist es ähnlich. Diesbezüglich ist das Bundesbaugesetz geändert worden, wobei man Abweichungen hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung bebaubarer Grundstücke geregelt hat. Seitdem sind keine Probleme in dieser Richtung mehr aufgetaucht. So lautet wenigstens die Auskunft der Obersten Baubehörde.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜ-NE))

Was die Energie anbelangt, so wissen Sie doch auch, dass wir ein Gesetz haben, das die Energieeinsparung behandelt, dass wir eine Energieeinsparverordnung haben, die die Dinge detailliert regelt und die verschärft worden ist. Es gibt zurzeit eine Diskussion über eine weitere Verschärfung. Aber das ist Bundesrecht. Nehmen Sie das zur Kenntnis und tun Sie nicht so, als sei hier überhaupt nichts passiert.

Gelder aus der Stellplatzablöse können schon nach der bisherigen Regelung auch für investive Maßnahmen im Fahrradbereich verwendet werden. Auch dort ist das, was Sie wollen, völlig unnötig.

Beim autofreien Wohnen ist das auch möglich – das ist auch ein Punkt, den Sie angesprochen haben -: Wenn man die Dinge aufschiebend bedingt regelt, also sicherstellt, müssen dann, wenn das Konzept "Autofreies Wohnen" nicht weiterverfolgt wird, die entsprechenden Stellplätze geschaffen werden oder es wird eine entsprechende Ablöse wirksam.

All diese Gedanken werden natürlich ständig in Bezug auf Energieeinsparung, auf Einsparung von Wasser usw., diskutiert. Aber all diese Dinge sind geregelt. Wenn man diese Regelungen ändern wollte – darüber kann man im Einzelfall diskutieren -, müsste man Bundesrecht ändern und sollte nicht den Versuch machen, all das zu ändern, was bundesrechtlich geregelt und dort auch kompetenzrechtlich angesiedelt ist. Wir können Regelungen, die beispielsweise Gegenstände

des Bundesbaugesetzes betreffen, hier gar nicht ohne Weiteres erlassen.

Sie haben sich viele Gedanken gemacht, diese aber nicht richtig eingeordnet und nicht auf die richtigen gesetzgeberischen Ebenen gebracht. Daher sehen wir uns leider nicht in der Lage, dem zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Dr. Bernhard. Ich gebe bekannt, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat. Als nächster Redner spricht Herr Kollege Roos. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Bernhard Roos (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Welch Wunder, dass die CSU-Fraktion in dieser dünnen Besetzung eine namentliche Abstimmung beantragt. Ganz klar, man will die Reihen wieder schließen.

Leider vermag ich dem hoch geschätzten Kollegen Dr. Bernhard in seiner Einschätzung nicht zu folgen, dass dieses Thema primär Bundesrecht betreffe, das geändert werden müsse. Ich sehe, dass die Bayerische Bauordnung nicht auf das Bausicherheitsrecht zu reduzieren ist, sondern dass die Sachverhalte, die von der Fraktion der GRÜNEN eingebracht wurden, durchaus in Bayern besser geregelt werden könnten.

Ich verhehle nicht, dass wir von der SPD-Fraktion durchaus Sympathie für das empfinden, was die GRÜNEN hier anstreben, nämlich einen fahrradfreundlichen Freistaat, und dass der Komplex Wohnen davon genauso umfasst werden muss. Tendenziell geht das, was man mit dem Anpassen der Abstandsflächen, mit der umweltgerechten Entsorgung von Bauschutt will, in die richtige Richtung. Dennoch sehen die GRÜNEN den sozialen Anspruch des Fahrradfahrens oder auch den Tausch vom Auto zum Fahrrad zu eng. Liebe Kollegin Kamm, wie wir schon im federführenden Wirtschaftsausschuss dargelegt haben, müsste man das noch erweitern. Es gibt ältere Menschen, die auf Bewegungshilfsmittel wie Rollatoren angewiesen sind, und es gibt Jugendliche, die Skateboards und Ähnliches haben. Es gibt auch die Kleinsten, die auf die Kinderwägen angewiesen sind. Wie wir alle wissen, nimmt in den Städten nicht nur der Trend "SUV" ständig zu, sodass man Parkraumbewirtschaftung ganz anders dimensionieren müsste. Auch die Kinderwägen werden immer größer, nicht nur wenn man Zwillinge oder Drillinge befördert, sondern schon bei den Einzelkindern. Das ist Fakt. Da geht es auch um die Sicherheit, die mittlerweile deutlich größer geschrieben wird als noch zu meiner Zeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn man sehr viel tun könnte, gerade auch bezüglich des Wohnens, wenn man auf Autos generell verzichten würde, bleibt die Frage, wie man das dimensionieren soll. Wir wären gern bereit, dies zu diskutieren. Eine Beschränkung lediglich auf Fahrräder wird dem Anspruch, den wir mittlerweile an ein umfassendes Wohnen haben, nicht gerecht. Unser wohnungspolitischer Sprecher Ludwig Wörner ist in seiner Verantwortung als Vorstand einer Genossenschaft mit diesen Fragen tangiert.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass wir dem Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung nicht näher treten können. Da in dem Entwurf aber viele Dinge enthalten sind, die zu befördern sind, wollen wir nicht ablehnen, sondern enthalten uns.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. Der nächste Redner ist Herr Kollege Glauber. Bitte schön.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kollegin Kamm, es steht dem Landtag immer gut zu Gesicht, kein Gesetz zu erlassen, wenn andere Gesetze bereits eine Regelung der Probleme vorgeben. Ich glaube, man braucht kein neues Gesetz, wenn ein Thema schon anderweitig geregelt ist.

Die Modalitäten des Bodenaushubs für den Abfall sind im Kreislaufwirtschaftsgesetz bereits geregelt. Und auch Boden, Wasser und Energie, die Sie in Bezug auf den Klimaschutz ansprechen, sind bereits durch eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Wasserhaushaltsgesetz sowie in der Energieeinsparverordnung geregelt. Warum brauchen wir da neue Regelungen?

Sie haben auch die Gestaltung angesprochen. Die Gestaltung können Städte und Gemeinden selbst regeln. Auch die Regelung für Fahrradstellplätze steht ganz in der Eigenverantwortlichkeit der Kommunen. Und immer da, wo eine Kommune etwas selbst regeln kann, ist das nach Ansicht der FREIEN WÄHLER auch den Kommunen zu überlassen und darf nicht durch Gesetze vom Landtag oder gar vom Bund geregelt werden. Die Kommune weiß am Besten, was sie tut.

All diese Überlegungen bringen uns dazu, Ihre Vorschläge nicht mitzutragen. Die einzige Möglichkeit einer Regelung sehe ich in der Frage der Abstandsfläche. Da haben wir in einem Ausführungsgesetz zum BGB die Regelung, dass Abstandsflächen überbaut werden dürfen. Für die Regelung der Abstandsflächen

ist allerdings nicht die Oberste Baubehörde zuständig. Aber ich bin der Meinung, wenn das über das Baugesetzbuch geregelt werden kann bzw. über das Ausführungsgesetz im BGB geregelt ist, wird man letztendlich die Abstandsregelung auch in unserer Bauordnung verankern können. Das wäre möglicherweise noch nötig. Insofern hoffe ich, mich aufgrund meiner kurzen Redezeit und der noch langen Tagesordnung als Parlamentarierfreund erwiesen zu haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke sehr. Nun habe ich auf der Rednerliste den Kollegen Thalhammer. Bitte sehr.

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle sind bestrebt, für mehr Klimaschutz zu sorgen, aber wir wollen einen vernünftigen Klimaschutz bekommen und keine unnötigen Regelungen erlassen, die uns a) im Bereich des Klimaschutzes nicht weiterbringen und b) handwerklich so falsch sind wie der vorliegende Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, schaffen da Regelungen, wo es keiner Regelungen bedarf. Sie schaffen neue Bürokratie, wo wir lieber auf Bürokratie verzichten sollten. Sie schaffen Probleme, wo es keine Probleme gibt. Deshalb werden wir als CSU- und FDP-Fraktionen diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Ich möchte kurz zwei Highlights aus ihrem Sammelsurium der Ideen aufgreifen: Das eine ist Ihr Eingriff in die Freiheit des Bauherrn. Nach Ihren Vorstellungen soll zukünftig jedes Haus zwangsläufig nach Süden ausgerichtet sein. Ich vermute, dass das in Richtung der Regelung "Schlafzimmer in Richtung Norden" angesiedelt ist. Ich glaube, das ist schon längst Praxis, und wenn es nicht geht, gibt es dafür sicherlich gute Gründe. Und dann brauchen wir keine Regelung nach dem Gusto der GRÜNEN.

Ferner wollen Sie vorschreiben, ein Haus rundherum zu dämmen. Sie schlagen sogar eine Außendämmung auf dem Dach vor. Das ist ein bemerkenswerter Vorschlag. Ich kenne bisher nur eine Innendämmung am Dachstuhl.

Summa summarum: Alle diese Vorschläge, die Sie unterbreiten, machen den Bau einer neuen Immobilie ohne Nutzen unverhältnismäßig viel teurer. Ich gebe Ihnen aus meinem persönlichen Umfeld zu bedenken: Gerade für junge Familien ist es schon heute fast nicht mehr möglich, ein Haus zu bauen. Sie wollen

das mit Ihren Regelungen noch erschweren. Wir lehnen Ihre Vorschläge deshalb ab.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Kamm?

Tobias Thalhammer (FDP): Nein; ich werde sie beim nächsten Punkt gleich wieder reizen, und dann kann vielleicht die Zwischenfrage in einem Aufwasch erledigt werden.

(Inge Aures (SPD): Sie reizen uns noch lange nicht!)

Mein Lieblingspunkt in Ihrem Gesetzesvorhaben ist das Stichwort "Autofreies Wohnen": Ehrlich gesagt, da sieht man deutlich den Unterschied zwischen Ihrer grünen, ideologischen Herangehensweise und der Herangehensweise der freien Demokraten. Wir sagen: Okay, wenn jemand mit dem Auto fahren möchte, soll er das ruhig machen, zumal die Autos immer umweltfreundlicher werden. Und wenn er mit dem Fahrrad fahren möchte, dann kann er das auch tun. Wenn jemand mit Inline-Skates fahren wollte, bitte, dann soll er das auch tun.

(Beifall bei der FDP)

Was in Wahrheit hinter Ihrem Gesetzentwurf steht, ist, dass Sie beispielsweise das Autofahren verbieten wollen. Sie wollen den Leuten zwangsweise vorschreiben, in Zukunft nur noch mit dem Fahrrad zu fahren. Eine solche grüne Bevormundung lehnen wir ab und auch deshalb werden wir Ihren Gesetzentwurf klar und deutlich zurückweisen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN - liebe SPD, ich muss Sie da leider einbeziehen -, wenn Sie wirklich etwas für den Klimaschutz und für die Energieeffizienz beim Bau tun wollen, überlegen Sie bitte einmal: Warum um Herrgotts Willen blockieren Sie seit Monaten im Bundesrat die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten für die energetische Gebäudesanierung?

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Da könnten wir einen kräftigen Schritt vorankommen. Viele Investoren warten darauf. Nein, Sie sagen - wie war damals dieser "Lafontaine-Trick"? -, wir blockieren bis zur nächsten Bundestagswahl einfach aus Prinzip alles, was man nur blockieren kann. Denn das Blockieren wird uns an die Macht spülen.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Glauben Sie mir, die Wählerinnen und Wähler haben das durchschaut. Jeder Trick funktioniert nur einmal. Die Wählerinnen und Wähler werden es abblocken, dass Sie mit diesem Politikstil der Mehrbelastung für junge Familien und der Schaffung von mehr Regelungen und Bürokratie an die Regierung kommen. Wir werden das hier in Bayern auch schaffen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Kollege Thalhammer, sind Sie fertig mit Ihren Ausführungen?

Tobias Thalhammer (FDP): Ja, vielen Dank.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Thalhammer, Sie haben mit Ihrer Ankündigung, Gelegenheit zu Zwischenbemerkungen zu geben, gleich zwei Kollegen herausgefordert.

Tobias Thalhammer (FDP): Der Abschlussapplaus war so immens, dass ich es bedaure, zu reden aufgehört zu haben.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nun gut. Zunächst also fragt Frau Kollegin Kamm und dann kommt Herr Kollege Roos. Bitte sehr, Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Kollege, offenbar sind Sie jetzt nur noch in Sachen Wahlkampf unterwegs und haben kaum die Möglichkeit gehabt, sich für Ihre Rede im Parlament dadurch vorzubereiten, dass Sie die Gesetzentwürfe durchlesen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich weise Ihre Unterstellung zurück, wir wollten den Bürgerinnen und Bürgern etwas vorschreiben. Nein, wir wollen es ihnen ermöglichen. Sie aber wollen ein Verbot.

(Widerspruch bei der FDP)

Das ist etwas, was mich wahnsinnig ärgert. Wir wollen ein autofreies Wohnen ermöglichen, Sie aber behaupten, wir wollten die Benutzung des Autos verbieten. So kann man das im Parlament nicht machen. Gehen Sie in die Bierzelte.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ein Weiteres möchte ich feststellen. Wenn Sie immer wieder sagen – das kommt natürlich auch aus Ihrem Vorwahlkampf –, es würden die Steuerabschreibungen für die energetische Sanierung blockiert, so denke ich, es wäre dringend notwendig, dass nicht nur derjenige, der Steuern zahlt, sein Haus sanieren kann und die Mittel dafür gefördert bekommt, sondern

auch Rentner und Rentnerinnen oder auch ein gemeinnütziges Wohnungsbauunternehmen eine gerechte Sanierungsförderung bekommen müssten. Es geht nicht, nur ein steuerliches Abschreibungsprojekt für Vielverdiener zu unterstützen, was Sie am liebsten täten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Thalhammer, bitte sehr.

Tobias Thalhammer (FDP): Frau Kollegin Kamm, ich habe mich sehr wohl ausführlich auf meine Rede vorbereitet und sogar die Protokolle gelesen. Da konnte ich feststellen, dass dieselben Argumente, die Sie in der Ersten Lesung vorgetragen haben, von Ihnen heute wiederholt wurden. Obwohl Kollege Bernhard und meine Wenigkeit Sie darauf verwiesen haben, dass all diese Regelungen entweder schon existieren – ich nenne als Beispiel nur das Kreislaufwirtschaftsgesetz – oder dass es bereits auf Bundesebene entsprechende Regelungen gibt, bleiben Sie bei Ihrer starren Haltung, wohl wissend, dass Sie handwerkliche Fehler im Gesetz haben. Wo bitte haben Sie da ein Anrecht darauf, mir Wahlkampf und eine unsachliche Herangehensweise vorzuhalten, wenn Sie aus Ihren handwerklichen Fehlern einfach nicht lernen wollen?

Und nun zum nächsten Punkt. Sie wollen beispielsweise ein autofreies Wohnen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Ermöglichen!)

All das steht in Ihrem Entwurf. Sie wollen das verpflichtend.

(Christine Kamm (GRÜNE): Ermöglichen!)

Ich verstehe, dass Sie mittlerweile selbst über Ihren Gesetzentwurf überrascht sind, weil Sie die Konsequenzen erst jetzt durchblicken. Sie wollen verpflichtend vorschreiben, dass jetzt quasi in Städten wie München im Innenhof der Wohnanlagen Fahrradgaragen gebaut werden. Da möchte ich Sie doch darauf hinweisen, dass beispielsweise die Stadt München inzwischen eine freiwillige Regelung per Verordnung erlassen hat. Dazu braucht man Ihr Gesetz nicht mehr. Sie aber wollen eine gesetzliche Regelung.

Außerdem möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Leute vor Ort in ihrem Zusammenleben für die besten Lösungen selbst sorgen. Wir brauchen kein Gesetz, das Fahrradgaragen vorschreibt, erst recht nicht auf Plätzen, die man auch sonst nutzen könnte, wie beispielsweise durch Anlegung einer grünen Wiese oder auch von Spielplätzen.

(Beifall bei der FDP - Ulrike Gote (GRÜNE): Für Autos!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen Moment noch, Herr Kollege. Es folgt eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Roos. Bitte sehr.

Bernhard Roos (SPD): Erste Bemerkung, lieber Herr Kollege Thalhammer: Sie können nicht zuhören. Da Sie nicht zuhören können, können Sie auch nicht die richtigen Antworten finden. – Das bezieht sich jetzt auf das, was Frau Kollegin Kamm eingeworfen hat, und darauf, dass Sie definitiv darum herumreden und sich in Ausflüchten ergehen.

Zweite Bemerkung, gleiche Ausflucht. Es ist eine Tatsache, dass sich der Bund und die Länder nicht einigen. Warum einigen sie sich nicht? Weil die Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern nicht geregelt ist. Abgesehen davon, dass die Lastenverteilung nicht geregelt ist, wozu vielleicht der anwesende Herr Finanzminister etwas sagen könnte, sind auch bestimmte Dinge nicht geregelt, bei denen es um das soziale Wohnen geht, um Genossenschaften, um Menschen, die keine Steuern zahlen, aber dennoch im Wohnungsbestand sanieren müssten. Das fehlt bei dem, was Ihre Partei in Berlin vorhat. Deswegen kommt auch der Bundesrat nicht zu Potte. Das ist neben der Lastenverteilung ein weiterer Grund.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Das kann er aber nicht wissen! - Heiterkeit bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Thalhammer, bitte.

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Roos, Sie wissen genau wie ich, dass eigentlich auch Sie und Ihre Gruppierung wollen, dass wir bei der energetischen - -

(Inge Aures (SPD): Wir sind keine Gruppierung, wir sind eine Volkspartei! - Dr. Thomas Beyer (SPD): 150 Jahre! Schämen Sie sich!)

- Verzeihung. Bei Ihrer Partei. – Aus all dem, was Sie als Rot und Grün hier immer von sich geben, geht hervor, dass Sie eigentlich auch wollen, dass wir bei der energetischen Sanierung in unserem Lande vorankommen. Darin sind wir einer Meinung. Wir sind auch einer Meinung darin – das hoffe ich zumindest -, dass wir hier kein staatliches billionenschweres Konjunkturprogramm auflegen können, sodass jedes Haus mit Steuergeldern saniert wird. Deswegen gibt es einen Vorschlag, bei dem im Übrigen auch Ihre Parteien der Meinung waren, es sei sehr förderlich, wenn man die energetische Sanierung durch steuerliche Vergünstigungen unterstützen könnte.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie mit uns, mit unseren Gruppierungen, der Meinung sind, dass wir damit die energetische Sanierung und den Klimaschutz in Bayern und in Deutschland weiter voranbringen könnten, dann erzählen Sie mir einmal bitte, warum Sie im Bundesrat dagegen stimmen. Ihnen geht es ganz klar um Wahlkampf. Sie wollen blockieren und nichts anderes.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Eigentlich war vorgesehen, dass jetzt Herr Staatssekretär Eck redet. Aber zunächst spricht Frau Kamm, die sich soeben zu Wort gemeldet hat. Herr Staatssekretär, Sie erhalten danach das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE): Um Herrn Thalhammer die Antwort zu ersparen: Selbstverständlich müssen wir die Sanierung vorantreiben. Sie wissen ebenso wie wir, dass das Steuerabschreibungspaket, das Sie fordern, so nicht kommen wird. Reden Sie daher nicht in der Öffentlichkeit pausenlos davon, dass eine steuerliche Förderung der Sanierung kommt.

(Thomas Hacker (FDP): Dafür haben Sie im Bundesrat gesorgt! Sie sind daran schuld, dass die energetische Sanierung nicht vorankommt!)

Schaffen Sie vielmehr endlich eine vernünftige Aufstockung der KfW-Förderprogramme und tun Sie etwas dafür, dass die Sanierung überall möglich wird und nicht nur bei denen, die gerade große Steuereinkommen haben. Ich halte es wirklich für unverantwortlich, so durch die Gegend zu ziehen und nichts wirklich Substanzielles für die Sanierung zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN - Alexander König (CSU): Das ist wirklich absoluter Unsinn!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kamm. Herr Staatssekretär, jetzt haben Sie das Wort.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In kommunalpolitischen Gremien ist es schier unmöglich, dass man über vier Punkte gleichzeitig substanziell spricht und diskutiert, so wie hier erstens über die Änderung der Bayerischen Bauordnung und über Abstandsflächen für nachträglich aufzubringende Wärmedämmung, zweitens über Stellplätze für Fahrräder und Ähnliches, drittens über den sparsamen Umgang mit Boden, Wasser, Energie und so weiter und viertens über die Vermeidung von Bauabfällen und die Verwendung von Bodenaushub.

Wir diskutieren hier über Steuererleichterungen, Steuereränderungen und vieles andere. Ich hätte mich nicht zu Wort gemeldet; aber es geht hier um die vier Bereiche, die ich gerade angesprochen habe. Da will ich den Kolleginnen und Kollegen, die nicht ganz so tief in der Materie stecken, sagen; es ist eigentlich ganz einfach. Die Problematik der Abstandsflächen im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung wurde bereits im Jahr 2011 geregelt. Hier ist kein unklarer Fall, kein gerichtliches Verfahren anhängig. § 248 BauGB und die Möglichkeit, eine Abweichung zu genehmigen, regeln das. Wenn es letztlich noch Schwierigkeiten gäbe, dann könnten wir das im Rahmen von Ausnahmeregelungen direkt über die Landratsämter regeln. Eine Änderung der Bayerischen Bauordnung ist also vollkommen überflüssig.

Auch was Stellplätze für Fahrräder, Kinderwagen und Ähnliches angeht, bitte ich, kein allzu großes Fass aufzumachen. Jede Kommune kann das selbst in eigener Hoheit regeln. Wir sind der Meinung, die Gemeinde ist näher am Menschen und am Bedarf. Deshalb soll das auch diese politische Ebene regeln. Der sparsame Umgang mit Boden, Wasser und Energie ist im Wasserhaushaltsgesetz, im BauGB und in der Energieeinsparverordnung bereits geregelt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Gleiches gilt für die Vermeidung von Bauabfällen. Im Kreislaufwirtschaftsgesetz und im BauGB ist dies alles zu finden. Hier eine Änderung anzustreben, wäre vollkommen überflüssig. Deshalb bitte ich, um unnötigen Aufwand zu vermeiden, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Dieser Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 16/12946 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt auf Drucksache 16/15111 die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Die Urnen sind vorbereitet. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Ihnen stehen fünf Minuten zur Verfügung, meine Damen und Herren.

(Namentliche Abstimmung von 16.47 bis 16.52 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich schließe die Abstimmung. Die fünf Minuten sind abgelaufen. Ich bitte, das

Ergebnis außerhalb des Plenarsaals zu ermitteln. Ich bitte Sie, jetzt wieder die Plätze einzunehmen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen hier: Öffnungsklausel für weitergehende Schulmodelle (Drs. 16/13693) - Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben es heute schon bei den Studiengebühren erlebt. Die CSU räumt eine Position nach der anderen, ohne dies inhaltlich begründen zu können.

(Tobias Thalhammer (FDP): Deswegen gibt es ja uns!)

Zum Thema Schulpolitik hat die FDP-Fraktion ihre Position geräumt. Die CSU-Fraktion hält ihre Position aufrecht, ohne dies inhaltlich begründen zu können. Ich tue Ihnen nicht den Gefallen, in eine ideologische Diskussion über die Zukunft unseres Schulwesens einzusteigen. Stattdessen möchte ich Ihnen noch einmal unseren Gesetzentwurf nahelegen. Uns geht es darum, neue Schulmodelle vor Ort zu ermöglichen, Schulmodelle, die von den Menschen vor Ort getragen und auf den Weg gebracht werden. Das wollen wir mit einer Öffnungsklausel nach Artikel 126 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes erreichen. Wir sind für eine Politik der Ermöglichung. Wir lehnen eine Politik des Vorschreibens und des Besserwissens ab. Wir glauben, dass die Menschen vor Ort, wenn Sie per Gesetz die Möglichkeit haben, ihren Weg gehen werden. Damit könnte sich die Schule vor Ort so weiterentwickeln, wie es notwendig ist.

Wir stellen fest, dass die Bildung immer mehr an Bedeutung gewinnt. Wir stellen eine Veränderung in unserer Schullandschaft fest. Das betrifft vor allem die Übertrittsquoten. Vor zehn Jahren sind noch 30 % der bayerischen Schülerinnen und Schüler nach der vierten Klasse auf das Gymnasium gegangen. Heute sind es bereits 40 %. Immer weniger Schülerinnen und Schüler wechseln auf die Mittelschule. Wir stellen fest, dass das Schulsystem, so wie es einmal gedacht war, nicht mehr passt.

Wir stellen einen demografischen Wandel fest. Die Bevölkerungs- und Schülerzahlen gehen in manchen Regionen Bayerns stark zurück. Wir wissen alle, dass Schulstandorte gefährdet sind, wo den Schulen die Schülerinnen und Schüler ausgehen. Dabei handelt es sich fast ausnahmslos um Haupt- und Mittelschulen. Erst letzte Woche hat die Hauptschule in Lalling in Niederbayern berichtet, dass keine fünfte Klasse gebildet werden könne und der Schulstandort vor dem Aus stehe. Die Schulen vor Ort fordern, neue Schulmodelle auf den Weg bringen zu können. In der Hauptschule in Lalling geht es konkret um die Umsetzung eines M5-Zuges. Es ist fraglich, ob dieser vom Kultusministerium genehmigt wird. Außerdem ist es fraglich, ob dieses Modell dem Standort wirklich hilft. Vermutlich ist es schon zu spät, weil die Weichen für neue Schulmodelle schon früher hätten gestellt werden müssen, um die Standorte vor Ort zu erhalten. Absurderweise verfügen viele Gemeinden über wunderbar ausgebaute Schulhäuser, die jedoch nur von einem kleinen Teil der Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde besucht werden. Die meisten Schülerinnen und Schüler fahren oft 20 oder 30 Kilometer weit zu einer anderen weiterführenden Schule. Warum ist es nicht möglich, vor Ort ein Schulangebot mit verschiedenen Schulabschlüssen zu schaffen, das allen Schülerinnen und Schülern der Gemeinde offensteht?

Wir stehen vor großen pädagogischen Herausforderungen. Viele Eltern sowie Pädagoginnen und Pädagogen sind mit der Situation des Übertritts nach der vierten Klasse unzufrieden. Es werden andere Formen des gemeinsamen Lernens gefordert. Wenn wir uns die Entwicklung der Privatschulen in Bayern ansehen, stellen wir fest, dass bei den Grund- und Hauptschulen große Zuwächse zu verzeichnen sind. Das sind vor allem Montessori-Schulen und Waldorfschulen. Vor zehn Jahren haben 1,9 % der Kinder diese Schulen besucht, heute sind es 3,4 %. Die Hauptschulen – das sind ausnahmslos Montessori-Schulen – haben früher 2,3 % der Kinder besucht, heute sind es 5,5 %. Ähnliche Zuwachsraten gibt es bei den Waldorfschulen. Die Eltern verlassen das staatliche Schulsystem, weil sie das Übertrittsverfahren, die Aufteilung der Schülerinnen und Schüler in unterschiedliche Schularten, nicht mehr mitmachen wollen.

Deswegen schlagen wir vor, in Artikel 126 a neuen Schulmodellen den Weg zu öffnen und das vor Ort zu ermöglichen. Artikel 126 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes erlaubt schon heute Schulen der besonderen Art. Interessant ist, dass bestimmte Schulen namentlich festgeschrieben sind: Die Städtische Schulartunabhängige Orientierungsstufe München-Neuperlach, die Städtische Willy-Brandt-Ge-

samtschule in München und die Staatliche Gesamtschule Hollfeld. Außerdem sind die Staatliche kooperative Gesamtschule Senefelder-Schule Treuchtlingen sowie die Wilhelm-Löhe-Gesamtschule aufgeführt. Das bedeutet, bestimmten Schulen wird dieser Status schon zugestanden. Die Nachfrage nach diesen Schulen ist sehr groß. Die Schulen sind mehrfach überbucht. Ohne Weiteres könnte eine zweite Schule dieser besonderen Art am gleichen Standort gebaut werden. Das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz lässt nichts zu und ermöglicht keine weiteren Wege. Deswegen schlagen wir vor, mit einem neuen Artikel 126 a Schulen der besonderen Art in der Sekundarstufe I zuzulassen, wenn die Schulträger dies beantragen.

Ich sehe zwei Wege für die Schulen der besonderen Art. In Bayern, vor allem im Süden und im Großraum München, werden in vielen Stadtteilen neue Schulen gegründet. Es wurde darüber diskutiert, ob dies neue Schulmodelle wie das Jenaplan-Modell sein könnten. Dort wird jahrgangsübergreifend und selbstständig gelernt. Dies ist bislang nach dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz nicht möglich.

Wir haben Schulen, die sich wandeln müssen. Die Mittelschulen haben nur dann Bestandssicherheit, wenn sie ein neues Modell auf den Weg bringen können. Sie müssen alle Abschlüsse, den Hauptschulabschluss und den Mittelschulabschluss, sowie den Übergang zur gymnasialen Oberstufe anbieten. Wir wissen, dass es vor Ort Bürgermeister aller Fraktionen, vor allem der FREIEN WÄHLER und der CSU gibt, die diesen Weg gehen wollen. Wir glauben, dass es notwendig ist, diesen Weg zu ermöglichen.

Mit unserem Gesetzentwurf setzen wir auf Schulentwicklung von unten. Wir setzen darauf, dass die Kommunen in der Bildung mehr Kompetenz übernehmen können, weil sie wissen, wie die Situation vor Ort ist. Wir nehmen den mit dem schönen Wort des Kultusministers "Bildungsregion" verbundenen Gedanken ernst. Wer dieses Wort wirklich ernst nimmt, muss auch in den Regionen entscheiden lassen, wohin die Reise geht. Für diesen neuen Weg wollen wir hier werben und mit einer Öffnungsklausel geeignete Möglichkeiten schaffen. Wer eine pragmatische Weiterentwicklung unserer Schullandschaft in Bayern will, wer auf kommunale Selbstverantwortung setzt, wer auf Entwicklung von unten setzt, der muss diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Gehring. Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Nöth. Bitte schön.

Eduard Nöth (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der GRÜNEN, den wir am 8. November 2012 im Bildungsausschuss ausführlich beraten haben, schließt sich meines Erachtens nahtlos an den Gesetzentwurf der SPD an, den wir ebenfalls beraten und abgelehnt haben. Dabei handelte es sich um den Gesetzentwurf zur Einführung der Gemeinschaftsschule als weiterer Schulart. All diese Initiativen verfolgen letztendlich das gleiche Ziel: durch die Hintertüre, sprich: über die Öffnungsklausel letztendlich die Einheits- bzw. die Gemeinschaftsschule oder, wie es im aktuellen Gesetzentwurf heißt, die Sekundarschule einzuführen. Sie werden sich daher nicht wundern, wenn wir diese Gesetzesinitiative auch am heutigen Tage ablehnen. Denn in Bayern besteht unserer Meinung nach derzeit absolut kein Bedarf nach einer weiteren Schulart und nach weiteren Schulmodellen.

(Zuruf von der SPD: Sagt wer?)

Eltern, Lehrer und Schüler, aber auch die Kommunalpolitiker wollen nach den Anpassungen und Veränderungen der letzten Jahre endlich in Ruhe ihre Arbeit vor Ort fortsetzen und nicht schon wieder Neuerungen, wie sie der Gesetzentwurf vorsieht, aufarbeiten. Für die CSU stehen die kontinuierliche Weiterentwicklung des erfolgreich arbeitenden differenzierten bayerischen Schulsystems, die innere Schulentwicklung, die weitere Verbesserung hinsichtlich von Qualität und Gerechtigkeit sowie der zügige Ausbau der Ganztagesbetreuung im Vordergrund und nicht eine erneute Schulstrukturdebatte, die letztlich durch Ihren Entwurf ausgelöst würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Schachzug einer Öffnungsklausel möchten Sie, wie ich bereits erwähnt habe, die Türe für die Umstellung des gegliederten differenzierten bayerischen Schulsystems hin zur Einheits- und Gemeinschaftsschule aufstoßen. Derzeit ist es schon sehr interessant, einen Blick über die Landesgrenzen hinweg nach Baden-Württemberg zu richten. Dort kommt die grünrote Landesregierung nach einer relativ kurzen Phase des konzeptionslosen Herumdokterns mit der Gemeinschaftsschule, die zunächst wie von Ihnen vorgeschlagen parallel zum bestehenden System in einigen Gemeinden eingeführt worden ist, nun überraschend schnell, vielleicht nicht zuletzt auch aus Kostengründen, zu dem Ergebnis, dass diese Übergangsphase beendet wird. Mit einem Zwei-Säulen-Modell, beruhend auf Gymnasium und Gemeinschaftsschule, wird in Baden-Württemberg die Schulpolitik fortgesetzt. Ich bin der festen Überzeugung, dass viele Wählerinnen und Wähler aus Baden-Württemberg sich durch diese Entwicklung absolut getäuscht sehen, weil im Wahlkampf andere Versprechungen gemacht worden sind.

Durch eine Übernahme Ihrer Forderungen würden auch in Bayern das neue bayerische Gymnasium, die erfolgreiche bayerische Realschule und die hervorragend und überzeugend gestartete bayerische Mittelschule in Bedrängnis gebracht. Das ist mit uns nicht zu machen. Für die Umsetzung Ihrer Forderung nach neuen Wegen in Schule und Pädagogik brauchen wir keine neuen Strukturen.

(Beifall bei der CSU)

Die Umsetzung Ihrer Forderung, eine bessere und moderne Lernkultur zu entwickeln, ist im bestehenden Schulsystem ohne Änderung auch nur eines einzigen Paragraphen im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz möglich. Das bestehende Schulrecht lässt schon heute eine Vielzahl von Lernangeboten zu und ermöglicht der Schule, Lebens- und Lernraum zugleich zu sein. Viele Schulen im Lande beweisen das und liefern die besten Beweise dafür. Ich darf an die Anhörung zum G 8 erinnern, ich darf an die vielen im Ausschuss gemeinsam durchgeführten Schulbesuche erinnern: Dort ist letztendlich überall der Beweis dafür erbracht worden. Deshalb muss die wahre Absicht Ihres Antrags ernsthaft hinterfragt werden.

Des Weiteren muss angesichts Ihres Gesetzentwurfs die Frage erlaubt sein, wo die Schüler für weitere, zusätzliche Schulangebote herkommen sollen. Zu Recht deuten Sie an, dass angesichts des demografischen Wandels Schulstandorten die Schließung droht. Glauben Sie ernsthaft, dass diese problematische Situation durch die Einführung weiterer Schularten und -modelle letztendlich besser würde?

(Beifall bei der CSU)

Ich meine: Das Gegenteil wäre der Fall. Der Kampf um die Schüler hat begonnen; das wissen Sie. Die unterschiedlichen Schularten kämpfen schon heute um die vorhandenen Schüler, und die Gefahr der Schließung bestehender Standorte würde meines Erachtens noch größer, würden wir Ihrem Gesetzentwurf folgen.

Das bayerische Schulsystem zeichnet sich durch enorme Leistungsfähigkeit, durch beste Qualität, durch außergewöhnliche Förderung der beruflichen Bildung, durch hohe Durchlässigkeit, durch große Bildungsgerechtigkeit und vor allem durch stets wiederkehrende Chancen aus. Die pädagogische Arbeit an den unterschiedlichen Schularten trägt reiche Früchte. Beinahe täglich erhalten wir den Beweis, dass wir mit unserem differenzierten System goldrichtig liegen. Wir lassen daher daran nicht rütteln; denn Bildung ist in Bayern auf diesem hohen Niveau weiterhin nur mit eigenständigen, profilierten Schularten möglich.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Unser Ziel besteht darin, den unterschiedlichen Begabungen, Neigungen und Talenten unserer Schüler mit differenzierten schulischen Angeboten zu begegnen. Dies ist die wichtigste Form der individuellen Förderung in Bayern.

Wir haben den Gesetzentwurf sehr intensiv beraten. Wir haben bei der Beratung festgestellt, dass bei der Vorlage dieses Gesetzentwurfs in mehrfacher Hinsicht nicht sorgfältig gearbeitet worden ist. Der Gesetzentwurf lässt mehr Fragen offen als er Antworten gibt. Die Einführung von Sekundarschulen der besonderen Art, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf beschreiben, lässt in der Praxis keine Vorteile erwarten. Vielmehr bringt sie eine Vielzahl von Nachteilen mit sich. Aus all diesen Gründen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Nöth. Als Nächster hat Herr Kollege Martin Güll von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Güll (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Nöth, wir haben Ihre Ausführungen fast wortwörtlich dreimal gehört: in der Ersten Lesung, im Ausschuss und heute wieder. Es wird nicht besser.

Ich versuche, unideologisch an das Thema heranzugehen, weil wirklich Handlungsbedarf besteht und wir diesen Gesetzentwurf in Ruhe betrachten sollten. Dieser Gesetzentwurf reagiert auf die Veränderungen und Entwicklungen in unserem bayerischen Schulwesen; er will etwas ermöglichen, wie es Herr Kollege Gehring gesagt hat, und hat einen wichtigen Teil festgeschrieben. Es soll sich nur dort etwas entwickeln, wo in der Kommune und der Schule ein entsprechender Beschluss gefasst wird. Herr Kollege Nöth, Sie sagen, dass es für weitere Modelle oder für eine weitere Schulart keinen Bedarf gebe. Vor allem sagen Sie – damit kann ich ganz wenig anfangen –, dass die Schulen und jetzt auch noch die Kommunen Ruhe bräuchten. Wissen Sie was? Die Kommunen treibt es um, dass ihre Schulhäuser geschlossen werden müssen. Sie wollen keine Ruhe, sondern sie wollen Lösungen haben.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb müssen Sie sich den Gesetzentwurf noch einmal genauer anschauen. Die Schulen wollen in der Tat Ruhe. Damit haben Sie recht. Die Kommunen wollen aber dann keine Ruhe, wenn ihre Schule mor-

gen oder im nächsten Jahr nicht mehr da ist. Dann brauchen sie Lösungen. Deshalb sollten Sie sich den Gesetzentwurf noch einmal genauer anschauen.

Es gäbe mit diesem Gesetz tatsächlich Vorteile. Es ist ein Märchen, wenn Sie sagen, dass es die Schüler gar nicht gibt und dass wir sie von irgendwo herholen müssen. Nein, es sind Angebote für bestehende Schulstandorte. Ich weiß, dass der Kuchen der Schüler nicht zweimal verteilt werden kann. Wir schauen uns an, welche Kinder da sind und für welche Angebote es reichen würde.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Dann machen wir die Klassen kleiner!)

Ich nenne Ihnen gerne ein paar Beispiele.

Herr Kollege Nöth, es geht nicht darum, dass wir die Schularten in der bayerischen Bildungslandschaft plattmachen wollen. Sie können hundertmal auf irgendein anderes Bundesland hinweisen. Es geht uns vielmehr darum, bessere Möglichkeiten für die Reaktion auf die vorhandenen Herausforderungen, auf den demografischen Wandel, auf das Schulwahlverhalten der Eltern und auch, wie es Kollege Gehring gesagt hat, auf die zunehmende Heterogenität zu schaffen. Auch darauf brauchen wir Antworten. Ich nenne nur die Stichworte Integration und Inklusion. Ich will es hier nicht näher ausführen, aber auch darüber müssen wir reden.

Ich will Ihnen an sechs Beispielen zeigen, dass es nicht an Schülern mangelt. Wir haben nicht einfach ins Blaue hinein, sondern ganz seriös auf Anträge von Kommunen, die uns mit Stadtrats- oder Gemeinderatsbeschlüssen darum gebeten haben, zusammen mit dem Dortmunder Schulentwickler Dr. Rösner sechs Standorte unter die Lupe genommen und geschaut, ob es möglich wäre, dort alternative Schulangebote zu machen und ob wir damit irgendwelche anderen Schulangebote vertreiben oder gefährden würden. Ich will die Beispiele nur stichwortartig nennen.

In Arzberg in Oberfranken wird die dortige Mittelschule nach unseren Analysen im Schuljahr 2016/2017 nicht mehr existieren. Wir haben über die Sekundarstufe – wir nennen sie Gemeinschaftsschule, wie Sie wissen – die Möglichkeit, für 300 Schüler eine stabile zweizügige Schule zu errichten. Das ist für den Bürgermeister dieser Kommune ein hochinteressantes Angebot. Deshalb nehmen wir dieses Angebot in den Blick.

In Donaustauf in der Oberpfalz wird die Mittelschule im Schuljahr 2013/2014 schließen müssen. Wir haben eine kleine Lösung untersucht, und diese kleine Lö-

sung wäre eine zweizügige Gemeinschafts- oder Sekundarschule für 250 Schüler.

In Leutershausen in Mittelfranken muss die Mittelschule im Schuljahr 2016/2017 trotz Mittelschulverbund und trotz Ihrer hier groß gepriesenen Ideen schließen. Wir haben errechnet, dass für 240 Schüler eine zweizügige Gemeinschaftsschule für die Jahrgangsstufen fünf bis zehn möglich wäre.

Wir haben Karlshuld und Karlskron im Donaumoos untersucht. An beiden Schulstandorten müssten die Schulen 2020 geschlossen werden. Wir haben für beide Schulstandorte eine Lösung mit seriösen Zahlen. Wir haben Odelzhausen in meinem eigenen Landkreis, dem Landkreis Dachau, untersucht. Hier wäre eine einzügige Schule für 350 Schüler als Modellschule möglich. Auch für Denkendorf und Kipfenberg im Landkreis Eichstätt haben wir eine seriöse Lösung erarbeitet.

Nun mögen Sie sagen – Sie haben es zum Teil auch vor Ort gesagt -, bei den Gutachten handle es sich um Gefälligkeitsgutachten. Nein, diese Gutachten wurden sogar, wie zum Beispiel in Odelzhausen, durch Reaktionen Ihrer Kommunalpolitiker bestätigt. Dort haben Sie, um eine Gemeinschaftsschule zu verhindern, eine zweizügige Realschule etabliert. Das hätten Sie nicht gemacht, wenn unsere Zahlen nicht schlüssig gewesen wären.

Wenn man die Jugendlichen – nicht die Mittelschüler, sondern die Jugendlichen – in den Blick nimmt und für diese Jugendlichen bzw. deren Eltern ein Angebot schafft, ist eine Lösung möglich. Das Angebot der Sekundarschule – auch das steht im Gesetzentwurf – umfasst alle bayerischen Schulabschlüsse und alle bayerischen Standards. Wenn man die bayerischen Standards verwirklicht, werden sie auch die Eltern annehmen. Wir haben bei unseren Modellen nur zwei Drittel der Eltern von Schülern der vierten Klassen, die dieses Modell wählen, in den Blick genommen. Bei einem Drittel sind wir sehr offen. Sie können durchaus andere bayerische Schulangebote wahrnehmen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Güll, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schöffel zu?

Martin Güll (SPD): Nein, wir machen das zum Schluss. Dann können wir noch einmal in Ruhe darüber sprechen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Gut, dann eine Zwischenbemerkung, Herr Kollege. Bitte schön, Sie haben wieder das Wort.

Martin Güll (SPD): Ich will noch einmal das Beispiel Leutershausen aufgreifen, weil es interessant ist. Dort gibt es einen Stadtrat mit CSU-Mehrheit. Der Bürgermeister hat mich persönlich gefragt, ob ich das Modell mit meinen Experten auch bei ihm durchrechnen kann. Die Schulleitung ist an diesem alternativen Modell, das man mit dem Gesetzentwurf ermöglichen könnte, interessiert. Es ist eine spannende Frage, welche Antwort wir der Gemeinde und der Schule geben, wenn uns die Kommune und die Schule sagen, dass Handlungsbedarf besteht, weil es die von Ihnen gepriesenen Schulformen nicht mehr ermöglichen, in dieser kleinen Stadt Schulangebote nach der Grundschule zu machen. Sagen wir, dass bei uns in Bayern alles toll ist, dass wir Gymnasien, Realschulen und Mittelschulen, aber leider nicht genügend Schüler für diesen Schulstandort haben, weil sich die Eltern in Leutershausen nach den Gymnasien und Realschulen orientieren? Wir könnten den Eltern und den Vertretern der Kommune aber sagen: Wenn wir ein alternatives Angebot hätten – wie Sie es nennen, ist mir egal -, wäre es möglich, in Ihrer Gemeinde über Jahrzehnte einen Schulstandort aufrechtzuerhalten. Das erwarten die Menschen von uns, und nicht irgendwelche Lobpreisungen. Diese Lösungen würden mit diesem Gesetzentwurf ermöglicht. Ich glaube, die Kommunen haben es verdient, dass wir ihnen diese Antworten geben.

(Beifall bei der SPD)

Damit will ich darauf hinweisen, dass es nicht um bessere oder schlechtere Schulangebote geht. Diesen ideologischen Streit will niemand mehr führen. Es geht um Lösungen. Wir können diese Lösungen anbieten. Dazu brauchen wir aber eine gesetzliche Grundlage. Diese gesetzliche Grundlage müssen wir im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz schaffen. Der Artikel 81 wäre eine Möglichkeit, die wir, die SPD, in den Blick genommen haben. Das haben Sie auch abgelehnt. Der Artikel 126 a mit der Schule der besonderen Art ist eine zweite Möglichkeit. Mir ist es egal, wie man solche Lösungen ermöglicht. Wir müssen aber in die Entwicklung dieser Lösungen einsteigen. Dann lassen wir unsere Bürgerinnen und Bürger, unsere Schulfamilie, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler entscheiden, was für sie das bessere Modell ist. Wenn dann in zehn oder 15 Jahren wie in ganz Europa auch in Bayern eine integrative Schulform besteht, die nicht Gesamtschule heißt, sondern irgendeinen anderen Namen hat, die aber zu allen bayerischen Schulabschlüssen führt, dann ist es doch in Ordnung.

Sie schreiben doch den Eltern vor, was in Bayern zu sein hat. Wir schreiben ihnen nichts vor, sondern wir ermöglichen den Eltern solche Angebote. In diesen

Wettbewerb würden wir gerne eintreten. Das werden wir im Herbst auch ermöglichen. Das wird eine der ersten Maßnahmen unserer neuen Regierung sein. Wir werden den Kommunen diese Möglichkeiten eröffnen. Deshalb werbe ich dafür, dass Sie sich doch noch einmal überlegen, ob Sie diesem Gesetzentwurf, der nur den Artikel 126 a vorsieht, zustimmen. Die SPD-Fraktion wird dem Entwurf jedenfalls zustimmen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Güll, Kollege Schöffel hatte sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Martin Schöffel (CSU): Herr Kollege Güll, zum wiederholten Mal habe ich mit Interesse vernommen, dass Sie für Arzberg eine Schule mit 300 Schülern vorsehen. Vor Ort haben schon viele Leute, auch der örtliche Bürgermeister und verschiedene Kommunalpolitiker, nachzuvollziehen versucht, wo die Schüler für diese Schule herkommen sollen. Derzeit bringen wir für eine Klasse je Jahrgangsstufe in der Mittelschule die Schüler nicht zusammen. Wenn Sie 300 Schüler haben wollen, kann es nur heißen, dass Sie die Eltern und die Schüler aus dieser Region davon abhalten wollen, in die Realschulen nach Marktredwitz oder nach Selb oder in die erfolgreichen Mittelschulen zu gehen, um eine neue Schulform zu ermöglichen. Das stößt auf keine große Zustimmung. Das kann ich Ihnen sagen. Ich verstehe nicht, warum Sie das immer wieder vortragen. Das ist Augenscherei.

Herr Güll, Sie waren in Arzberg zu einer schulpolitischen Konferenz eingeladen, an der der Verbundkoordinator der Mittelschule, der Direktor der Realschule Selb und die Direktorin des Gymnasiums in Marktredwitz sowie die Vorsitzende der Landeselternvereinigung der Realschulen zusammengekommen sind, um über diese Idee zu diskutieren. Sie haben an dieser Veranstaltung nicht teilgenommen. Auf dieser Veranstaltung wurde jedoch deutlich, dass dieses Vorhaben in dieser Region nicht praktiziert werden kann. Ich würde Sie deshalb bitten, das nicht immer wieder zu erzählen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke, Herr Kollege Schöffel. Herr Kollege Güll, Sie haben das Wort.

Martin Güll (SPD): Herr Kollege Schöffel, bisher war ich immer der Meinung, Sie wären der Handhabung des Internets mächtig. Dort ist nämlich unser Stand-

ortgutachten nachzulesen. Tun Sie das; dann können Sie auch nachvollziehen, wie die Schüler zusammenkommen. Ich kann mich nicht erinnern, eine Einladung erhalten zu haben, es sei denn, Sie meinen die CSU-Veranstaltung, zu der ich leider Gottes nicht kommen konnte. Zu einer offiziellen Veranstaltung habe ich keine Einladung bekommen. Ich habe mich bis jetzt noch jeder Diskussion gestellt und bin gern bereit, nach Selb oder nach Arzberg zu kommen.

(Beifall bei der SPD - Harald Güller (SPD): Soll der Kollege doch eine Veranstaltung mit dir machen!)

- Ja. Wenn Sie unideologisch etwas erfahren wollen, können wir das jederzeit machen. Ich scheue auch nicht davor zurück, 300 Kilometer zu fahren.

(Alexander König (CSU): "Unideologisch" ist doch wohl ein Witz!)

Wir haben uns nicht aufgedrängt. Die Kommune und die Menschen haben uns gefragt, ob wir unser Modell nicht einmal vorrechnen und anbieten könnten. Dazu gibt es einen Stadtratsbeschluss. Herr Kollege Schöffel, wir gehen nicht von den Mittelschülern aus, sondern schauen, wie viele Jugendliche in einer Gemeinde sind. Dies zeigen uns die Zahlen der Viertklässler an. Das Prozedere ist sehr kompliziert. Deshalb verkürze ich die Darstellung. Wir bieten den Eltern dieser Viertklässler den Einstieg in eine Gemeinschaftsschule an. Wir lassen Einpendler unberücksichtigt und sagen: Dieses Schulsystem muss so gut sein, dass zwei Drittel der Eltern von Schülerinnen und Schülern der vierten Jahrgangsstufe dieses Angebot wahrnehmen. Lassen Sie doch die Eltern entscheiden, ob sie ihre Kinder nach Marktredwitz, nach Selb oder an einen anderen Ort schicken wollen. Lassen Sie das die Eltern entscheiden.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen in Arzberg eine Gemeinschaftsschule mit allen Abschlüssen und allen Standards anbieten. Ein Drittel der Eltern wird sich mit Sicherheit für das Gymnasium oder eine andere Schulform für ihre Kinder entscheiden. Wenn jedoch zwei Drittel der Eltern dieses Angebot annehmen, ist im Aufwuchs der sechs Jahre eine Schule mit 300 Schülerinnen und Schülern möglich. Dies lässt sich durch Zahlen belegen. Sehen Sie sich das bitte an. Das ist keine Zauberei. Dies können wir den Eltern plausibel vorrechnen.

Es geht darum, diese Schule so gut zu machen, dass sie von den Eltern angenommen wird. Wir gehen in den Wettbewerb. Herr Kollege Schöffel, was passiert, wenn die Eltern diese Schule nicht annehmen? Dann wird es in Arzberg keine Schule geben. Das sage ich

ganz emotionslos. Wir wollen in dieser kleinen Stadt Arzberg die Möglichkeit eines Schulangebots eröffnen. Normalerweise müssten Sie hier an unserer Seite sein und mit uns gemeinsam kämpfen, den Eltern diese Möglichkeit zu eröffnen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Güll, darf ich Sie an die Redezeit erinnern?

Martin Güll (SPD): Ich bin schon fertig. - Sie sollten den Bürgerinnen und Bürgern diese Möglichkeit eröffnen, ohne Ihre ideologischen Fenster zu öffnen.

(Beifall bei der SPD - Alexander König (CSU):
Wir haben bei solchen Fragen keine Ideologie!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich mitteilen, dass die Christlich-Soziale Union für diesen Tagesordnungspunkt namentliche Abstimmung beantragt hat.

(Harald Güller (SPD): Wer in die leeren Reihen der CSU schaut, weiß, warum Sie das beantragt haben!)

Wenn Sie sich wieder beruhigt haben, kann ich dem nächsten Redner das Wort erteilen, nämlich Herrn Kollegen Günther Felbinger von den FREIEN WÄHLERN. Bitte, Herr Kollege.

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute zum dritten Mal diesen Gesetzentwurf. Ob man sich nun damit anfreunden kann oder nicht, die Argumentation des Herrn Kollegen Nöth, die er hier an den Tag legt, ist himmelschreiend. Sie loben das Bildungssystem in Bayern über den grünen Klee und verschließen die Augen vor der Wirklichkeit. Sie erzählen uns hier von Ihrem Aushängeschild, der außerordentlichen Förderung der beruflichen Bildung, die ich in Bayern nicht sehen kann. Außerdem erzählen Sie von einem zügigen Ausbau der Ganztagschulen. Herr Nöth, wo sind wir denn? Wie steht es denn mit dem Ausbau der Ganztagschulen in Bayern? 5 % der Schülerinnen und Schüler in Bayern nehmen ein Ganztagschulangebot wahr, ganz zu schweigen von den Ganztagschulen. Hören Sie also mit diesem Etikettenschwindel auf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass durch den demografischen und den gesellschaftlichen Wandel Veränderungen auf das bayerische Bildungssystem zukommen, die wir heute nicht in ihrem vollen Ausmaß voraussehen können. Der demografische

Wandel wird zu einem Schülerrückgang führen. Wir werden vor allem in ländlichen Räumen Probleme mit unseren Schulstandorten bekommen. Um passgenaue, an den Bedürfnissen der Regionen ausgerichtete Lösungen zu ermöglichen, brauchen wir eine Weiterentwicklung des gegliederten Schulsystems. Herr Nöth, Sie kommen aus der Region Forchheim. Sie wissen ganz genau, dass die Bildungsregion Forchheim bereits seit vielen Jahren in diese Richtung marschiert.

(Eduard Nöth (CSU): Wir sind bestens organisiert und aufgestellt!)

Tun Sie doch nicht so, als ob dies nicht der Fall wäre. Für diese Veränderungen benötigen wir eine weitergehende Öffnungsklausel, als wir sie derzeit haben. Wir brauchen über die bisher möglichen Kooperationen hinaus weitere Möglichkeiten. Das bedeutet jedoch nicht, dass alles Gute, was sich bisher bewährt hat, über Bord geworfen werden müsste. Wir FREIEN WÄHLER sehen das gegliederte Schulsystem in weiten Teilen als gut an und stellen fest, dass es sich bewährt hat. Das bedeutet aber nicht, dass dieses Schulsystem und die Rahmenbedingungen nicht verbessert und weiterentwickelt werden müssten. Hier muss nachgebessert werden. Das ist überhaupt keine Frage. Wir wollen die Stärken dieses Systems weiterhin nutzen. Die Schwächen dieses Systems sollten jedoch ausgemerzt werden.

Die Positionen sind also nicht dreigliedriges Schulsystem versus Gemeinschaftsschule, sondern wir können uns durchaus die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule im Rahmen eines Modellversuchs vorstellen, wenn dies von einer Schulfamilie einer bestimmten Region gewünscht wird. Herr Nöth, Sie haben heute in der dritten Fassung Ihrer Rede gesagt, in Bayern bestehe derzeit absolut kein Bedarf für eine weitere Schulart und weitere Schulmodelle. Herr Kollege Güll hat völlig richtig gesagt, dass es in Bayern durchaus Regionen und Kommunen gibt, die weitergehende Schulmodelle wünschen. Als Beispiel hat er Leutershausen angeführt. Diesem Wunsch müssen wir uns stellen.

Herr Nöth, Sie haben gesagt, die Eltern, die Lehrer und die Schüler wünschten nach den Reformen und Veränderungen des vergangenen Jahrzehnts Ruhe, um endlich vor Ort arbeiten zu können. Ich gebe Ihnen durchaus recht. Trotzdem wünschen sich die Eltern eine wohnortnahe Beschulung ihrer Kinder und keinen Schülertourismus durchs Land.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wer hat die Unruhe aufgebracht?)

Wir müssen darauf reagieren, vor allem dort, wo Schulschließungen aufgrund des Schülerrückgangs drohen. Das wird ohne eine Weiterentwicklung des starren gegliederten Systems nicht gehen. Wir brauchen daher eine systematische und qualitative Weiterentwicklung.

Uns FREIEN WÄHLERN geht es nicht um irgendwelche bildungsideologischen Fragen, sondern um pragmatische, praktikable und flexible Lösungen vor Ort im Interesse der Menschen und der Kinder. Wir FREIEN WÄHLER wollen durch eine Öffnungsklausel die Möglichkeit für eine Schule der Region schaffen, in der sich aufgrund der Situation vor Ort mehrere Schularten zusammenfinden können, unabhängig davon, ob es sich um eine Förderschule und eine Mittelschule, um eine Mittelschule und eine Berufsschule, eine Wirtschaftsschule und eine Mittelschule oder eine Mittelschule und eine Realschule handelt. Diese Schulen sollen sich, gemäß der Situation vor Ort, unter einem Dach zusammenfinden können.

Mit einer Öffnungsklausel soll auch in den Kernfächern und nicht nur in Sport, Kunst und Musik, wie das derzeit bei den Kooperationen der Fall ist, ein Auf- und Abstieg zwischen den Schularten ermöglicht werden, damit höhere Teilqualifikationen und Abschlüsse erreicht werden. Dieser Ansatz scheint uns wesentlich praktikabler und effizienter zu sein als eine Gemeinschaftsschule, bei der in einer Klasse alle Begabungsspektren vertreten sind.

Meine Damen und Herren von der Staatsregierung, Sie haben mit Artikel 7 a Absatz 4 die Modelle 9 plus 2 im Gesetz verankert. Das ist sicherlich ein erster, guter Schritt, aber er reicht nicht. Wir brauchen deutlich mehr Flexibilität und eine höhere Umsetzungsgeschwindigkeit. Was wir sicher nicht brauchen, ist die flächendeckende Einführung einer neuen Schulform wie der Gemeinschaftsschule bzw. der Sekundarschule, wie sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf angestrebt wird. Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf weiterhin der Stimme enthalten und allenfalls der Gemeinschaftsschule als Modellversuch eine Chance geben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Vielen Dank, Herr Kollege. Als Nächste hat Kollegin Julika Sandt das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Julika Sandt (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Alle Jahre wieder, alle Monate wieder und auch heute kann ich den GRÜNEN zum wiederholten Male nur versichern: Das bayerische Schulsystem hat sich auf den demografischen Wandel eingestellt. Es gibt Perspektiven für eine wohnortnahe Schulversor-

gung, und die Regierungsfractionen haben die heterogene Schülerschaft im Blick. Bei den GRÜNEN lese ich, das Wichtigste sei, eine gute Schul- und Unterrichtsqualität sicherzustellen bzw. weiterzuentwickeln, für eine hohe Qualifikation der Fach- und Lehrkräfte zu sorgen und dass Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit der Schule ein gutes Bildungssystem auszeichnen würden. Da sage ich zunächst einmal: Damit sprechen Sie uns aus der Seele. Das ist aber nur Theorie; denn Sie haben offensichtlich nicht mitbekommen, dass wir genau diesen Anforderungen Rechnung tragen. Noch nie war die Durchlässigkeit im bayerischen Schulsystem so hoch wie heute, und Durchlässigkeit bedeutet Aufstiegsmöglichkeiten.

(Harald Güller (SPD): In der Realität sind das Aufstiegsmöglichkeiten, das sind die Zahlen!)

Wir finden in allen Schularten Antworten auf die demografischen Fragen. Jede Schülerin und jeder Schüler soll den Abschluss machen, der zu ihren und seinen Neigungen und Fähigkeiten passt, und zwar wohnortnah. Wir werden der Vielfalt der Schüler mit einem differenzierten Schulsystem mit vielfältigen Angeboten gerecht.

Ich möchte das an einigen Beispielen erläutern. Wir nehmen für die Grundschulen viel Geld in die Hand, um auch Kleinstschulen im Interesse einer wohnortnahen Versorgung zu erhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Güll (SPD))

Wir haben zum Beispiel das Modell "Flexible Grundschule" von 20 teilnehmenden Schulen auf 80 erweitert, weil manche Schüler mehr Zeit zum Lernen brauchen und andere weniger. Unterforderung ist auch ein Problem im heutigen Schulsystem. Wir wollen niemanden überfordern und niemanden unterfordern. Genau deswegen braucht man maßgeschneiderte Bildungsangebote und eben keine Gemeinschaftsschule.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Güll (SPD))

Herr Felbinger, wir haben nicht nur das Modell 9 plus 2 geschaffen, um an weiterführenden Schulen eine höhere Flexibilisierung zu haben,

(Zuruf der Abgeordneten Maria Noichl (SPD))

wir haben auch die Kooperationsmodelle geschaffen. So gibt es Kooperationen zwischen Mittel- und Realschulen und zwischen Mittel- und Wirtschaftsschulen. Auch die Mittelschulverbände ermöglichen eine hohe Flexibilität, ebenso die Zusammenarbeit zwischen Mittelschulen und beruflichen Schulen. Es gibt dadurch also ein hohes Maß an Flexibilität, und es gibt viele

Angebote für mehr Durchlässigkeit und mehr Aufstiegsmöglichkeiten. Auch an den Gymnasien tragen wir der heterogenen Schülerschaft mit dem Frühwarnsystem, mit Intensivierungsstunden, mit flexiblen Lernzeiten etc. Rechnung. Die Liste der Verbesserungen ließe sich endlos fortsetzen. Wir sind auf dem richtigen Weg und schreiten darauf weiter fort.

(Unruhe)

Liebe GRÜNE, wenn Sie ehrlich wären, müssten Sie sagen, dass es Ihnen gar nicht so sehr um ein wohnortnahes weiterführendes Schulsystem geht – das ist vor Ort meist schon sehr gut realisiert –, sondern um eine Strukturdebatte und um die Installierung der Gemeinschaftsschule. Das von Ihnen gewünschte Schulmodell ist letztlich nichts anderes als eine Art Gesamtschule. Deren Vorteil ist mir immer noch nicht klar geworden, auch wenn Sie das ständig wiederholen. Gute pädagogische Modelle und selbstständiges Lernen kann man genauso gut in einem differenzierten Schulsystem anbieten. Die Gemeinschaftsschule bietet keine gute Pädagogik, sondern ein Einerlei.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Die Gemeinschaftsschule garantiert weder ein schlüssiges pädagogisches Konzept mit einer guten, abschlussbezogenen Förderung noch wird damit eine bessere und moderne Lernkultur entwickelt. Was nützen uns denn neue Schulformen, wenn überhaupt kein pädagogischer Mehrwert und keine bessere Schulqualität dahinter stecken? Uns Liberalen geht es um Qualität und nicht um die Strukturen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Güll (SPD))

Wir lehnen die Gemeinschaftsschule ab. Wir wollen keinen Einheitsbrei. Wir wollen ein für jeden Schüler maßgeschneidertes Schulsystem. Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Sandt, bitte bleiben Sie am Redepult. Kollege Pfaffmann hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Kollegin Sandt, sind Sie denn sicher, dass Sie zum richtigen Gesetzentwurf geredet haben? Sie versuchen die ganze Zeit, eine Gemeinschaftsschule abzulehnen. Ist Ihnen denn bewusst, dass in dem Gesetzentwurf, der hier zur Beratung steht, das Wort "Gemeinschaftsschule" gar nicht drinsteht?

Julika Sandt (FDP): Aber es gibt doch – –

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sie sind noch nicht dran.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Pfaffmann, wer dran ist, bestimme ich. Sie haben jetzt das Wort.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Na also, das sage ich doch. Danke schön.

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN - Unruhe)

Sie reden die ganze Zeit von Bildungspolitik, vom dreigliederten Schulsystem und von vielen anderen Dingen; die sind ja alle wunderbar. Sie haben im Übrigen in allen Fragen nicht recht. Das, wovon Sie sprechen, steht in diesem Gesetzentwurf nicht drin. In diesem Gesetzentwurf steht drin, dass da, wo Eltern, Lehrer und Kommunen, also die Schulfamilie, das gerne hätten, alternative Schulmodelle zugelassen werden sollen. Im Gesetzentwurf steht übrigens auch nicht drin, dass alle dazu verpflichtet werden sollen, alternative Schulmodelle einzuführen; das steht nirgends drin. Sie lehnen also etwas ab, was da gar nicht drinsteht. Ich würde Sie sehr bitten, in einer Gesetzesberatung auch zum Gesetz zu reden und nicht zu irgendetwas.

(Anhaltende Unruhe)

Deswegen frage ich Sie noch einmal, liebe Frau Kollegin Sandt:

(Thomas Hacker (FDP): Hier spricht der sozialpolitische Sprecher der SPD-Fraktion!)

Sind Sie dagegen, dass da, wo alle das wollen, die Schule, die Kommunen, die Gemeinderäte, die Lehrer, die Eltern, alternative Schulmodelle – ich habe im Übrigen auch nicht gesagt, welche – zugelassen werden, oder wollen Sie mit Ihrer Ablehnung den Regionen verbieten, dass alternative Schulmodelle zugelassen werden, wie sie in ganz Europa üblich sind? Das steht zur Abstimmung, und wir führen hier nicht irgendeine schulpolitische Debatte. Wenn Sie heute diesen Gesetzentwurf ablehnen, verbieten Sie den Regionen, innovative und alternative Schulmodelle zuzulassen. Wollen Sie das wirklich,

(Zurufe von der CSU: Nein!)

nachdem Sie, liebe Frau Sandt, vor der Landtagswahl den Menschen versprochen haben, dass Sie eine andere Schulform zulassen wollen?

(Zurufe von der CSU und der FDP - Anhaltende Unruhe)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Sie sind längst über der Zeit.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Lehnen Sie das jetzt heute ab?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Julika Sandt (FDP): Machen Sie jetzt gerade eine lange Pause, oder sind Sie fertig?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin Sandt, Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön.

Julika Sandt (FDP): Herr Pfaffmann, offensichtlich besteht das Problem nicht darin, über welchen Gesetzentwurf ich gesprochen habe, sondern dass Sie einer falschen Rede gelauscht haben oder Tomaten auf den Ohren haben.

(Lachen und Beifall bei der FDP)

Ich habe gesagt, dass der Gesetzentwurf ein Einfallstor für eine Art Gesamtschule ist. Ich habe mich auch vor der Wahl, auf jedem Parteitag und in jeder Debatte, gegen jede Form von Gesamtschule ausgesprochen. Das habe ich vor der Wahl gesagt, und das habe ich nach der Wahl gesagt. Sie werden kein Statement von mir finden, das in diese Richtung geht. Einige in unserer Partei wollten eine andere Form der Grundschule. Ich wollte nie eine Gesamtschule, niemals.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Niemals! Das finden Sie nicht. Zeigen Sie mir das doch!

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

- Es steht nichts von einer Gesamtschule drin.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Aber von einer langen gemeinsamen Schulzeit! - Anhaltende Unruhe)

Es steht nichts von einer Gesamtschule drin, nichts von einer Öffnungsklausel für eine Gesamtschule.

(Zurufe des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Pfaffmann, wir halten hier keine Zwiesprache.

Julika Sandt (FDP): Sie haben den Gesetzentwurf der GRÜNEN nicht gelesen. Da steht nämlich nicht drin, dass das nur bis zur 6. Klasse gehen soll.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN - Anhaltende Unruhe)

Machen Sie die Augen auf und lesen das einmal!

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Ihr Kollege, Herr Güll, hat auch die ganze Zeit nur über Gemeinschaftsschulen gesprochen und darüber, wie und wo man Gemeinschaftsschulen einrichtet. Das ist auch richtig, weil der Gesetzesentwurf genau darauf abzielt. In diesem Sinne haben Herr Güll und ich zu dem Gesetzentwurf gesprochen. Sie haben offensichtlich nicht zugehört, Herr Pfaffmann. Nehmen Sie sich das nächste Mal die Tomaten von den Ohren runter.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Thomas Hacker (FDP): Er ist auch kein bildungspolitischer Sprecher mehr!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin.

(Thomas Hacker (FDP): Frau Stahl, die Verbotsparterei sind Sie! Ich habe Sie vorhin schon gehört!)

Als Letzter hat nun Herr Staatssekretär Sibler das Wort. Wenn sich alle wieder beruhigt haben, werde ich ihm das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eingangs schlicht festhalten,

(Glocke des Präsidenten)

dass alle Studien, seien sie national oder international, feststellen, dass wir an den bayerischen Schulen sehr, sehr gute Ergebnisse erzielen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Thomas Goppel (CSU))

Das ist der Nachweis für eine sehr gute Arbeit unserer Lehrerinnen und Lehrer, die in den Klassenzimmern jeden Tag hervorragende Arbeit leisten, sodass wir diese guten Ergebnisse einfahren können. Es ist aber auch Ausdruck dafür, dass das bayerische Kultusministerium, die Grundlagen dafür schafft, dass dieses

Schulsystem geeignet ist, diese guten Ergebnisse zu ermöglichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die beeindruckendste Zahl in diesem Zusammenhang ist für mich die der Jugendarbeitslosigkeit. Sie kennen die Zahlen im europäischen Ausland: In Griechenland 50 %, in Spanien 40 % und in Italien 30 % Jugendarbeitslosigkeit. Was sind das für Perspektiven für junge Menschen? In Deutschland haben wir etwa 7 % Jugendarbeitslosigkeit, in Bayern haben wir Gott sei Dank nur 3 %.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Herr Güll! Wenn Sie es noch nicht gemerkt haben sollten, sage ich Ihnen: Das hängt sicherlich auch damit zusammen, dass junge Menschen etwas können, wenn sie bayerische Schulen verlassen, sodass diese jungen Menschen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nachgefragt sind.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weil Sie die Sorge umtreibt, was mit den kleinen Schulen passiert, will ich darauf verweisen, dass wir die kleinen Schulen stützen. Wir haben im aktuellen Haushalt einen demografischen Bonus einführen können. Wir konnten Schulämtern, die mit vielen kleinen Schulen gesegnet sind, ein paar Lehrerstellen mehr zuweisen. Wir haben im Bereich der Grundschulen die Möglichkeit eröffnet, dass wir kleine Schulen mit 26 Schülerinnen und Schülern – nein, nicht in einer Klasse, in der ganzen Schule – betreiben können. Das ist auch ein wichtiger Punkt.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Güll (SPD))

Ihrer Schelte zum Trotz darf ich festhalten, dass die Mittelschulverbände und all die Formen der Mittelschule dazu beigetragen haben, dass dieses System stabilisiert worden ist, nicht nur quantitativ, sondern auch inhaltlich.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Güll (SPD))

Wir haben mit der vertieften beruflichen Orientierung einen wichtigen Schritt zur Weiterentwicklung der Mittelschulen getan.

Vorhin haben wir keine Lobpreisungen gehört, sondern Tatsachen, die dazu beigetragen haben, dass wir den Negativtrend bei den Mittelschulen im letzten Jahr endlich stoppen konnten. Wenn man von einer Restschule spricht, wie es leider von bestimmten Kollegen der linken Seite dieses Plenums getan wird, darf ich festhalten, dass 30 % der bayerischen Schullandschaft kein Rest sind. Wer von "Rest" spricht, der

versündigt sich an den jungen Menschen. Das möchte ich ganz deutlich sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Gesetzentwurf ist eine Reihe von rechtlichen Fallen und Unklarheiten enthalten. Wer soll letztlich unterrichten? Welche Lehrer wollen Sie einsetzen? Welche Abschlüsse werden verliehen? Ich frage mich letztlich doch, ob nicht das Ganze ein Einstieg in den Ausstieg ist. Frau Sandt und Herr Nöth haben wunderbar dargestellt, wie sich dann die Schullandschaft aufstellt. Wollen wir so naiv sein, alle Abschlüsse zu ermöglichen? Wie sieht das am Ende des Tages aus, meine sehr verehrten Damen und Herren? Wollen Sie wirklich alle Angebote einer differenzierten Mittelschule, von vier Zweigen der Realschule, von vielen Zweigen am Gymnasium an einem Schulstandort machen? Am Ende des Tages, meine Damen und Herren, führt das zu einer Konzentration von Standorten und nicht zum Erhalt von Standorten. Das ist die Schwierigkeit, die wir haben.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Güll (SPD))

Sie sehen den Widerstand, den es in Baden-Württemberg gibt. Wir auf der rechten Seite des Parlaments haben alle den Eindruck, dass das ein Einstieg in den Ausstieg ist. Deshalb ist zu Recht die Ablehnung formuliert worden.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Volkmar Halbleib (SPD): Ausstieg aus dem Ausstieg vom Ausstieg!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatssekretär. Es hat sich noch Kollege Gehring von den GRÜNEN gemeldet. Diese Fraktion hat noch 2 Minuten und 26 Sekunden übrig. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Nöth, Sie haben die Ruhe, die die Schulen brauchen, angesprochen. Die größte Ruhe ist in einer Schule dann, wenn keine Schülerinnen und Schüler mehr dorthin gehen. Dann ist Ruhe in dieser Schule.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Martin Güll (SPD) - Zuruf von der CSU: Dann ist es keine Schule mehr!)

- Bei mir im Dorf heißt das Gebäude immer noch "Schule", obwohl seit 30 Jahren keine Schüler mehr dorthin gehen. Wir haben Standorte, wo heute schon keine Schüler mehr in die Schule gehen, und wir haben Schulstandorte, wo ein Gebäudetrakt schon stillgelegt ist, weil keine Kinder mehr in den Klassenzimmern sind.

Die zweite Frage ist, woher die Schülerinnen und Schüler kommen sollen. Die kommen natürlich nicht vom Himmel. Die gehen derzeit auf andere weiterführende Schulen. Ich sage Ihnen: Diese Schülerinnen und Schüler sind vor allem im Schulbus. Dort finden Sie die Schülerinnen und Schüler. Wir haben in Bayern zurückgehende Schülerzahlen, aber steigende Schulbuskosten in den Kreisen und in den Kommunen. Ich würde Ihnen raten, aufzustehen und am Morgen zwischen halb sieben und halb acht Uhr aufs Land zu gehen, um zu sehen, wie viel Intelligenz wir in den Bussen transportieren. Es wäre doch sinnvoller, diese Intelligenz mit intelligenten Schulmodellen vor Ort zu halten und entsprechende Angebote zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer Schulen vor Ort will, der muss auch an die regionale Wirtschaft denken. Und wenn der Herr Staatssekretär schon das gute bayerische duale Bildungssystem anspricht, geht es auch darum, dass die Betriebe vor Ort die Auszubildenden finden. Die werden nur am Ort bleiben, wenn sie an der Schule vor Ort ihren Abschluss machen können, wenn sie vor Ort einen Realschulabschluss machen können, der ihnen Optionen bietet. Darum gilt es, diese Wege zu beschreiten.

Lieber Kollege Nöth, die Angst vor der Hintertür, vor dieser Drohung, dass alles zusammenbricht, wenn man ein bisschen die Türe aufmacht, ist eine ideologisch motivierte Angst, die nichts mit der Auseinandersetzung mit den tatsächlichen Fragen zu tun hat.

(Alexander König (CSU): Mit Ideologie hat das überhaupt nichts zu tun! Das weisen wir zurück! - Eduard Nöth (CSU): Der Wähler wird entscheiden!)

- Der Wähler soll entscheiden, die Bürgerinnen und Bürger sollen entscheiden. Dann wird das die Öffnungsklausel sein. Wir haben in Baden-Württemberg gesehen, dass die Nachfrage nach diesen Schulmodellen vor Ort groß ist. Die Wählerinnen und Wähler haben in Baden-Württemberg bei den letzten Wahlen, zum Beispiel in Stuttgart und in Karlsruhe, sehr eindeutig entschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Gehring, Frau Kollegin Brendel-Fischer hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bleiben Sie bitte am Redepult.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Herr Kollege Gehring, mich würde interessieren: Meinen Sie, Sie kön-

nen mit Ihren Modellen den Schulbus ersetzen und jeder wird praktisch am Wohnort unterrichtet? Sie suggerieren den Kommunalpolitikern, den Eltern, den Schülern eine Vision, die nie und nimmer zu realisieren ist. Ich war erst wieder an einer Mittelschule, die im ländlichen Raum hervorragend funktioniert. Wir haben eine tolle Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft. Wir haben das in den letzten Jahren weiterentwickelt. Innovationen in der Technik passieren nicht als große Systemwechsel, sondern immer über kleine Verbesserungen. Das gilt auch für die Schulpolitik, das sage ich Ihnen. Ich finde, es ist ein Affront, wie Sie das Schulsystem niedermachen. Wir wollen Ruhe einkehren lassen. Das heißt aber nicht, dass wir nicht Weiterentwicklungen zulassen, aber mit Maß und Ziel an dem Ort und an der Stelle, wo es Sinn macht.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Güll (SPD))

Sie wollen Schüler nach einer Art Planwirtschaftsmodell zusammenführen.

(Lebhafte Unruhe bei der SPD - Beifall bei der CSU)

Ja, es ist so.

(Zuruf von der SPD: Brauchen wir einen Arzt? - Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Herr Kollege Gehring, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Thomas Gehring (GRÜNE): Liebe Frau Kollegin, wenn Sie vor Ort eine wunderbar funktionierende Mittelschule haben, dann soll das so bleiben. Sie haben mir die richtigen Stichworte gegeben: Veränderung in kleinen, pragmatischen Schritten. Das ist unser Gesetzentwurf. Ziel ist keine große Umgestaltung, keine Planwirtschaft, sondern man soll vor Ort pragmatisch entscheiden können. Das ist genau das, was unser Gesetzentwurf beinhaltet. Bei Ihnen passen Worte und Emotionen einfach nicht zusammen – tut mir leid.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat sich Kollege Eisenreich für die CSU gemeldet. Die Fraktion der CSU hat noch 2 Minuten und 34 Sekunden. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Georg Eisenreich (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es ein bisschen komisch, dass neuerdings immer nach dem Wort der

Staatsregierung versucht wird, die Debatte noch einmal zu eröffnen.

(Lebhafte Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD
- Zurufe der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) und Ulrike Gote (GRÜNE))

Ob das notwendig ist, wenn man schon eine Stunde lang geredet hat, das ist die Frage.

(Glocke des Präsidenten)

Was mir wichtig ist - -

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ja geht's noch? – Schauen Sie in die Geschäftsordnung!)

- Ja. Schreien Sie doch nicht so umeinander.

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Gote, schauen Sie einmal in die Geschäftsordnung, was dort in § 110 zu den Zwischenrufen steht.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Da schauen Sie mal besser selber hinein!)

Georg Eisenreich (CSU): Es wäre nett, wenn das Geschrei der Opposition auch auf die Redezeit der Opposition ginge und nicht auf meine.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie spielen mit den Sorgen der Bürgermeister, der Eltern und der Lehrer, die sich zum Teil zu Recht um ihren Schulstandort Sorgen machen.

(Zuruf von der SPD: Na also!)

- Zu Recht, denn die Demografie ist eine Entwicklung, die niemand bestreiten kann und die auch Auswirkungen in Bayern hat. Sie geben aber vor, mit diesem Konzept Möglichkeiten zu haben, Schulstandorte zu schließen – Entschuldigung - zu erhalten.

(Inge Aures (SPD): Wir wollen erhalten, schließen tut ihr!)

Ich würde einmal vorschlagen, dass wir in das Versuchslabor Baden-Württemberg schauen, wo dieses Programm auch schon umgesetzt wird.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Voraussetzung dort ist, dass die Gemeinschaftsschulen zweizügig sind. Damit hat man dort kein Programm zum Erhalt von Schulstandorten, sondern zur Schließung von Schulstandorten.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Markus Rinderspacher (SPD): In Schleswig-Holstein ist es gelungen unter dem Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen!)

Es wäre gut, wenn man das auch den Bürgern in diesem Land sagt. Sie spielen unverantwortlich mit den berechtigten Sorgen und geben keine Antwort auf die Fragen vor Ort.

(Zuruf von der SPD: Sie haben nicht zugehört!)

Dieses Programm ist deshalb nichts, was vor Ort wirklich gebraucht wird. Das sollte noch ergänzt sein, damit wir etwas mehr Redlichkeit in die Debatte bekommen.

(Beifall bei der CSU und der FDP – Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 16/13693 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt auf Drucksache 16/15405 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Nachdem namentliche Abstimmung beantragt worden ist, führen wir diese jetzt durch. Die Urnen sind an den bekannten Stellen aufgestellt. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Es sind fünf Minuten dafür vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 17.52 bis 17.57 Uhr)

Die fünf Minuten sind vorüber, ich schließe die namentliche Abstimmung. Die Urnen werden nach draußen gebracht und ausgezählt. Das Ergebnis wird zu gegebener Zeit hier verkündet.

Bevor ich in der Tagesordnung fortfahre, bitte ich, die Plätze wieder einzunehmen. Außerdem gebe ich jetzt das Ergebnis der vorletzten namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung der Bayerischen Bauordnung – Klimaschutz und Energieeinsparung in der Bayerischen Bauordnung, Drucksache 16/12946, bekannt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Mit Ja haben 15 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 104, Stimmenthaltungen gab es 35. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen hier: Unterstellung bayerischer Schülerzeitungen unter das Pressegesetz (Drs. 16/13694) - Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Thomas Gehring von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Untersuchung der "Jungen Presse Bayern" hat ergeben, dass ein Drittel der Schülerzeitungsredaktionen in ihren Ausgaben zensuriert worden ist. Die Zahlen sprechen zumindest für eine große Unsicherheit in vielen Schülerzeitungsredaktionen darüber, was machbar ist und worüber sie schreiben können. Sie spiegeln aber auch eine große Unsicherheit bei den Schulleiterinnen und Schulleitern hinsichtlich ihrer Rolle in der derzeitigen Situation wider. Die Unsicherheit besteht darin, dass die Schülerzeitungen in Bayern sowohl als Veranstaltung der Schule als auch unter dem Bayerischen Pressegesetz erscheinen können.

Es gibt durchaus viele interne Streitigkeiten an den Schulen und juristische Auseinandersetzungen. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf Klarheit schaffen. Wir sehen vor, dass alle Schülerzeitungen dem Bayerischen Pressegesetz unterstellt werden und damit keine Zensur stattfindet. Wir wollen, dass die Pressefreiheit für Schülerzeitungen ebenso gilt wie für alle anderen Presseorgane.

Der Gesetzentwurf schafft auch Klarheit über die Rolle der Schulleiterinnen und Schulleiter. Ein Einspruchsrecht steht ihnen zu, wenn die persönliche Ehre durch Artikel verletzt oder gegen Rechtsvorschriften verstoßen wird. Dieser Gesetzentwurf sieht auch die Pflicht der Schülerzeitungsredaktionen zur wahrheitsgemäßen Berichterstattung und zur journalistischen Verantwortung vor, die mit der journalistischen Freiheit einhergehen. Er sieht ferner vor, dass sich die Redaktionen eine beratende Lehrkraft wählen, die sie in allen Angelegenheiten berät.

Wir haben über dieses Thema bereits diskutiert. Es gibt Äußerungen aus der Jungen Presse Bayern – Herr Kollege Eisenreich hat es schon angesprochen –, wonach diese mit der jetzigen Situation zufrieden ist. Auch wir haben Gespräche und ein Fachgespräch mit

Schülerzeitungsredakteuren geführt. Dabei haben wir aus der Jungen Presse Bayern andere Stimmen gehört, die sich mehr für unsere Lösung ausgesprochen haben. Es ist wichtig, mit unserem Gesetzentwurf die Arbeit der Schülerzeitungsredakteure zu stärken, weil wir glauben, dass Schülerzeitungen eine sehr wichtige Funktion haben. Sie haben eine pädagogische Funktion im Sinne einer politischen Bildung. Wer einmal in einer Schülerzeitung mitgearbeitet hat, ist ein politischerer und bewussterer Mensch geworden, weil er die Rolle eines Pressevertreters wahrgenommen und sich mit Journalismus auseinandergesetzt hat. Das ist in unserer Mediengesellschaft ein wichtiges Thema.

Des Weiteren ist eine Reihe von Schülerzeitungsredakteuren später zu Berufsjournalisten geworden. Insofern haben sie eine wichtige Vorerfahrung gemacht. Das Bewusstsein dafür, wie wichtig eine unabhängige Presse für ein demokratisches Gemeinwesen ist – ob Staat, Kommune oder Schule –, wird durch unseren Gesetzentwurf deutlich gestärkt. Dieses Bewusstsein muss gepflegt und bei den jungen Leuten immer wieder auf den Weg gebracht werden. Wir sind der Überzeugung, dass eine freie, selbstständig arbeitende Schülerzeitung ein ganz wichtiger Bestandteil einer demokratischen Schule ist. Demokratie kann man nicht nur durch Zuhören und Lesen lernen, sondern nur durch demokratisches Verhalten, demokratisches Agieren, durch Teilhabe und Partizipation.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen wollen wir die Schülerzeitungsredaktionen mit diesem Gesetzentwurf stärken. Der Gesetzentwurf schafft bei einer Umsetzung mehr Demokratie an Schulen, mehr politisches Bewusstsein, mehr politische Bildung für die jungen Leute und Klarheit über die Rolle der Schulleitungen. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Georg Eisenreich für die CSU das Wort.

Georg Eisenreich (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Hinsichtlich der Bedeutung der Schülerzeitungen – Herr Kollege Gehring hat es am Ende seiner Ausführung gesagt – sind wir alle einer Meinung: Es geht um die großen Themen Meinungsfreiheit und Pressefreiheit sowie politische Bildung, was auch und besonders in der Schule gelebt werden muss, um den Umgang mit unterschiedlichen Meinungen und Kontroversen zu erlernen. Deshalb leisten Diskussionen in der Schule, insbesondere in den Schülerzeitungen, einen ganz wichtigen Beitrag

zur Bildung der jungen Menschen. Ich möchte insofern unterstreichen: Schülerzeitungen sind eine großartige Einrichtung. Es ist dabei immer schade, wenn es Schulen gibt, die keine Schülerzeitungen haben.

Wichtig war auch, dass wir vor inzwischen sechs Jahren die Möglichkeit der Zensur von Schülerzeitungen mit einem Gesetzentwurf, den damals Ludwig Spaenle und ich gemacht haben, abgeschafft haben, was vorher in Bayern lange gegolten hat. Es ist gut, wenn jetzt nach einer gewissen Zeit Bilanz gezogen wird, wie sich das Gesetz ausgewirkt hat.

Die Junge Presse Bayern hat im Rahmen einer umfangreichen Studie Umfragen bei den Schülerzeitungsredaktionen durchgeführt und uns das Ergebnis im April vorgelegt. Ich habe mit den Initiatoren im Anschluss ein sehr gutes Gespräch geführt. In der Folge haben die GRÜNEN zuerst einen Gesetzentwurf gemacht und danach mit Verantwortlichen der Redaktionen geredet. Sinnvoller wäre es gewesen, erst mit der Jungen Presse und den Betroffenen zu reden und dann erst einen Gesetzentwurf vorzulegen.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

- Ich weiß nicht, was heute mit Ihnen los ist. Das ist unglaublich.

Es ist klüger, sich erst zu informieren, erst Gespräche zu führen, dann Anträge zu schreiben und erst dann Gesetzentwürfe zu machen und nicht anders herum.

Das Ergebnis des damaligen Gesprächs war ziemlich eindeutig. Es gab Wünsche und Forderungen. Auf diese ist das Kultusministerium in der Zwischenzeit im Wesentlichen eingegangen; ich komme noch darauf. Aber die grundsätzliche Wahlfreiheit, wonach die Schülerzeitungsredaktionen entscheiden können, ob die Schülerzeitung als Einrichtung der Schule geführt wird und damit die Haftung nicht bei den Schülerinnen und Schülern selbst liegt oder ob sie als Einrichtung im Sinne des Presserechts durchgeführt wird, wurde ausdrücklich in diesem Gespräch für gut befunden. Es wurde ausdrücklich gesagt, dass dies auch beibehalten werden soll. Wenn man sich die Ausübung des Wahlrechts ansieht, stellt man fest, dass ungefähr die Hälfte die Möglichkeit wählt, die Schülerzeitung nicht als Einrichtung der Schule zu betreiben, und die andere Hälfte diese als Zeitung im Sinne des Presserechts führen will. Insofern wird die Wahlfreiheit ungefähr halb-halb ausgenutzt. Deswegen wollen wir dem Wunsch der Schülerinnen und Schülern nachkommen und dieses Wahlrecht erhalten. Deshalb können wir dem Gesetzentwurf der GRÜNEN nicht zustimmen. Denn dies ist ein zentrales Element des Gesetzentwurfs.

Was sich die Schülerinnen und Schüler gewünscht haben, war eine bessere Information der Schulleitung sowie eine bessere Information der Lehrer und der Schüler. Wir haben das aufgegriffen. Damals wurden auch für Online-Schülerzeitungen entsprechende Hinweise und Hilfestellungen gewünscht. Das Kultusministerium hat in der Zwischenzeit reagiert. Auf der Seite des Kultusministeriums gibt es eine eigene Unterseite in Bezug auf Schülerzeitungen, in der auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Möglichkeiten und die Rechte der Schüler entsprechend hingewiesen wird. Insofern haben wir diese Anregung aufgegriffen.

Insgesamt vielen Dank an die Junge Presse dafür, dass sie dieses Thema in die Diskussion gebracht hat. Ich glaube, es war wichtig, Bilanz zu ziehen. Insgesamt kann man feststellen, dass die grundsätzliche Aufstellung in Bezug auf das Wahlrecht gut ist. Das, was an besserer Information für die Schüler, die Lehrer und die Schulleitung notwendig ist, wird umgesetzt. Ich glaube, dass die Junge Presse Bayern mit dem Vorstoß und dem, was sich daraus entwickelt hat, zufrieden sein kann. Dem Gesetzentwurf, der die Abschaffung des Wahlrechts will, können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Linus Förster von der SPD das Wort.

Dr. Linus Förster (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Freller hat uns vorhin bei der Debatte zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN zur Abschaffung der Studiengebühren bereits darüber aufgeklärt, dass alle wichtigen Entscheidungen in Bayern ausschließlich von der CSU getroffen werden können. So verwundert es mich auch nicht, wenn die CSU den Gesetzentwurf der GRÜNEN erst einmal ablehnen wird. Ich sage: erst einmal, denn ebenso, wie die CSU die Studiengebühren abschaffen wird und nicht die Opposition, wird auch die CSU die Zensur bei Schülerzeitungen abschaffen und diese dem Pressegesetz unterstellen - nicht die Opposition.

So war es in diesem Haus schon immer. Die Debatte über die bayerischen Schülerzeitungen folgt konsequent der Gesetzmäßigkeit, wonach die CSU am Anfang so etwas Ähnliches wie eine Haltung oder Meinung hat. Dann zeigt die Realität, dass etwas falsch läuft. Die Opposition erkennt das, weil sie näher am Bürger ist. Wir erarbeiten eine Lösung, die besser ist als die Haltung der CSU, aber das kann die CSU wiederum nicht zugeben. Deswegen lehnt sie unseren

Antrag erst einmal ab, um dann mit einiger Verspätung genau diese Idee als die eigene verkaufen zu können, und zwar in Form eines abgeschwächten Antrags.

Hinsichtlich der Zensur der bayerischen Schülerzeitungen haben wir das schon in der 15. Wahlperiode erlebt, als die SPD am 9. Dezember 2003 ihren Gesetzentwurf hier im Landtag eingebracht hat, der aber an den Stimmen der CSU gescheitert ist. Mit etwas Abstand hat die CSU dann reagiert und im Jahr 2006 immerhin den ersten richtigen Schritt in Richtung Abschaffung der Zensur getan.

Die Helden des richtigen Zitats hießen damals Bernd Sibling, Georg Eisenreich und Ludwig Spaenle, den ich hier jetzt gerade nicht sehe. Georg Eisenreich hat in seiner Rede zum vorliegenden Gesetzentwurf am 25. September 2012 sogar zweimal unumwunden zugegeben – ich zitiere aus dem Protokoll -: Es war höchste Zeit, dass diese Abschaffung in Bayern erfolgt ist. Bravo, Georg! Erkennt! Aber macht doch bitte nicht wieder den unnötigen Umweg über drei Jahre, bevor ihr die Opposition zitieren wollt. Ihr habt es doch in der Hand und könnt gleich die richtige Entscheidung treffen.

(Beifall bei der SPD)

Damit es für euer Ego in der CSU nicht so schlimm ist, dass im Fall der Abschaffung der Zensur die CSU nicht beteiligt gewesen wäre, werden wir den Gesetzestext von 2006 entsprechend würdigen: Er war gar nicht so schlecht, ging aber eben nicht weit genug. Du hast es vom Redepult aus eben zugegeben: Die Exekutive hat es versauert, weil sie nicht in der Lage war, das, worauf es ankommt, richtig umzusetzen.

Die erwähnte Erhebung bei der Jungen Presse Bayerns hat klipp und klar zu dem Ergebnis geführt, dass es immer noch bei einem Drittel der Schülerzeitungsredaktionen eine Zensur gibt. Das ist zu viel.

Auch wir haben mit einzelnen Vertretern der Jungen Presse Bayerns gesprochen. Jeder von uns kennt ja Schülerzeitungsredakteure. Man hat uns gesagt: Die Zensur ist einfach nicht das, was erwünscht ist. Gefragt ist eine freie Meinungsäußerung. Seien wir doch einmal ehrlich: Wir wollen doch alle den mündigen Bürger. Bürgerinnen und Bürger müssen die Mündigkeit irgendwann lernen. Das gilt auch bei der Pressearbeit und der Erstellung von Presstexten. Sie müssen lernen, dass sowohl die Freiheit als auch die Verantwortung bei der Journalistenarbeit wichtig sind. Die jungen Leute sind in der Lage, diese Verantwortung wahrzunehmen. Der Kollege Gehring hat davon gesprochen, wie die Schüler dabei unterstützt werden können.

Mit diesem Gesetzentwurf wird mehr Klarheit geschaffen und den Zielen einer demokratischen Bildung im Sinne der Pressefreiheit sowie der Wahrnehmung journalistischer Rechte gedient. Deswegen stimmen die Sozialdemokraten dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle bitte ich die FDP, zu verzeihen, dass sie in meiner Rede nicht vorgekommen ist. Aber nachdem Herr Seehofer immer wieder betont, dass die CSU mit der Abschaffung politisch falscher Entscheidungen warten müsse, bis die FDP aus dem Landtag geflogen sei, habe ich darauf verzichtet. Denn Sie wissen ja, was Ihnen blüht.

Ich beende meine Rede trotzdem mit der Feststellung: Das Ende der Zensur und die Unterstellung der Schülerzeitungen unter das Pressegesetz werden kommen, aber nicht wegen, sondern trotz der CSU.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Frau Kollegin Eva Gottstein von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir schließen uns unserer Argumentation aus der Ersten Lesung an. Wir machen in dem Fall nicht Opposition um der Opposition willen. Wir meinen, dass die Regelung gut getroffen ist. Man ist nicht auf halbem Weg stehen geblieben.

Nach wie vor gibt es eine Wahlmöglichkeit. Sie wird entsprechend wahrgenommen, ohne dass von Repressalien gegen die betreffenden Schüler gesprochen werden müsste. Eine Schülerzeitung kann ein Druckwerk im Sinne des Pressegesetzes sein, oder sie ist ein Erzeugnis der Schule. Man muss die Schülerzeitungen als eine Möglichkeit der Identifikation von Schülern mit ihren Schulfamilien sehen. Sie wählen den Charakter der jeweiligen Schülerzeitung sehr bewusst.

Wir dürfen nicht vergessen, dass wir inzwischen Gott sei Dank auch Schülerzeitungen in der Grundschule haben. Also auch sehr junge Schüler nutzen die Möglichkeit, sich bei einer Schülerzeitung kreativ zu betätigen und darin ihre Meinung zu sagen.

Nach wie vor meinen wir, dass Schüler, die sich dazu entscheiden, im Rahmen der Schule eine Schulzeitung herauszugeben, ebenfalls Grundregeln der Demokratie einüben können. Es ist eine Konsensfindung zwischen den Schülern, den beratenden Lehrern und dem Schulleiter vorgesehen. Dabei ist sogar eine Art

Rechtsweg vorgesehen. Wenn es Einwendungen gibt, soll es eben keine Zensur geben. Vielmehr landet die Angelegenheit vor dem Schulforum. Das ist in meinen Augen ein demokratisches Gremium, das sowieso viel zu wenig genutzt wird. Dort wird die paritätische Besetzung viel zu wenig genutzt. Ich halte fest, dass die demokratischen Spielregeln bei der Erstellung einer Schülerzeitung eingeübt werden können.

Allerdings üben wir nach wie vor starke Kritik an den Rahmenbedingungen, die für diesen Bereich gelten. Schulleiter, die für ihre Schulleitertätigkeit viel zu wenig Zeit haben, weil sie zu sehr vom Unterricht in Anspruch genommen werden, brauchen Zeit z. B. für die Personalführung. Wenn es um beratende Lehrer für die Schülerzeitung geht, sollte es nicht dahin kommen, dass gesagt wird, dass ein Lehrer, der gerade zwei Freistunden hat, einspringt. Denn hier handelt es sich um eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe. Im Zusammenhang mit der Einübung demokratischer Spielregeln bei der Darstellung von Meinungsäußerungen geht es doch um sehr viel. Der Schulleiter hat heutzutage nicht die Zeit, sich darum zu kümmern.

Auch die Schule bekommt nach wie vor ein viel zu geringes Kontingent, um solche Pflanzen wachsen zu lassen. Praktisch muss sich der Schulleiter leider entscheiden, ob er die ihm zur Verfügung stehenden Stunden der Schülerzeitung, dem Chor, dem Orchester oder anderen Angelegenheiten widmen soll. Es gibt da einen Pool. Der Pool ist zu eng. Wenn man die Tätigkeit, um die es hier geht, gründlich wahrnehmen will – dies ist wichtig –, dann geht es weniger um die Entscheidung zwischen dem Charakter der Schülerzeitung gemäß Pressegesetz und dem Charakter eines Druckerzeugnisses der Schule als um die Rahmenbedingungen; aber da hapert es.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich teile Ihnen mit, dass zu Tagesordnungspunkt 5 von der CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt worden ist. - Jetzt erteile ich der Kollegin Julika Sandt das Wort.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Medien sind die vierte Gewalt im Staat. Deswegen sind Schülerzeitungen ein ganz wesentlicher Baustein der Demokratiebildung. Wenn es richtig läuft, lernen Schüler, die an Schülerzeitungen mitarbeiten, sauber zu recherchieren, sich eine Meinung zu bilden und diese fundiert zu artikulieren. Die Schülerzeitungswettbewerbe sind der beste Beleg für den pädagogischen und journalistischen Wert der Schülerzeitungen in Bayern.

Ein Schülermedium schafft Identität mit der Schule. Das gilt ganz besonders für diejenigen, die sich aktiv daran beteiligen. Auch ich selber habe eine Schülerzeitungsredaktion geleitet und hatte viel Freude daran. Aber ich wollte mich damit nicht nur in der Schule engagieren, sondern habe gleich beabsichtigt, mich danach als Journalistin in der Gesellschaft zu betätigen.

Zur Partizipation gehört aber auch Entscheidungsfreiheit. Deshalb ist es nur richtig, dass Schülerzeitungsredaktionen frei wählen können, ob sie wollen, dass ihre Schülerzeitung als Druckwerk im Sinne des Bayerischen Pressegesetzes oder als Einrichtung der Schule im Rahmen der Schülermitverantwortung erscheint.

Die Gesetzesinitiative der GRÜNEN lehnen wir ab, weil sie die Wahlfreiheit abschaffen will. Selbst die Junge Presse Bayern – Herr Eisenreich hat es eben gesagt; wir waren mit diesen Schülern im Gespräch – will, dass die Wahlfreiheit nicht abgeschafft wird, und stützt sich dabei auf die Befragung bei Schülerzeitungsredakteuren, die das Wahlrecht offensichtlich schätzen. Erhalten wir ihnen doch dieses Wahlrecht! Die Entscheidung junger Redakteure darüber, in welcher Verantwortung ihre Schülerzeitung erscheint, ist eine wichtige und pädagogisch wertvolle Erstauseinandersetzung mit grundlegenden Fragen des Presserechts. Die GRÜNEN, die von sich immer wieder glauben wollen, sie seien angeblich liberal, halten es für liberal, etwas von oben zu verordnen.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Liebe GRÜNE, Wahlfreiheiten sind liberal; eine Einschränkung der Entscheidungsfreiheit ist nicht liberal.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen allerdings auch, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Entscheidung bewusst treffen. Dazu brauchen wir natürlich aufgeklärte Schüler und auch aufgeklärte Schulleitungen. Wir unterstützen selbstverständlich Angebote zur journalistischen Fortbildung, Informationen über das Presserecht, über Presseethik, darüber, was der Unterschied zwischen Bericht und Kommentar ist und wie Persönlichkeitsrechte zu achten sind. All das ist Medienkompetenz, und dafür setzen wir uns sehr stark ein. Diese Angebote müssen sich an alle Schularten richten. Es gibt auch Online-Zeitungen. Dabei muss beachtet werden, dass diese Online-Zeitungen nicht nach dem Pressegesetz, sondern nach dem Telemediengesetz erscheinen.

Dazu braucht man Aufklärung, und deswegen bin ich sehr froh, dass das Kultusministerium Anfang Oktober 2012 die Schulen mit einer Bekanntmachung auf die Bedeutung der Partizipation an Schulen hingewiesen hat. Die Schulleitungen wurden ausdrücklich darum gebeten, die Schülerzeitungsredakteurinnen und -redakteure über die rechtlichen Erscheinungsformen von Schülerzeitungen zu informieren. Auch der Internetauftritt des Kultusministeriums wurde dahin gehend überarbeitet. Das Ministerium hat den Schulleitungen empfohlen, einen vertrauensvollen Dialog mit den Schülerzeitungsredakteuren zu führen, sie auch über ihre Rechte und Pflichten zur wahrheitsgemäßen Berichterstattung und darüber aufzuklären, dass sie die Vielfalt von Meinungen zur Geltung kommen lassen müssen und dass sie auch die Persönlichkeitsrechte wahren müssen.

Auf der anderen Seite hat das Kultusministerium in dieser Bekanntmachung die Schulleitungen auch dazu angehalten, sensibel darauf zu achten, dass das Recht auf freie Berichterstattung, auf freie Meinungsäußerung gewahrt bleibt.

Ich denke, die "Junge Presse Bayern" hat eine wichtige und in der Tat notwendige Debatte angestoßen. Es ist schwer zu beurteilen, wie viel wirklich zensiert wird. Es gab sicherlich Fälle von Zensur. Allerdings kann es durchaus auch vorkommen, dass sich Schüler zensiert fühlen. Ich habe mich auch zensiert gefühlt, als ich tatsächlich einmal die Persönlichkeitsrechte anderer angegriffen habe. Auch dazu bedarf es manchmal der Aufklärung. Deswegen denke ich, dass die "Junge Presse Bayern" hier eine wichtige Debatte angestoßen hat. Ich selber habe auch kritisiert, dass es offensichtlich Fälle von Zensur gab. Ich habe hier Handlungsbedarf moniert. Wir sehen uns ja auch als Korrektiv in dieser Staatsregierung. Aber das Kultusministerium hat sehr gut reagiert, und es gibt keinen Grund, diesen Gesetzentwurf zu unterstützen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt namentliche Abstimmung beantragt worden ist, aber die nötige Zeit von 15 Minuten noch nicht erreicht ist – wir liegen erst bei fünf Minuten und 28 Sekunden –, stelle ich die Abstimmung hinter den nächsten Tagesordnungspunkt zurück.

Ich rufe deswegen Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes
Doppelsicherungsverbot beseitigen
(Drs. 16/14203)
- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist der Kollege Alexander Muthmann von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, herzlichen Dank. - Es geht wieder einmal um das Landesplanungsgesetz, aber nicht so sehr wegen des Landesplanungsgesetzes im Primären, sondern eigentlich deshalb, weil das Ergebnis, die Umsetzung des Landesplanungsgesetzes, nämlich das Landesentwicklungsprogramm, zu einem solchen Trauerspiel geworden ist. Es ist mangelhaft, es hat nach wie vor tiefgreifende Problemfelder, und das hat auch seine Gründe.

Der wesentliche und zentrale Grund ist der Irrtum, dass das Landesentwicklungsprogramm sozusagen nur die Rolle des Liberos zu übernehmen habe, dass das Landesentwicklungsprogramm überall da, wo Fachplanungen bestehen, nichts mehr zu sagen habe. Das ist schon im ersten Entwurf zum Landesplanungsgesetz im letzten Jahr zum Ausdruck gekommen; das ist aber vor allem auch in der Umsetzung im Entwurf des Landesentwicklungsprogramms so deutlich geworden.

Das Landesentwicklungsprogramm hat als ureigenste Aufgabe nach wie vor die Gesamtkoordinierung der Landesentwicklung. Was wir jetzt erleben, ist eine Fragmentierung und eine Kannibalisierung der Landesentwicklung, der Landesplanung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, Sie betätigen sich jetzt in der Wahrnehmung und in der Umsetzung des Landesentwicklungsprogramms als Totengräber einer verantwortungsvollen Landesplanung. Es fehlt an jeglicher Gesamtkoordinierung. Ich glaube, man kann da auch ein paar Ursachen und Gründe nennen. Vielleicht liegen sie durchaus auch in der Stellung des Wirtschaftsministers im Gesamtkonzert der Staatsregierung.

(Unruhe)

Ich glaube nicht, dass sich der Umwelt- und Gesundheitsminister Marcel Huber vom Wirtschaftsminister in Fragen der Energiewende oder in Fragen der Gesundheitspolitik Vorgaben durch die Landesplanung machen lassen möchte. Ich glaube auch nicht, dass sich der Bildungsminister bei der Frage des Bildungsnetzes Vorgaben landesplanerischer Art machen lassen möchte. Auch was die Kultur angeht, fehlen bekanntermaßen wegweisende Vorgaben, wegweisende Ziele, wegweisende Richtungsvorgaben. Im Bereich der Sozialpolitik fehlen auch landesplanerische Entscheidungen jedweder Art. Im Übrigen – das verstehe ich auch gut – will sich kein Minister Vorgaben zur Platzierung seiner nachgeordneten Behörden machen lassen, denn auch da könnte man bei dem Gesamtziel "Gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Bayern" natürlich Vorgaben machen und ein Bild entwerfen, wie sich Bayern in zehn, in fünfzehn Jahren auch hinsichtlich des Behördennetzes insgesamt entwickelt haben will. In all diesen Fragestellungen fehlen jedwede Antworten.

Offensichtlich ist es auch dem Ministerpräsidenten in diesen Tagen und auch heute an dieser Stelle zu viel geworden, und er hat den Wirtschaftsminister zum Rapport gebeten, um kurz vor Toresschluss die eine oder andere Spitze noch abzubrechen. Im Übrigen stellt sich angesichts der Aufgabenstellung der Gesamtkoordinierung überhaupt die Frage, ob das Thema Landesplanung in einem Fachministerium richtig angesiedelt ist oder ob es nicht in der Tat ab dem Herbst in die Staatskanzlei sollte.

Die zunehmende Zahl an Nutzungskonflikten, liebe Frau Staatssekretärin, auch die zunehmende Zahl an divergierenden Entwicklungstendenzen einzelner Teilräume in ganz Bayern, die immer komplexeren räumlichen Verflechtungen, die wir beobachten und die wir auch zu bewältigen haben, würden umfassende Strategien und Konzepte erforderlich machen. Aber davon ist in diesem Landesentwicklungsprogramm nichts enthalten. Weil Sie seitens der Staatsregierung offenbar dazu nicht bereit sind, halten wir eine Änderung des Landesplanungsgesetzes mit der Streichung des Doppelsicherungsverbot für unverzichtbar, um noch einmal deutlich zu machen, dass die Art, wie Sie Landesplanung verstehen, falsch ist, zu kurz gesprungen ist und so nicht bleiben kann. Die Konsequenzen sind klar.

Ich würde Ihnen empfehlen, das Landesentwicklungsprogramm als Projekt für diese Legislaturperiode aufzugeben und stattdessen dem Gesetzentwurf zuzustimmen, um dann einer nächsten Staatsregierung ab Herbst die Chance zu geben, das Konzept Landesentwicklungsprogramm völlig neu aufzusetzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. Wir fahren in der Aussprache fort. Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Bernhard für die CSU-Fraktion. Ihm folgt Frau Kollegin Karl. Bitte schön, Herr Kollege Dr. Bernhard.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Wir haben dieses Thema schon öfter behandelt. Auch bei der Entscheidung über das Landesplanungsgesetz haben Sie schon dieselben Anträge gestellt. Seitdem hat sich nichts geändert, außer dass Sie jetzt versuchen, aus dem Entwurf des Landesentwicklungsprogramms eine neue Begründung zu finden, die aber fehlt, Herr Kollege.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN)

Sie geht deshalb fehl, weil Sie einfach nicht auseinander halten, was durch das Doppelsicherungsverbot tatsächlich verboten und was weiterhin erlaubt ist. Die Beispiele, die Sie genannt haben, zeigen, dass Sie das nicht verstanden haben. Wenn sie zum Beispiel sagen, die Kultur sei dort zu wenig behandelt, dann hat das mit dem Doppelsicherungsverbot überhaupt nichts zu tun. Es ist eine Frage der Zweckmäßigkeit, ob der Wirtschaftsminister oder andere es für opportun halten, etwas darüber zu schreiben oder auch nicht.

Der Kern, um den es heute hier geht, ist die Frage: Soll man in einem solchen Programm Dinge behandeln, die andernorts in der gleichen Rechtsqualität und mit demselben Inhalt schon geregelt sind? Nur darum geht es. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass das nicht sinnvoll ist.

Wir sollten auch sehen, dass die Grundüberlegung, das Landesentwicklungsprogramm ein Stück schlanker zu machen, also zu entbürokratisieren und zu deregulieren, durchaus richtig ist. Wir haben dazu im Ausschuss einiges gemeinsam formuliert. Von dieser Grundlinie sollten wir uns nicht allzu sehr entfernen.

In die gleiche Richtung geht die Aufforderung der kommunalen Spitzenverbände, die argumentierten, das Ganze sei viel zu unflexibel und viel zu viel. Da haben wir alles Mögliche gehört, und da muss man dann auch zu dem Versuch stehen, das zu verschlanken. Das hat mit Minister Zeil – ich hätte fast gesagt mit dem mit dem Schnauzbart – nichts zu tun;

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Sie haben ja auch einen! - Heiterkeit)

denn der Prozess läuft innerhalb der Staatsregierung ab. Es ist nicht so, dass ein Minister sagt, das mache ich jetzt, und die anderen sind daran nicht mehr beteiligt. Schauen Sie sich die Geschäftsordnung an. Darin steht, dass die Dinge immer abgeglichen werden müssen. Das ist manchmal mühsam, aber es ist nie so, dass der eine operiert und die anderen haben nichts zu sagen. Gerade in dem von Ihnen angesprochenen Energiebereich ist eine Abstimmung zwischen Umweltministerium und Wirtschaftsministerium immer zwingend notwendig. Das weiß ich aus eigener Erfahrung. Es ist auch nicht so, dass heute ein Rapport stattgefunden hätte.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Was denn sonst?)

Es hat – das wurde bereits geschildert – ein Spitzengespräch stattgefunden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Nun, Sie wissen doch, dass wir auch als Fraktion bestimmte Anliegen in diesem Bereich hatten, die dann zur Diskussion standen.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Kann man das nicht im Kabinett klären?)

Beim Anbindungsgebot beispielsweise gab es viele Diskussionen. Und wenn es dann unterschiedliche Auffassungen gibt, ist es doch sinnvoll, die Beteiligten zu einem Gespräch zusammenzuholen.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Zu spät!)

Das ist nicht zu spät. Entscheidend ist, dass die guten Ergebnisse dieses Gesprächs jetzt in den Entwurf einfließen, der uns demnächst vorgelegt wird. Und dann haben wir immer noch die Möglichkeit, die Sache weiter zu verbessern. Das ist uns ja nicht verwehrt.

(Inge Aures (SPD): Da müssen Sie sich aber beeilen, das zu machen! - Volkmar Halbleib (SPD): Was gibt es denn für Streitpositionen?)

- Herr Halbleib, ich denke zum Beispiel an das Anbindungsgebot. Ich habe es schon erwähnt. Das ist ein allgemeiner Streitpunkt, wie es in Zukunft gestaltet werden soll.

(Erwin Huber (CSU): Sehr gut!)

Kollege Huber hat mir geschildert, dass die Ergebnisse hervorragend sind.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): War der dabei?)

- Ja, er war dabei.

(Volkmar Halbleib (SPD): Was sagt die Kollegin Hessel? - Harald Güller (SPD): Die war nicht dabei!)

Ich denke, wir sollten uns an dieser Sache jetzt nicht weiter aufhängen; das haben wir ausdiskutiert. Jetzt geht es darum, das Programm so gut wie möglich zu gestalten. Das sollte unser Ziel sein. Da sind wir, wie Sie wissen, immer für Diskussionen offen. Wir wollen versuchen, das Allerbeste zu machen. Wir sind auch bereit, einige Felder mit aufzunehmen, die vorher nicht enthalten waren. Das wissen Sie.

So entsteht am Schluss ein gutes Programm.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Kollege Bernhard. Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Karl. Ihr folgt Kollege Mütze.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ringen um eine gute Landesentwicklung und ein gutes Landesentwicklungsprogramm geht in die nächste Runde. Die Zweite Lesung zum Thema Doppelsicherungsverbot im Landesplanungsgesetz bietet uns heute noch einmal eine gute Gelegenheit dazu.

Nach dem uns vorgelegten Zeitplan soll dem Landtag am Donnerstag ein offizieller Entwurf des Landesentwicklungsprogramms vorgelegt werden. Die Behandlung dieses Themas ist ein Armutszeugnis für die Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Zwei Tage vor der Zuleitung an den Landtag gibt es immer noch ein Herumdoktern an einem jetzt schon völlig untauglichen Entwurf, bei dem man keinerlei Leitplanken eingezogen hat, weder bei der Energie, noch beim demografischen Wandel noch bei der Infrastruktur.

(Beifall bei der SPD)

Im Gegenteil. Bei wichtigen Punkten wie Anbindungsgebot und Einzelhandelsziel legen Sie, meine Damen und Herren von den Mehrheitsfraktionen, ein fast schon schizophreses Verhalten an den Tag. Der eine Teil der Staatsregierung signalisiert dem Gemeindetag Unterstützung für weitere Aufweichungen, der andere Teil, wie zum Beispiel Minister Kreuzer, sichert dem Einzelhandelsverband beim Neujahrsempfang Unterstützung für die gegenteilige Position zu.

(Volkmar Halbleib (SPD): So ist es!)

Bevor es dann im Kabinett so richtig rumpelt, gibt es einen Rapport beim Ministerpräsidenten. Es wird debattiert und heraus kommt ein typischer Seehofer-scher Formelkompromiss. Man macht es wie bei der Donau: Man verschiebt das Problem bis nach den Wahlen.

Minister Zeil hat gerade angekündigt, dass es nach den Wahlen eine Teilfortschreibung zum Thema Anbindegebot und Einzelhandel geben wird. Nun, da fange ich doch gleich richtig an und mache gleich etwas Vernünftiges. Dann muss ich nicht etwas ankündigen, was ich nach den Wahlen korrigieren muss. In allen anderen Bereichen kaschieren Sie Ihre völlig unterschiedlichen Auffassungen durch wolkige, unverbindliche Prosa, die keinerlei Arbeitsgrundlage für Regionalplaner bietet. Sie ignorieren die großen Zukunftsherausforderungen demografischer Wandel, Bevölkerungsverschiebung, Energiewende und damit verdient Ihr Landesentwicklungsprogramm seinen Namen nicht.

Deshalb erneut mein Appell: Nehmen Sie sich eine Denkpause, klären Sie endlich Ihre Positionen, entwickeln Sie ein Programm, das alle Regionen unserer Heimat nachhaltig voranbringt. Fangen Sie noch einmal bei Ihrem so geliebten weißen Blatt Papier an und machen Sie es dann besser.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das schaffen die nie und nimmer mehr, es besser zu machen!)

Die Abschaffung des Doppelsicherungsverbotet bietet Ihnen dabei wichtige zusätzliche Spielräume. Wir stimmen dem Entwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Kollegin Karl. Jetzt gebe ich dem Kollegen Mütze das Wort. Dann folgt Kollege Klein.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Doppelsicherungsverbot ist das Thema. Die Staatssekretärin Hessel sitzt zwar hier auf der Regierungsbank, aber man darf vielleicht doch die Frage stellen, ob die Staatssekretärin noch die richtige Ansprechpartnerin für uns heute Abend hier im Hohen Hause ist, wenn wir über das Doppelsicherungsverbot und das Landesentwicklungsprogramm reden. Denn wenn der Ministerpräsident ein Machtwort spricht, dann wird halt auch noch was geändert, wogegen man sich die ganze Zeit gewehrt hat. Wir haben in der letzten Zeit viele Anmerkungen gehört, aber wenn der Ministerpräsident etwas sagt, gilt das noch einmal besonders.

Vielleicht hilft es auch bei der Überarbeitung des Entwurfs, wenn wir etwas sagen. Deshalb will ich noch einmal auf etwas hinweisen, auf das wir in den Ausschussberatungen immer wieder aufmerksam gemacht haben. Das Doppelsicherungsverbot in der jetzigen Form führt dazu, dass das Landesentwicklungsprogramm unlesbar und nicht handhabbar wird. Diese Kritik ist von allen, die sich bis jetzt mit diesem Thema beschäftigt haben, gekommen. Die Raumordnung ist – da zitiere ich den Regionalen Planungsverband Würzburg – nach den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts im deutschen Raumplanungssystem deshalb übergeordnet, weil sie eine überörtliche Planung ist und die vielfältigen Fachplanungen zusammenfasst und aufeinander abstimmt.

Genau das haben Minister Zeil und sein Haus in diesem Entwurf verweigert. Er hat weder zusammengefasst noch abgestimmt. Es wurde einfach nur etwas nebeneinander gestellt und der Minister hat noch nicht einmal das getan, sondern einige Pläne drin gelassen und einige als nicht mehr notwendig erachtet. Es wurde nach dem Motto gehandelt: Wo es schon eine Planung gibt, braucht man das nicht mehr aufzunehmen. Aber das ist das Negieren von Landesplanung, das Negieren von Fachplanung. Deswegen ist es auch nicht verwunderlich, dass die LAG Bayern der Akademie für Raumforschung und Landesplanung darauf hinweist, dass dieser Gesetzentwurf eine Reihe erheblicher Einschränkungen der Gestaltungsfreiheit und Leistungsfähigkeit der Träger der Landes- und Regionalplanung vorsieht, die nach den bereits erfolgten Beschränkungen gerade auch die Steuerungsfähigkeit der Landes- und Raumplanung substantziell infrage stellen. Substantziell infrage stellen heißt ja nichts anderes als: Fachplanungen sind nicht mehr möglich. Vor allem das Doppelsicherungsverbot hat dieses Gesetz ausgehöhlt und verhindert eine Planung auf der regionalen Ebene. Die Landesplanung wird ad absurdum geführt und es gibt ein – in Anführungszeichen – "Planungsverbot".

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Kollegin Karl und Herr Kollege Muthmann haben schon darauf hingewiesen: Eigentlich – das haben wir schon öfter gesagt – sollte man diesen Plan in die Tonne treten. Es gehört neu geplant, er gehört neu gemacht. Wenn der Ministerpräsident sagt: Dann machen wir das doch nach der Wahl, dann können wir ihm nur zurufen: Lieber Herr Ministerpräsident, nach der Wahl machen wir das sowieso ganz neu.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Mütze. Herr Kollege Klein, als Nächster haben Sie das Wort. Bitte sehr.

Karsten Klein (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Mütze hat mir gerade aus dem Herzen gesprochen. Denn ich bin durchaus der Meinung, dass die Opposition, wenn sie andere Pläne hat, die Gelegenheit nutzen sollte, diese bei der Wahl zur Abstimmung zu stellen. Dann werden wir sehen, wie die Bürgerinnen und Bürger entscheiden, und wir werden nachher schauen, wer eine Mehrheit für Gesetze in diesem Haus hat und wer nicht. Das ist auf jeden Fall ein saubererer Weg als der, den Sie, lieber Herr Kollege Muthmann, hier beschritten haben. Sie möchten zum wiederholten Male eine Endlosschleife drehen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Aber für schlechtes Regierungshandeln ist das keine Ausrede!)

Das verkaufen Sie den Leuten auch noch als großen Alternativentwurf. Wir haben diese Diskussion – das hat Herr Kollege Bernhard bereits ausgeführt – in diesem Haus schon einmal geführt. Sie wissen auch, dass die meisten Regelungen im Bereich des Sozialen, der Gesundheit, der Bildung und der Kultur, bei denen Sie Vorwürfe erheben, durch das Landesplanungsgesetz nicht ausgeschlossen werden, sondern dass diese Möglichkeiten bestehen. Ich gehe auch davon aus, dass Sie entsprechende Änderungsanträge zum Landesentwicklungsprogramm stellen werden. Deshalb verstehe ich die Schattendiskussionen, die wir heute führen, überhaupt nicht. Lassen Sie uns zu dem Schritt kommen, der jetzt nötig ist, und lassen Sie uns den Landesentwicklungsplan jetzt auch in diesem Haus intensiv diskutieren.

Ich möchte auf ein Weiteres hinweisen. Obwohl das hier immer wieder erwähnt wird, gab es keinen Rapport oder Ähnliches, sondern ein Gespräch. Ich war im Übrigen im Gegensatz zu vielen, die sich gerade geäußert haben, dabei, als dieses Gespräch vereinbart worden ist. Herr Kollege Huber hat unter anderem an diesem heutigen Gespräch teilgenommen. Es ist ja nett, was Sie und auch andere Leute alles so interpretieren, aber vielleicht sollten Sie sich einmal auf das verlassen, was die Leute sagen, die über dieses gemeinsame Gespräch Bescheid wissen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Rapport beim Ministerpräsidenten ist Normalzustand?)

Ich denke, es ist gerade bei diesem Verfahren, bei dem so viele Verbände betroffen sind und gehört werden und mit dem so viele Gremien befasst werden, wichtig, dass man solche Gespräche führt. Denn Kommunikation ist das wichtigste Mittel der Politik.

Deshalb ist es auch richtig, dass dieses Gespräch heute stattgefunden hat.

Ich kann nur noch einmal sagen: Wir werden den Gesetzentwurf selbstverständlich ablehnen. Wir werden jetzt auch hier im Haus in die Diskussion zum Landesentwicklungsprogramm gehen und dabei werden wir mit Sicherheit auch viele der Änderungswünsche, die Sie, Herr Muthmann, heute vorgetragen haben, diskutieren. Dann sind sie auch berechtigt. Wir sind der Meinung, dass das Landesentwicklungsprogramm den Zielen der Deregulierung, der Vereinfachung und der Kommunalisierung Rechnung trägt. Das werden wir in den entsprechenden Gremien noch einmal deutlich machen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege. Frau Staatssekretärin, bevor ich Ihnen das Wort erteile, noch eine Information: Auch zu diesem Gesetzentwurf ist seitens der CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt worden. - Frau Staatssekretärin Hessel, bitte sehr.

Staatssekretärin Katja Hessel (Wirtschaftsministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Es ist fast ein wenig schwierig, sich zu überlegen, zu welchem Thema man hier sprechen soll. Auf der Tagesordnung steht die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER zum Landesplanungsgesetz, und alle Kollegen, die sprachen, sprachen zu dem dem Landtag erst vorgelegten Landesentwicklungsprogramm. Wir haben viel über Spitzengespräche und wenig über das Doppelsicherungsverbot gehört. Vielleicht ganz kurz, um es noch einmal ins Gedächtnis zu bringen: Das Doppelsicherungsverbot war bereits in dem zuvor gültigen Gesetz vom 27. Dezember 2004 – dazwischen gab es das Raumordnungsgesetz – enthalten. Hierzu gibt es keine Änderung, und es gibt auch keinen Grund zu einer Änderung. Das Doppelsicherungsverbot regelt nämlich die rechtliche Zulässigkeit und, wie es Herr Kollege Bernhard gesagt hat, nicht die Zweckmäßigkeit dessen, was im Landesentwicklungsprogramm geregelt werden kann. Über das Landesentwicklungsprogramm sollten wir dann reden, wenn es hier vorgelegt worden ist.

Einige wenige Punkte möchte ich noch ansprechen. Ich weiß nicht, wie Sie, die Sie sich immer ausmalen, ab dem Herbst hier zu stehen, dies dann regeln wollen. In der bayerischen Koalition ist es durchaus üblich, miteinander zu reden, wenn Rede- und Klärungsbedarf besteht. Es gab für dieses Projekt aus Kreisen

der CSU-Fraktion Klärungsbedarf. Deswegen hat man sich vorher noch einmal zusammengesetzt.

(Volkmar Halbleib (SPD): "Krisengipfel" ist das richtige Wort!)

Es ist schön, dass alle, die nicht dabei waren, wissen, welchen Krisengipfel es gab und wer gesprochen hat.

(Beifall bei der FDP)

Aber vielleicht überlassen Sie es jenen, die dabei waren, zu sagen, worüber gesprochen worden ist, und überlassen es dieser Koalition, ihre Programme und ihre Inhalte selber voranzubringen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Von der Koalition kein Beifall, nur von den drei Kollegen der FDP hier vorn! Von Unterstützung nichts zu sehen! - Thomas Hacker (FDP): Aber Herr Halbleib, bei Ihnen klatschen die GRÜNEN und die FREIEN WÄHLER auch nicht und nicht einmal wir! - Glocke des Präsidenten)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Staatssekretärin, fahren Sie doch einfach fort.

Staatssekretärin Katja Hessel (Wirtschaftsministerium): Ich probiere fortzufahren und komme zu meiner zweiten Bemerkung. Wie Sie, Herr Kollege Muthmann, vorhin ausgeführt haben, gibt es Ressortabstimmungen in der Bayerischen Staatsregierung, die auch durch ein Landesentwicklungsprogramm und durch das zuständige Ressort nicht außer Kraft gesetzt werden. Bevor wir etwas im Ministerrat beschließen, stimmen wir ab.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

- Und sexistisch sind wir auch nicht. Wir kriegen das alles relativ gut auf die Reihe. Deswegen möchte ich einfach sagen, dass wir diesem Gesetzentwurf, so wie es die zuständigen Ausschüsse getan haben, nicht zustimmen. Über das Landesentwicklungsprogramm diskutieren wir dann, wenn es auf der Tagesordnung steht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Frau Kollegin Sem, mit Blick in den Saal stelle ich eine Mehrheit auf der anderen Seite fest. Möchten Sie den Antrag auf namentliche Abstimmung aufrechterhalten? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich in einfacher Form abstimmen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 16/14203 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt auf Drucksache 16/15401 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN.

(Zuruf von der SPD: Die Mehrheit!)

Wer ist für Ablehnung? Den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt worden.

Jetzt gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf 16/13693 der Abgeordneten Bause, Dr. Runge, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen bekannt. Hierbei geht es um eine Öffnungsklausel für weitergehende Schulmodelle.

Mit Ja haben gestimmt 55, mit Nein 86, Stimmenthaltungen 13. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Nachdem wir jetzt ausreichend Zeit haben verstreichen lassen, können wir zur beantragten namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf der Abgeordneten Bause, Dr. Runge, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen - hier: Unterstellung bayerischer Schülerzeitungen unter das Pressegesetz - auf Drucksache 16/13694 kommen. Hierzu eröffne ich jetzt die namentliche Abstimmung. Bitte sehr.

(Namentliche Abstimmung von 18.49 bis 18.54 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit ist abgelaufen. Die Abstimmung ist geschlossen. Wir stellen das Ergebnis außerhalb fest.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Abstimmung über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 4)

Ich verweise auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 4)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Bestätigung
eines neuen Mitglieds des Landesgesundheitsrats**

Mit Schreiben vom 28. Dezember 2012 hat der Staatsminister für Umwelt und Gesundheit mitgeteilt, dass die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e. V. als eine der in Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat bezeichneten Körperschaften an Stelle von Herrn Reinhard Kirchner Frau Nicole Lassal als neues Mitglied im Landesgesundheitsrat benannt hat. Er hat gebeten, die hierfür gesetzlich vorgesehene Bestätigung durch Beschluss des Landtags herbeizuführen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem vorgenannten Vorschlag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Das ist so beschlossen.

Bevor ich die Tagesordnungspunkte 9 bis 11 aufrufe, möchte ich bekanntgeben, dass für den Tagesordnungspunkt 12 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/14077 – namentliche Abstimmung beantragt wurde.

Ich rufe gemeinsam die Tagesordnungspunkte 9 mit 11 auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Brigitte Meyer, Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto
Bertermann u. a. und Fraktion (FDP),
Georg Schmid, Reserl Sem, Renate Dodell u. a.
und Fraktion (CSU)
Verbesserte Anerkennung von Pflege- und
Kindererziehungszeiten bei der
Rentenberechnung (Drs. 16/14080)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert
Aiwanger, Florian Streibl, Tanja Schweiger u. a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Gerechte Berücksichtigung von Erziehungs- und
Pflegeleistungen von Angehörigen in der
Rentenversicherung (Drs. 16/14099)**

und

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr.
Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Pflege- und Kindererziehungszeiten bei der
Rentenversicherung besser berücksichtigen
(Drs. 16/14516)**

Diese drei Anträge werden gemeinsam beraten. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Brigitte Meyer.

Brigitte Meyer (FDP): Verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Frauen über 65 Jahre weisen in Bayern eine Armutsquote von 21,2 % auf. Diese Frauen haben in ihrem Leben oft sehr viel geleistet. Sie haben in der Nachkriegszeit ihre Kinder großgezogen und ihre Hausfrauenpflichten erfüllt. In den meisten Fällen haben sie – damals war das gang und gäbe – ihre eigene berufliche Entwicklung zugunsten ihrer Kinder hintangestellt. Damals gab es noch kein Elterngeld, kein Landeserziehungsgeld, kein Betreuungsgeld, keinen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und keine Ganztagesbetreuung. Wenn Groß- und Schwiegereltern krank und pflegebedürftig wurden, wurden sie mitversorgt. Wenn die Frauen nebenbei gearbeitet haben, mussten sie eine Herkulesaufgabe bewältigen.

Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, war vor 20 Jahren noch wesentlich schwieriger als heute. Wenn Frauen im Alter alleinstehend sind, weil die Ehe nach 30 oder 40 Jahren nicht mehr funktioniert und Männer oder Frauen sich neu orientieren wollen, sind sie es, die unweigerlich in eine Armutsfalle tappen. Als jemand, der 1947 geboren ist, weiß ich, wovon ich rede. Ich kenne solche Biografien aus dem Freundes- und Bekanntenkreis nur allzu gut.

Seit 1986 gibt es nun eine Anerkennung von Kindererziehungszeiten bei der Rente. Unter der Regierung Kohl wurde sie dereinst eingeführt. Seit 1999 gilt: Frauen, die ihr Kind vor 1992 zur Welt gebracht haben, wird weniger für die Rente anerkannt als jüngeren Frauen. Das bedeutet, die Mütter der älteren Generation werden auch heute noch benachteiligt. Das ist aus unserer Sicht nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP)

Um diese Gerechtigkeitslücke zu schließen, setzen sich derzeit viele unterschiedliche Gruppen für das gleiche Ziel ein, nämlich die Anerkennung von Kindererziehungszeiten bei der Rente für Mütter, deren Kinder, vor 1992 geboren wurden.

Im Rahmen ihrer Herbstklausur in Herzogenaurach hat die FDP-Fraktion einen einstimmigen Beschluss gefasst, der die Grundlage für unseren Antrag dar-

stellt, den wir im Oktober eingebracht haben. Dieser Antrag wird heute zusammen mit den Anträgen der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN, die nach unserem Antrag eingereicht worden sind, zur Abstimmung stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man könnte sagen, wir seien in Berlin an der Regierung und könnten das innerparteilich regeln. Ich sage Ihnen: Das stimmt. Es stimmt auch, dass die Koalition einen Beschluss in ihrem Koalitionsprogramm festgeschrieben hat, der lautet: "Wir werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten prüfen, wie wir die familienpolitische Komponente stärken und deshalb Erziehungsleistungen in der Alterssicherung noch besser berücksichtigen können."

(Volkmar Halbleib (SPD): Vier Jahre lang nichts gemacht!)

Bundesfinanzminister Schäuble hat gesagt, wir könnten uns die Anerkennung von Kindererziehungszeiten für Kinder, die vor 1992 geboren sind, nicht leisten, weil wir Griechenland retten müssten. Diese Meinung teilen wir nicht.

(Beifall bei der FDP)

Richtig ist, dass die Festlegung hinsichtlich der Anerkennung von Kindererziehungszeiten für nach 1992 geborene Kinder seit dem Rentenreformgesetz aus dem Jahr 1999 gilt. Allen, die nach mir reden und uns einen Vorwurf machen wollen, halte ich entgegen: Damals waren SPD und GRÜNE an der Macht. Es gab eine lange Zeit, in der man etwas hätte ändern können. Das hat keiner getan.

(Beifall bei der FDP)

Schön, dass wir uns heute einig sind und dass wir die Sache gemeinsam anpacken wollen. Fakt ist: Für eine zukunftsgerichtete Rentenpolitik bedarf es der Bildung, durch eine florierende Wirtschaft geschaffener Arbeitsplätze und eines gegenseitigen Einstehens füreinander, das auch bei der Rente Berücksichtigung finden muss. Für die Zukunft gilt: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nach unserer Auffassung eines der ausschlaggebendsten Zukunftsthemen. Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche an beiden Fronten größten Einsatz beweisen, dürfen in dieser Gesellschaft nicht benachteiligt werden. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass familienfreundliche Arbeitszeiten, qualifizierte Kinderbetreuungseinrichtungen, eine ausreichende Beratung und Unterstützung pflegender Angehöriger, aber auch die Anerkennung von Pflege- und Erziehungszeiten bei der Rente berücksichtigt werden. Für uns Liberale ist klar: Mit Blick auf die demografische Entwicklung müssen wir in unserer Ge-

sellschaft alle etwas näher zusammenstehen. Menschen, welche sich im Pflegefall um ihre Angehörigen kümmern und welche sich bewusst dafür entscheiden, sich innerhalb der ersten Lebensjahre ihrer Kinder voll und ganz der Erziehung zu widmen, dürfen bei der Rentenberechnung nicht benachteiligt werden.

(Beifall bei der FDP)

Diese Menschen sind Eckpfeiler unserer Gesellschaft. Daher fordern wir mit unserem Dringlichkeitsantrag die Bayerische Staatsregierung auf, sich beim Bund, gegebenenfalls über eine Bundesratsinitiative, dafür einzusetzen, Kindererziehungszeiten auch für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, sowie Pflegezeiten bei der Rentenberechnung anzuerkennen.

Wir bitten, unseren Antrag, den FDP und CSU gemeinsam eingebracht haben, zu unterstützen. Wir werden im Gegenzug den Antrag der FREIEN WÄHLER unterstützen, weil er die gleiche Intention hat und in die gleiche Richtung geht. Wir werden die Anträge der GRÜNEN und der SPD ablehnen, weil sie für uns ein Stück zu weit gehen. Wir freuen uns, dass wir diese Initiative auf den Weg bringen können, und bitten um Unterstützung.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Kollegin Meyer. Der nächste Redner ist schon unterwegs. Bitte, Herr Kollege Imhof. Gleich darauf folgt Frau Kollegin Gottstein. Bitte, Herr Imhof.

Hermann Imhof (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Herausforderung, im Alter menschenwürdig leben zu können und Altersarmut vorzubeugen, ist sicher eines der zentralen Themen, die unser Land bewegen. Das ist auch ganz im Sinne von sozialer Gerechtigkeit, von Teilhabe und von Menschenwürde. Wer sein Leben lang gearbeitet und Vorsorge getroffen hat, der soll im Alter angemessen leben dürfen. Das ist unsere Auffassung, und das stellt eine große Herausforderung dar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Rentensystem ist weltweit vorbildlich. Es ist leistungsorientiert, es ist paritätisch finanziert und es ist solidarisch. Wenn wir dieses System in Zukunft so oder in ähnlicher Weise bei einer gewaltigen, demografisch bedingten Herausforderung erhalten wollen, brauchen wir auf der einen Seite die Erwerbstätigen, also die Beitragszahler, und auf der anderen Seite Frauen und Eltern, die sich Zeit nehmen, ihre Kinder in dieser Gesellschaft großzuziehen. Das ist die Grundlage dafür, dass ein Rentensystem auch in Zukunft funktioniert.

Deswegen ist es in keiner Weise ein Geschenk oder eine gute Gabe, wenn wir speziell etwas für Mütter tun wollen, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, sondern es ist eine unerlässliche Notwendigkeit. Ich schließe mich meiner Vorrednerin an: Der Bundesfinanzminister kann nicht damit argumentieren, dass es nicht finanzierbar sei. Es ist nicht nur Vieles finanzierbar, sondern hinsichtlich unseres Anliegens hat das Priorität allerersten Grades.

(Volkmar Halbleib (SPD): Nicht der Bundesfinanzminister, sondern der Deutsche Bundestag beschließt diese Änderung, Herr Kollege! Darüber entscheiden CSU und FDP!)

Wir müssen die Bayerische Staatsregierung in keiner Weise auffordern. Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, ist Christine Haderthauer bundesweit federführend tätig, um dieses Anliegen deutlich zu machen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Es ist doch eine schändliche Argumentation, dass ihr euch hinter dem Bundesfinanzminister versteckt!)

Mütter, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben und in keiner Weise über die Infrastruktur verfügen können, die Frau Kollegin Meyer gerade dargestellt hat, unterstützen wir. Die jetzige Infrastruktur umfasst Transferleistungen, Kindergeldverbesserungen, Betreuungsgeld – ganz deutlich erwähne ich das Betreuungsgeld – und das Landeserziehungsgeld. All diese Dinge können Mütter nach 1992 geborener Kinder Gott sei Dank in Anspruch nehmen. Der sukzessive Ausbau dieser Infrastruktur in qualitativer und quantitativer Hinsicht darf nicht zu Ende gehen. Dieser Aufgabe stellen wir uns als CSU und als FDP. Es steht nicht in Frage, dass die Mütter vor 1992 geborener Kinder eindeutig besserzustellen sind. Stellen Sie sich vor, dass ein Entgeltpunkt bisher etwa 28 Euro bedeutet. Wenn dieser Betrag verdreifacht wird, ist das eine echte Hilfe. Bei zwei Kindern ergibt sich ein Betrag von etwa 150 Euro mehr im Monat. Das geschieht natürlich sukzessive und soll Altersarmut vorbeugen.

Das ist aber nur ein Eckpfeiler, meine Damen und Herren. Den anderen hat Frau Kollegin Meyer auch deutlich genannt. Entscheidend wird sein, wie Menschen in unserem Land ausgebildet und weitergebildet werden. Bildung ist das zentrale Thema. Dazu sage ich Ihnen: Wenn ein Staat wie der unsere ein Drittel seines Haushalts für Bildung ausgibt, besteht der entscheidende Faktor darin, Altersarmut auf Dauer geringer zu halten und hoffentlich eines Tages zu verhindern.

Wir haben als CSU-Fraktion in Wildbad Kreuth ein Papier erstellt, das sicher allen bekannt ist; deswegen gehe ich nur punktuell darauf ein. Wir haben uns die

Aufgabe gestellt, dass wir uns des Themas Arbeit generell, gerechter Arbeit, menschenwürdiger Arbeit annehmen.

(Harald Güller (SPD): Warum habt ihr dann in den letzten Jahren nichts getan? Null getan! Außer warmen Worten nichts!)

- Herr Güller, im Unterschied zu Ihnen sehen wir ordnungspolitisch einen Tarifmindestlohn vor und keinen gesetzlich aufgepöppelten Mindestlohn, weil er die Ordnung einer sozialen Marktwirtschaft erheblich behindert und einschränkt. Das ist der erste Punkt.

Zweiter Punkt: Die Zeitarbeit hat auch ein Maß und eine Grenze. Die Zeitarbeit werden wir in Zukunft flankierend begleiten.

(Harald Güller (SPD): Hohles Gerede!)

Ein Drittes, Frau Kollegin Meyer, Sie haben es auch gesagt: Familie und Beruf besser miteinander in Einklang zu bringen, heißt für die Unternehmer, einiges mehr zu tun. Als Stichworte nenne ich nur maßgeschneiderte Arbeitszeiten, gezielte Fort- und Weiterbildung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und eine ganzheitliche Verbesserung der Förderung im Betrieb.

Die Lebensleistungsrente, wie sie die Bundesarbeitsministerin proklamiert, ist für uns unvollkommen. Es ist kein Konzept, das uns wirklich überzeugt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie haben doch überhaupt kein Konzept vorgelegt!)

Deswegen halten wir unsere Vorstellungen, die Vorstellungen der CSU, zusammen mit unserem Koalitionspartner in Bayern, der FDP, dagegen. Lebensleistung Arbeit und Lebensleistung Erziehung sind die beiden Eckpfeiler, und diese beiden Eckpfeiler gilt es nach vorne zu bringen.

(Beifall bei der CSU - Volkmar Halbleib (SPD): Keine gute Leistung! Das halten wir schon einmal fest!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Herr Kollege Imhof. Frau Kollegin Gottstein ist schon unterwegs. Ihr folgt dann Frau Scharfenberg. Frau Gottstein, bitte.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die zuständige Ministerin ist jetzt gerade bei dem für sie wichtigen Thema nicht da. Das ist jetzt aber kein Problem.

(Harald Güller (SPD): Gerade einmal ein Mitglied der Staatsregierung ist überhaupt im Raum!)

Sie liegt - - Nein, seit Brüderle muss man ganz vorsichtig sein. Natürlich liegen die Äußerungen der Staatsministerin gerade vor Ihnen auf dem Tisch. Das heißt, Sie haben heute ein wunderbares Blatt mit dem Titel "Bayern sozial: Themen & Trends" ausgeteilt bekommen. Vielfarbig geht es hier weiter. Es heißt: "Altersarmut durch rentenrechtliche Änderungen vermeiden". Das Foto, das Altersarmut zeigen soll, trifft nicht zu, denn die Dame auf dem Foto trägt zu viel Schmuck. Die Äußerungen als solche lauten:

Die bayerische Sozialministerin Christine Haderthauer setzt sich für Reformen im Rentenrecht ein, welche die Familiensorgearbeit im Alter honorieren und Altersarmut insbesondere von Frauen vermeiden sollen. Hierfür ist eine Ausweitung der Kindererziehungszeiten für Geburten vor 1992 notwendig. Auch pflegende Angehörige ...

Man meint eigentlich, man sei im falschen Film. Wir reden zu einer Uhrzeit, die noch menschlich ist, ewig davon, dass wir uns verbessern müssen. Das steht doch schon hier. Das wird doch von der Regierung schon so gesehen. Ich frage mich nur, wo die Verbesserungen bleiben.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Wo bleibt denn die Regierung? - Volkmar Halbleib (SPD): Wo bleibt sie denn?)

Nicht einmal einem Gymnasiasten oder Studenten – ich glaube, niemandem – kann man erklären, dass eine Regierungspartei eindeutige Forderungen aufstellt, die nicht erfüllt werden. Ich verstehe das nicht. Daher ist es auch super, wenn es heißt: "Seehofer kündigt harten Kurs bei Mütterrente an". Dazu kann man nur sagen: Gut gebrüllt, kleiner Löwe. Das war es aber schon. Das ist doch scheinheilig. Da muss man schon sagen: Landauf, landab sammelt die Frauen-Union momentan Unterschriften. Wofür denn sammelt sie die Unterschriften? Für etwas, was Sie erfüllen können! Sie müssen doch sagen, wir sammeln Unterschriften für eine Sache, die wir alle wollen, die wir aber nicht durchsetzen wollen. Das ist nicht nachvollziehbar. Damit setzen Sie die politische Glaubwürdigkeit von uns allen aufs Spiel, denn damit fördern Sie die Politikverdrossenheit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Wir gehen mit Forderungen hausieren, deren Erfüllung in unserer Macht steht. Fangen Sie doch nicht damit an, hier auf Ihre Bundesfamilienministerin zu

schimpfen. Setzen Sie eine andere ein. Sie sind doch in der Koalition und nicht wir.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Der Finanzminister ist doch aus Ihrer Regierung. Er sagt, die Rentenreformen seien nicht möglich, weil das Betreuungsgeld so teuer sei. Machen Sie doch erst Ihre Hausaufgaben und nehmen Sie auf die Mütter Rücksicht, die ihre Kinder bereits geboren haben. Reden Sie nicht immer so scheinheilig daher; erst dann reden wir über das Betreuungsgeld und machen weiter.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Rednerin ist Frau Scharfenberg. Danach kommt Frau Dr. Strohmayr. Bitte schön, Frau Scharfenberg.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Gottstein hat völlig recht. Man fragt sich wirklich, welche Nebelkerzen hier geworfen werden. Dem Betrachter – es sind nicht viele hier – erschließt sich nicht, was eigentlich gewollt ist. Wenn er die Anträge durchliest, meint er, dass wir alle dasselbe vorhaben. Die Position der CSU ist allerdings auf Bundesebene nicht einmal innerhalb der Unionsfraktion einheitlich. Wie Kesselflicker streiten sich CDU und CSU vor der Sitzung des Koalitionsausschusses in Berlin am kommenden Donnerstag. So kündigt Horst Seehofer wieder einmal den harten Kurs gegenüber der CDU an. Sie können ruhig gelangweilt sein. Wir ersparen es Ihnen nicht. Wir lassen es Ihnen nicht durchgehen, dass Sie hier Wirres sagen und sich als der große Zampano aufführen, während Sie im Bund immer die Hosen voll haben. Sie setzen doch gar nichts durch. Sie machen bloß Publicity. Mein Gott, das haben wir schon lange durchschaut.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Ich gebe Ihnen Folgendes mit auf den Weg: Schaffen Sie es einfach einmal, mit einer Stimme zu sprechen, meine Damen und Herren von der CSU.

Noch schöner wäre es, wenn Sie eine Position finden würden, mit der Sie nicht nur an der Oberfläche kratzen, sondern endlich einmal die vielfältigen Ursachen von Altersarmut bei Frauen wirksam bekämpfen würden. Armut im Alter ist weiblich. Sie wollen dem mit der Anerkennung von Erziehungszeiten für Kinder begegnen. Damit bin ich d'accord. Das ist völlig klar.

Das schaffen Sie sowieso nicht. Aber wir werden es schon machen, denn wir übernehmen dann die Verantwortung. Es reicht nicht, meine Damen und Herren von CSU und FDP, wenn Sie nur mit dem kleinen Finger diese kleinen Schraubchen drehen. Nicht einmal die können Sie drehen. Bei der Anrechnung von Pflege- und Kindererziehungszeiten für Frauen – es geht wirklich nur um Frauen – geht es momentan nur um ein paar Cent mehr. Die müssen Sie den Frauen zugestehen. Auf dieser Baustelle müssen Sie arbeiten, sodass Sie endlich einmal ins Schwitzen kommen. Warum ist denn die Rente für Frauen so viel geringer als die Rente für Männer? Warum denn? Die Frauen verdienen schon vorher weniger, meine Damen und Herren. Deswegen brauchen wir endlich den allgemeinen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn. Der ist seit Jahren überfällig.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Sie werden es nicht begreifen, deswegen brauchen wir den Mindestlohn. Wissen Sie, warum die Rente bei Frauen so gering ist? Sie können eine Stelle nicht zu hundert Prozent ausfüllen und sie arbeiten in Mini-jobs teilweise nur für den Mindestlohn. Die Frauen machen das zum größten Teil. Deswegen können sie nicht in die Rente einzahlen. Deswegen ist die Altersarmut weiblich. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

Wenn Sie von einer Untergrenze beim Mindestlohn schwafeln, sage ich Ihnen: Setzen Sie sich bitte einmal damit auseinander, dass es einen gesetzlichen Mindestlohn geben muss, wie es zum Beispiel in Großbritannien der Fall ist. Dort wurde gesagt: Wir, der Gesetzgeber, wollen einen Mindestlohn und geben die Festsetzung dieses Mindestlohnes einer Kommission in Auftrag. An dieser Kommission können auch Gewerkschaften beteiligt sein. Die Entscheidung geht aber wieder zurück an den Gesetzgeber. Warum soll sich der Gesetzgeber hier nicht einbringen, meine Damen und Herren? Er muss schließlich auch zahlen, wenn es nachher darum geht, Aufstocker über die Runden zu bringen. Da darf dann der Gesetzgeber zahlen. Vorher darf er sich aber nicht einbringen. Diese Logik müssen Sie mir einmal erklären.

(Joachim Unterländer (CSU): Tarifaufonomie!)

- Die Tarifaufonomie ist völlig in Ordnung. Warum aber soll der Staat dafür zahlen, wenn sich die Tarifpartner nicht einigen? Wenn ein Arbeitgeber keine Untergrenzen für einen Mindestlohn will, gibt es keinen Mindestlohn. Da haben wir jetzt lange zugehört. Deswegen müssen wir uns einbringen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Soziale Ausbeutung!)

Wieso machen es andere EU-Staaten und nur wir in Deutschland nicht? Das müssen Sie mir erklären.

In der Tat müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie die Lebensphasen besser abgesichert werden, in denen Frauen und Männer keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können, weil sie Angehörige pflegen oder Kinder erziehen. Weder die Erziehung der eigenen Kinder noch das Pflegen von Angehörigen darf zur Armutsfalle werden. Vor allem darf Armut im Alltag nicht weiblich sein. Für uns ist es eine Frage der Gerechtigkeit, dass die Anrechnungszeiten für die Erziehung von Kindern, die vor 1992 geboren sind, ausgeweitet werden. Wir müssen das endlich tun. Sie sind am Ruder. Sie haben auf Bundesebene die Macht. Sie könnten das hinkriegen, wenn Sie es wollten. Sie wollen das aber nicht. Sie wollen die Bevölkerung täuschen. Meine Damen und Herren, das nehme ich Ihnen übel.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Strohmayer. Ihr wird dann Frau Kollegin Karl folgen.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Wenn ich den Dringlichkeitsantrag der CSU und der FDP lese, fällt mir dazu nur ein einziges Wort ein, und das heißt "Verarschung".

(Beifall bei der SPD)

Wir diskutieren heute über die Gleichstellung bei der Rente für Mütter, die ihre Kinder vor dem Jahr 1992 geboren haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns Sozialdemokraten ist diese Gleichstellung eine Selbstverständlichkeit. Ich selbst bin Mutter eines Sohnes, der im Jahr 1992 geboren wurde und frage mich natürlich, mit welchem Recht ich Rentenansprüche bekommen soll, die eine Mutter, deren Kind ein paar Monate älter ist, nicht bekommt. Das ist eine himmelschreiende Ungerechtigkeit, gegen die etwas getan werden muss. Wenn ich mir diesen Dringlichkeitsantrag ansehe, frage ich mich, was dieses Schauspiel soll. Die CSU ist in Bayern seit circa 50 Jahren an der Macht. Seit acht Jahren regiert sie im Bund mit.

(Alexander König (CSU): Das hat sich auch bewährt!)

Und auch die FDP regiert nun schon seit fast fünf Jahren. Was ist seither für die Frauen passiert? - Nichts.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CSU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und der FDP, neun Monate vor der Wahl ist Ihnen das Thema Frauen eingefallen. Mir fallen dazu nur zwei Wörter ein, nämlich "Wahlkampf" und "Verarschung".

(Beifall bei der SPD - Alexander König (CSU): Diese Ausdrucksweise!)

Sie bringen in Ihrem Dringlichkeitsantrag keinen einzigen Vorschlag für eine realistische Gegenfinanzierung, obwohl dieses Vorhaben 13 bis 14 Milliarden Euro kosten soll. Ihr Finanzminister im Bund hat bereits abgewinkt und gesagt, dass keinerlei Spielraum für diesen CSU-Parteitagsbeschluss bestehe.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Später.

(Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Können Sie sagen, wann?)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, wir Sozialdemokraten sind für eine finanzielle Besserstellung der Mütter, die ihre Kinder vor dem Jahr 1992 geboren haben, um der Altersarmut bei Frauen vorzubeugen. Und Armut ist auch im reichen Bayern ein Dauerthema! Ich kann mich an unzählige Debatten zu diesem Thema erinnern. Jahr um Jahr debattieren wir hier den Sozialbericht und andere Gutachten, die feststellen, dass die Frauen in Bayern am stärksten von Armut betroffen sind. Die Zahlen wurden schon genannt. Für Alleinerziehende gibt es eine Armutsgefährdungsquote von 40 %. 28,3 % der alleinstehenden Frauen über 65 Jahren sind von Armut gefährdet, das ist jede dritte Frau. Ich halte das für einen wirklichen Skandal.

(Beifall bei der SPD)

Frauen bekommen in Bayern gerade einmal die Hälfte der Rente, die den Männern zusteht, zirka 500 Euro im Monat. Das ist nicht hinzunehmen. Wir sind der Meinung, dass die Armutsbekämpfung in Bayern ein ganzes Maßnahmenpaket erfordert. Wir fordern seit Längerem eine ordentliche Einkommensentwicklung für alle. Dazu gehört zum Beispiel der gesetzliche Mindestlohn, den meine Kollegin gerade genannt hat. Nötig sind außerdem eine Stärkung der Tarifbindung sowie gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Ich möchte Sie daran erinnern, dass hier in Bayern die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen in den letzten Jahren sogar noch gestiegen ist, nämlich von 24 auf 26 %. Das ist Ihre Politik.

(Beifall bei der SPD - Alexander König (CSU): Das ist Tarifpolitik, Frau Kollegin!)

Wir brauchen eine Eindämmung der prekären Minijobs, mehr Vollzeit- statt Teilzeitstellen und mehr Unterstützung für berufstätige Frauen. Wir brauchen mehr Kinderbetreuungsmöglichkeiten, flexiblere Arbeitszeitmodelle, Ganztagschulen und vieles mehr.

(Alexander König (CSU): Das haben Sie aus unserem Kreuther Papier abgeschrieben!)

Darüber hinaus brauchen wir natürlich eine bessere Absicherung von ALG-II-Zeiten und von Kindererziehungszeiten. Wir brauchen aber auch Verbesserungen für Frauen, die Pflegearbeit leisten. Dazu habe ich heute gar nichts gehört.

Für die Vermeidung von Altersarmut ist weiterhin die Gleichstellung von Frauen im Berufsleben wichtig. Ich nenne hier einige Themen, die Ihnen völlig fremd sind, zum Beispiel bessere Aufstiegschancen für Frauen, die Frauenquote und das Führen in Teilzeit. All diese Punkte gehören für mich und uns in ein vernünftiges Konzept zur Vermeidung von Altersarmut bei Frauen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch kurz einige Möglichkeiten der Gegenfinanzierung nennen, die Ihnen offenbar nicht eingefallen sind. Mir ist zum Beispiel spontan das Betreuungsgeld eingefallen. Diese Leistung soll über zwei Milliarden Euro p. a. verschlingen, obwohl sie Frauen davon abhält, erwerbstätig zu werden und sich dadurch selbst Rentenansprüche zu verdienen. Das ist widersinnig.

(Beifall bei der SPD)

Auch eine Reform des Ehegattensplittings würde ein Einsparungspotenzial bieten. Dabei geht es um bis zu 24 Milliarden Euro. Auch da müssen wir rangehen, wenn wir Verbesserungen bei der Rente erreichen wollen. Ich möchte als Fazit festhalten: Verkaufen Sie uns Frauen nicht für dumm.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden den Dringlichkeitsanträgen der CSU und der FDP sowie der FREIEN WÄHLER nicht zustimmen. Dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN werden wir zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin Sandt, jetzt hätte ich Sie beinahe übersehen. Ich erteile Ihnen das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Julika Sandt (FDP): Frau Dr. Strohmayer, Sie haben sich gerade darüber empört, wer wann was nicht geändert hat. Ist Ihnen bekannt, dass die Festlegung für die Anerkennung der Kindererziehungszeiten für nach 1992 geborene Kinder unter der Regierung Schröder beschlossen wurde? Damals waren bekanntlich die SPD und die GRÜNEN an der Regierung. SPD und GRÜNE hätten es damals in der Hand gehabt, diese Regelung zu ändern. Sie haben sie nicht geändert. Wir ändern sie jetzt.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte schön, Frau Kollegin Dr. Strohmayer.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrte Frau Kollegin, ich möchte Sie nur daran erinnern, dass seit dieser Zeit einige Jahre ins Land gegangen sind. Sie hätten die Uhren längst zurückdrehen können!

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Jetzt erteile ich Frau Kollegin Karl das Wort.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Kinder sind in den Jahren 1984, 1986, 1989 und 1990 geboren. Ich bin somit eine der Mütter, über die heute so viel geredet wird. Ich glaube, es macht Sinn, dass einmal eine Betroffene dazu das Wort ergreift.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für meine Fraktion sage ich: Natürlich gibt es keine Kinder erster und zweiter Klasse. Es ist völlig egal, ob sie vor 1992 oder danach geboren sind. Deshalb muss diese Gerechtigkeitsfrage bei der Rente gestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb hat die Bundes-SPD in ihrem neuen Rentenkonzept festgelegt, dass ein Konzept für die Realisierung der Angleichung von Anrechnungszeiten erarbeitet werden soll. Genau dies werden wir ab Herbst in Regierungsverantwortung in Berlin auch tun.

(Beifall bei der SPD)

Wie geht denn die CSU mit diesem Thema um? – Meines Wissens ist sie immer noch Teil der Bundesregierung.

(Zuruf von der SPD: Noch!)

Hat die CSU die CDU von der Wichtigkeit dieses Themas überzeugt wie wir unsere Bundespartei? – Mitnichten! Hat sie im Kabinett eine Mehrheit für dieses Projekt erkämpft? – Mitnichten! Ganz im Gegenteil, es gab eine Vollklatzche von Finanzminister Schäuble, der dafür gar kein Geld ausgeben will. Das war also eine Niederlage für die CSU auf der ganzen Front.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben in Berlin die Standfestigkeit und Durchsetzungskraft eines Wackelpuddings gezeigt.

(Beifall bei der SPD)

Damit dies bei den betroffenen Müttern nicht so offensichtlich wird, kommt jetzt dieser populistische Antrag, mit dem Sie Ihre eigene Regierungsunfähigkeit kassieren wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich appelliere deshalb an Sie: Stellen Sie keine müßigen Anträge, sondern handeln Sie endlich! Noch haben Sie dazu in Berlin Zeit. Legen Sie endlich ein vernünftiges Konzept gegen Altersarmut von Frauen vor. Meine Kollegin hat dafür schon viele Hinweise gegeben. Das würde Sie ein bisschen glaubwürdiger machen. Das wäre ein Zeichen dafür, dass es Ihnen vielleicht doch um etwas anderes geht als nur um billiges Wahlkampfgetöse auf dem Rücken der betroffenen Mütter.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Kollegin Karl. Es gibt noch eine Wortmeldung von Frau Kollegin Brendel-Fischer.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Kommen Sie nur vor, Sie haben ganz offiziell das Wort und auch noch Redezeit. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Ausführungen meiner beiden Vorrednerinnen noch ergänzen: Dieser Antragsinhalt ist eine Maßnahme, die wir im Auge haben, um die Lebenssituation von Frauen im Alter zu verbessern.

(Maria Noichl (SPD): Scheinheilig! - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN - Alexander König (CSU): Sie sollten jetzt mal zuhören! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

– Frau Noichl, Sie sollten Ihre Stimme nicht überanstrengen. Das ist eine Maßnahme in einem Paket von vielen Änderungen, die wir bereits eingeleitet haben und die wir auch weiterentwickeln werden, um Frauenerwerbstätigkeit zu stärken.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Noichl (SPD))

Ein Sektor ist die Kinderbetreuung, die Männern und Frauen, Vätern und Müttern verstärkt zugutekommen soll. Wir wollen aber auch eine familienfreundliche Arbeitswelt.

(Unruhe)

Wir fordern auch von Arbeitgebern, dass sie ihre Angebote ändern und dass Familie und Beruf in Zukunft besser zu vereinbaren sind, als das momentan der Fall ist.

Da Sie mir immer mit den Rentnerinnen kommen, sage ich Ihnen: Die Frauen, die heute in Rente sind, hatten andere Lebensentwürfe und haben andere Berufsbiografien hinter sich, als das unsere Generation der etwas Jüngeren hat. Daher bitte ich Sie, nicht diese niedrigen Renten als Messlatte für das zu verwenden, was wir uns zukünftig vorstellen und woran wir weiter arbeiten werden.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin, bitte bleiben Sie noch einen Moment hier; es gibt noch eine Zwischenbemerkung von Frau Scharfenberg, bitte schön.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Frau Brendel-Fischer, ist Ihnen bekannt, dass es deutschlandweit 1,5 Millionen Frauen gibt, die unter 960 Euro pro Monat verdienen, und wie stehen Sie dazu? Sie sagen, man soll sie nicht mit irgendwelchen Rentnerinnen vergleichen. Das sind genau die Frauen, die nicht in die Rentenversicherung einzahlen können. Sie sind heute berufstätig und verdienen unter 1.000 Euro im Monat. Wie soll denn da noch etwas für die Rente übrig bleiben? Diese Frauen sind in Minijobs tätig und können von ihrem Einkommen im Grunde genommen nicht leben; die Miete muss schließlich auch noch bezahlt werden. Wie stehen Sie dazu, und warum stimmen Sie immer gegen unsere Anträge auf Einführung eines Mindestlohns? Wir wollen einen Mindestlohn, damit diese Frauen ein gesichertes Einkommen haben und später genügend Rente bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CSU - Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön. Jetzt kommt Ihre Antwort, Frau Brendel-Fischer.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Die Mindestlohndebatte führen wir nicht ausschließlich nach Gender-Gesichtspunkten, also getrennt über Männer und Frauen. Wir müssen natürlich den Unterschied bei den Renten ernst nehmen. Wir sind dabei auf einem guten Weg und versuchen, branchenabhängig mit Lohnuntergrenzen zu agieren. Wir haben in Kreuth eine Resolution gefasst. Wir werden in Zusammenarbeit mit den Tarifpartnern gute Lösungen finden. Die Zeit ist auch reif dafür, weil das Gerechtigkeitsdenken stärker geworden ist und die Wirtschaft mittlerweile erkennt, dass sie es sich im Interesse der Fachkräftesicherung nicht mehr erlauben kann, Männer und Frauen für entsprechende Arbeit nicht gerecht zu entlohnen.

Sie haben die Frauenaltersarmut angesprochen. Sie haben absolut recht: Viele Frauen arbeiten in Sparten mit niedriger Besoldung. Das werden wir nicht von heute auf morgen verändern können. Die Berufswahl und die Art und Weise, wie man sich in den Berufen einbringt, ist eine individuelle Entscheidung, die der Staat nicht reglementieren kann.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie können sich aber darauf verlassen, dass sich Verbesserungen durch die verstärkte Qualifizierung der Frauen und durch Maßnahmen, die der Freistaat und der Bund ergreifen werden, ergeben werden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Kollegin. Damit darf ich die Aussprache schließen. Wir kommen nach der gemeinsamen Aussprache jetzt zu einer getrennten Abstimmung über die drei Anträge.

Zunächst lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der FDP und der CSU auf Drucksache 16/14080 abstimmen. Der federführende Sozialausschuss empfiehlt auf Drucksache 16/15067 die unveränderte Annahme. Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die CSU, die FDP und Teile der FREIEN WÄHLER. Wer ist dagegen? – Die SPD und die GRÜNEN.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Ja, so ist das. Damit ist dieser Antrag angenommen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ich hätte gerne Enthaltung der GRÜNEN festgestellt!)

– Gut, dann muss ich meine vorherige Bekanntgabe korrigieren. Es gab einzelne Zustimmungen bei den GRÜNEN.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Ich lasse noch einmal abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der FDP und der CSU zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Das sind erkennbar die CSU-Fraktion, die FDP-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Wer stimmt dagegen? – Das ist die SPD-Fraktion. Wer enthält sich? – Vielen Dank für den Hinweis. Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Dr. Beyer. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 16/14099. Der federführende Sozialausschuss empfiehlt auf der berichtigten Drucksache 16/15074 Zustimmung mit der Maßgabe, dass die Worte "und Ausbildungszeiten" gestrichen werden. Wer dem Dringlichkeitsantrag mit der vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind erneut die Fraktionen der CSU, der FDP und der FREIEN WÄHLER. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? – Das ist das gleiche Bild: Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Dr. Beyer. Damit ist auch dieser Antrag angenommen.

Nun lasse ich noch über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/14516 abstimmen. Der federführende Sozialausschuss empfiehlt hier auf Drucksache 16/15069 die Ablehnung. Wer entgegen dem Votum des federführenden Ausschusses dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und natürlich des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer möchte den Antrag ablehnen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Die Tagesordnungspunkte 9 bis 11 sind damit erledigt.

Jetzt gebe ich Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen auf Drucksache 16/13694 bekannt. Hier ging es um die Unterstellung bayerischer Schülerzeitungen unter das Pressegesetz.

Mit Ja haben gestimmt 52, mit Nein 94, Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf.

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harald Güller, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)
Auf Euro und Cent - Mehr Transparenz auch im Bayerischen Landtag (Drs. 16/14077)**

Dieser Tagesordnungspunkt soll ohne Aussprache in namentlicher Abstimmung, die vor Längerem bereits angekündigt wurde, jetzt abgestimmt werden.

Die namentliche Abstimmung beginnt jetzt. Für die Stimmabgabe werden fünf Minuten festgesetzt.

(Namentliche Abstimmung von 19.41 bis 19.46 Uhr)

Ich schließe die namentliche Abstimmung. Meine Damen und Herren, nehmen Sie wieder Platz.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf.

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Gegen Extremismus für Toleranz - Extremistischen Parteien den Geldhahn zudrehen (Drs. 16/14162)**

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Pohl. Bitte, Herr Kollege Pohl.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bitte doch, mir nicht demonstrativ den Rücken zuzuwenden, Herr Kollege.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich hätte jetzt fast etwas gesagt, aber nach der Sexismus-Debatte werde ich mir das verkneifen, Herr Kollege Füracker.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Sie haben das Wort, Herr Kollege Pohl. Auf geht's, Herr Kollege Pohl!

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in diesem Hohen Haus schon oft und häufig einmütig über das Problem der Bekämpfung des Extremismus diskutiert, aber leider Gottes haben wir vielfach keine konkreten Maßnahmen be-

schlossen. Wir diskutieren seit viereinhalb Jahren ein NPD-Verbotsverfahren. So wie es aussieht, wird dieses NPD-Verbotsverfahren vor Ende der Legislaturperiode des Bayerischen Landtags

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

und des Deutschen Bundestages nicht in die Gänge kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir glaubwürdig sein wollen bei der Bekämpfung des Extremismus, bei der Bekämpfung extremistischer Parteien, dann müssen wir das Übel bei der Wurzel packen und, solange wir kein Verbotsverfahren einleiten, zumindest den Versuch machen, diese Parteien in der Ausübung ihrer politischen Gestaltung auf der nächsthöheren Ebene zu beschneiden, indem wir ihnen den Geldhahn zudrehen.

Es ist eine untragbare, für einen Demokraten nicht hinnehmbare Situation, dass extremistische Parteien ihren Kampf gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung mit Steuermitteln, die wir, die Bürger, aufbringen, auch noch finanzieren. Es gibt den schönen Satz: Die dümmsten Schweine suchen sich ihren Metzger selber.

(Zuruf von der CSU: Kälber! - Kurt Eckstein (CSU): Kälber heißt das!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: "Kälber", Herr Kollege.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Auf die Tiergattung lasse ich mich jetzt nicht festlegen, Herr Präsident. Wenn wir mit unserem Steuergeld dazu beitragen, dass die an den Grundfesten unserer Demokratie rütteln, dann ist uns nicht zu helfen.

Deshalb haben wir einen Vorschlag eingebracht, der, selbst wenn es zu keinem Verbotsverfahren kommt oder die Verbotsverfahren nicht erfolgreich sind, es uns ermöglicht, die Parteien, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet sind und die freiheitlich-demokratische Grundordnung bekämpfen, von der Parteienfinanzierung abzuschneiden.

Unser Vorschlag hat in mehrfacher Hinsicht Charme. Zum einen ist die Eingriffsschwelle unterhalb deren, die für ein Parteiverbot erforderlich ist. Zum anderen kann man durch das Abdrehen des Geldhahns auch die Verfassungstreue steuern. Es heißt ja nicht, wenn einer Partei in einem Jahr die Parteienfinanzierung versagt wird, dass das auf alle Ewigkeit so bleiben muss.

Meine Damen und Herren, ich verhehle nicht, dieser Antrag richtet sich nicht nur gegen die NPD und Parteien, die dem Rechtsaußenspektrum zuzurechnen sind, sondern auch gegen Parteien, die dem linksextremen Spektrum zuzurechnen sind. Hier können und dürfen wir keine Unterschiede machen. Es kann nicht unterschieden werden zwischen Verfassungsfeinden von Rechts und Links. Maßgeblich ist, dass diese die freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährden. Das ist der Maßstab. Das ist die Richtschnur. Es ist gut, wenn wir unsere Rechtsordnung um dieses Gesetz, um die Verfassungsänderung, aber auch um die Änderung des Parteiengesetzes bereichern.

Natürlich werden Sie sagen: Die Frage ist, ob das vor dem Bundesverfassungsgericht hält. Der Vorschlag ist – die Urheberschaft nenne ich gerne – von Professor Epping und von Professor Dr. Morlok ausgearbeitet. Natürlich gibt es verfassungsrechtliche Risiken. Aber das haben Sie bei vielen Gesetzgebungsvorhaben. Ich meine, es ist notwendig, es ist erforderlich, das zu versuchen. Ich glaube, unser Gesetzentwurf hat gute Chancen, zu bestehen und ist ein wichtiges, wertvolles Zeichen zur Bekämpfung extremistischer Parteien.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Herr Kollege Heike, ihm folgt Herr Kollege Dr. Rabenstein. Bitte schön, Herr Heike.

Jürgen W. Heike (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Es ist schon interessant – wir haben das auch im Ausschuss schon einmal besprochen –, mit welcher Vehemenz der Jurist Pohl uns hier etwas erzählt, von dem ich persönlich sage: Wir wissen beide, dass es nicht so einfach geht, wie Sie uns das hier dargestellt haben.

(Dr. Andreas Fischer (FDP): Sehr richtig!)

Sie haben sicherlich recht, wenn Sie sagen, dass Herr Professor Epping und, wenn auch mit Einschränkungen, Professor Dr. Morlok schon im Jahr 2008 erklärt haben, durch die Austrocknung der finanziellen Quellen könnte man etwas tun. Nur, was würden wir denn tun? – Wir würden einem Parteiverbot Vorschub leisten bzw. wir würden versuchen, etwas auf den Weg zu bringen, was wir noch nicht auf den Weg bringen können. Tatsache ist nämlich, und das ist auch richtig so, dass unsere Verfassung sehr hohe Anforderungen stellt, bevor jemand die Möglichkeit hat, eine Partei mundtot zu machen.

Ich bin wie Sie der Meinung: Wir dürfen Extremisten – und ich betone: in diesem Zusammenhang lobe ich Sie auch ausdrücklich – von rechts wie von links nicht alimentieren. Auf Ihrem Weg geht es aber mit Sicherheit nicht, denn beide Rechtswissenschaftler, die Sie

zitiert haben, haben ausdrücklich erklärt, das Sichert wäre eine Verfassungsänderung. Meine Damen und Herren Kollegen, die Verfassungsänderung müssen wir aber erst einmal begründen und auch dies könnte natürlich noch überprüft werden. Auf gut Deutsch: Wir würden in diesem Fall Steine statt Brot geben.

Wer setzt denn eigentlich fest, was rechtsextremes oder linksextremes Gedankengut ist? Wer setzt fest, wer Geld bekommt und wer nicht? Was machen Sie, wenn irgendwann jemand kommt und sagt: Herr Pohl und seine Ansichten sind mir zuwider, wir streichen ihm jetzt die Apanage. – Ich möchte einmal sehen, ob Sie das begeistert aufnehmen würden. So kann es nicht gehen. Wir haben deshalb den Weg des Parteienverbotes, und dabei muss es bleiben. Eine andere Möglichkeit, die Möglichkeit der Austrocknung durch finanzielle Untersagung, ist sehr durchsichtig, wenn auch populistisch und populär. Aber gewinnen können wir damit gar nichts, Herr Kollege. Es ist deshalb richtig, dass wir jetzt versuchen, das NPD-Verbot durchzusetzen. Machen wir es auf diesem Wege. Der ist rechtlich korrekt, und ich bin gerne bereit, diesen Weg mitzugehen. Was Sie wollen, kommt aber nicht infrage, das haben wir schon im Ausschuss gesagt. Es ist nach unserer Auffassung eine Umgehung der Verfassung – aber nicht mit der CSU.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Heike, bitte bleiben Sie noch einen Moment hier, wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Pohl. Bitte schön, Herr Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Heike, erstens enthält unser Antrag eine Verfassungsänderung. Zweitens: Ich habe das Problem mit Professor Epping diskutiert. Wir sind beide der Meinung, dass ein geringerer Eingriff, nämlich die Streichung der finanziellen Zuwendungen, eines geringeren Maßes an verfassungsfeindlicher Gesinnung bedarf. Das heißt, wir sind hier im klassischen Bereich des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes: milderer Mittel – mildere Eingriffsschwelle.

Drittens: Wer beurteilt das? – Wie bei allen Fragen der Parteienfinanzierung macht das der Präsident des Deutschen Bundestages und gegen dessen Entscheidungen ist der Verwaltungsrechtsweg offen. Wenn der Verwaltungsrechtsweg erschöpft ist, ist auch der Gang zum Bundesverfassungsgericht möglich. Der Vorschlag ist daher in sich schlüssig, ausgegoren und umsetzbar. In einem Punkt gebe ich Ihnen allerdings recht: Es kann Ihnen niemand eine Garantie dafür

geben, dass das Bundesverfassungsgericht das so akzeptiert. Die bekommen Sie allerdings, wenn Sie ein NPD-Verbotsverfahren ins Rollen bringen, auch nicht.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte, Herr Kollege Heike.

Jürgen W. Heike (CSU): Herr Kollege Pohl, ich bin begeistert, dass Sie und Herr Professor Epping einer Meinung sind. Was aber das Verfassungsgericht davon hält, können Sie nicht vorhersagen und wir auch nicht. Ich warne aber davor zu glauben, dass sich das Bundesverfassungsgericht in dieser Art und Weise instrumentalisieren lässt.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Aber Sie wissen es auch nicht!)

Es ist offensichtlich und durchsichtig, dass Sie damit das Parteienverbot umgehen wollen. Das nimmt Ihnen kein Gericht ab. Wie gesagt, Sie werden es nicht probieren müssen, weil es nicht durchgehen wird. Ein geringerer Eingriff ist der Entzug von Finanzmitteln mit Sicherheit nicht.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Was? Gegenüber dem Verbot?)

Damit wird diese Partei nämlich mundtot gemacht. Wie ich schon sagte, ich möchte Sie hören, wenn man Ihnen, wenn Sie eine andere Meinung haben, so etwas vorsetzt.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Also jetzt aber!)

Das gehört vor das Verfassungsgericht. Dort wird es geklärt und nicht vom Präsidenten des Deutschen Bundestages.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Rabenstein. Auf ihn folgt Frau Tausendfreund. Bitte schön, Herr Dr. Rabenstein.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Antrag klingt zunächst recht plausibel. Man könnte leicht geneigt sein, zu sagen: Natürlich, selbstverständlich, wir drehen denen den Geldhahn zu. Es macht schließlich keinen Sinn, dass eine Partei, die unsere demokratische Grundordnung bekämpft, auch noch von diesem unseren Staat bezahlt wird. Im Hinterkopf hat man immer auch das Ende der Weimarer Republik, als man mit der NSDAP, mit der Hitler-Partei, zu tolerant umgegangen ist. Ich möchte hier ein Zitat von

dem späteren Propagandaminister Goebbels bringen. Er hat gesagt: Es wird immer einer der besten Witze der Demokratie bleiben, dass sie ihren Feinden die Mittel selber stellte, durch die sie vernichtet wurde. Das also ist der Hintergrund.

Trotzdem haben alle vier Parteien außer den FREIEN WÄHLERN in zwei Ausschüssen diesen Antrag abgelehnt. Herr Pohl, die anderen Parteien haben den Antrag nicht aus Sympathie für die Finanzierung oder aus Sympathie für die NPD abgelehnt. Das werden Sie uns Sozialdemokraten und auch den anderen Parteien wohl nicht unterstellen wollen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Das habe ich nicht gesagt!)

- Das kommt aber so heraus, weil der Dringlichkeitsantrag nun auch noch im Plenum hochgezogen wurde. Vielleicht gibt es sogar noch eine namentliche Abstimmung. Das kommt dann so heraus, als ob wir die Finanzierung unterstützen würden. Nein, es gibt einen ganz einfachen Grund, der auch schon angesprochen wurde. Es ist einfach so: Wenn die Partei verfassungswidrig ist – jetzt sprechen wir einmal von der NPD, es kann aber auch eine linksextremistische Partei sein –, dann gehört die Partei nach Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes verboten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CSU)

Deswegen haben wir als Sozialdemokraten diesen Verbotsantrag eingebracht, der dann über den Bundesrat entsprechend läuft. Das ganze Verfahren wird mit Sicherheit eingeleitet. Ich selbst bin kein Jurist, kann mir aber nicht vorstellen, dass nach dem von Ihnen genannten Rechtsgutachten die Argumentation Bestand hat, eine Partei sei extremistisch; sie wird zwar nicht verboten, aber auch nicht finanziert. Dann wird sich die Partei immer darauf berufen: Wir sind nicht verboten und damit haben wir das Recht, finanziert zu werden. So einfach ist das. Deswegen ist der einzig richtige Weg, den Verbotsantrag auf den Weg zu bringen, und dann werden wir sehen, was dabei herauskommt.

Zum Schluss noch – auch vom Praktischen -: Ich glaube, dass von den FREIEN WÄHLERN ein Nebenkriegsschauplatz eröffnet wird. Wir wollen den Verbotsantrag auf den Weg bringen und gleichzeitig soll versucht werden, in der gleichen Art und Weise die Finanzierung der NPD zu untersagen. Das gibt keinen Sinn. Wenn überhaupt – ich würde aber davor warnen, das jetzt schon anzusprechen –, könnte man argumentieren: Wenn der Verbotsantrag wieder scheitern sollte, sollte versucht werden, andere Mittel zu finden. Diesen Antrag aber im Vorfeld bereits zu bringen, macht keinen Sinn. Deswegen ist es verständ-

lich, dass alle vier anderen Parteien diesen Antrag abgelehnt haben. Dies geschieht nicht, weil wir die NPD in irgendeiner Art und Weise fördern wollen oder die Finanzierung der Partei unterstützen wollen, sondern aus den von mir genannten Gründen. Deswegen werden wir auch heute diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitte ich Frau Tausendfreund zu uns nach vorne.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der FREIEN WÄHLER ist im Grunde ein unseliger Angriff auf eine wichtige Grundlage unserer Demokratie, nämlich den Schutz der politischen Betätigung von Parteien innerhalb unserer grundgesetzlich verfassten Gesellschaft. Die Erfahrungen aus unserer Geschichte lehren, dass das Parteienprivileg des Artikels 21 des Grundgesetzes zwingend erforderlich ist. Im politischen Meinungsstreit haben wir notwendigerweise ein breites Spektrum abgebildet. Die Hürden für ein Parteiverbot sind zu Recht sehr hoch, denn es darf nicht die Situation eintreten, dass eine Regierung oder eine Mehrheit im Parlament den politischen Gegner mit einer sehr weiten Auslegung des Begriffs der Gefährdung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung finanziell kaltstellen kann. Es ist ärgerlich, dass die NPD von der Parteienfinanzierung profitiert. Dies rechtfertigt aber nicht, unsere verfassungsrechtlichen Grundlagen zu schwächen. Es gibt keine verfassungswidrigen Parteien erster und zweiter Klasse oder unordentliche und ordentliche. Entweder sind sie verfassungswidrig und dann gehören sie verboten, oder wir müssen in den sauren Apfel beißen und sie profitieren weiterhin von der Parteienfinanzierung.

Es ist auch offensichtlich, lieber Herr Kollege Pohl: Insgeheim wollen Sie die Linken mit einbeziehen, da auch diese Ihrer Meinung nach extremistisch sind und eigentlich auch finanziell kaltgestellt gehörten. Das ist Ihr Steckenpferd. Inzwischen hat sogar Innenminister Friedrich gesagt: Liebes Bundesamt für Verfassungsschutz, die Bundestagsabgeordneten der Linken werden doch nicht mehr beobachtet, nur mehr die kommunistische Plattform und kleinere Grüppchen, aber nicht mehr Die Linke allgemein, wie das bisher der Fall war. Inzwischen hat sich dort auch ein bisschen etwas bewegt. Ihre Argumentation geht also fehl.

Wer soll nach den Vorstellungen der FREIEN WÄHLER überhaupt entscheiden, ob eine Partei Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verfolgt? Soll das das Innenministerium tun, soll das der Verfassungsschutz machen? Das kann

nur das Bundesverfassungsgericht in einem ordentlichen Verbotsverfahren entscheiden, aber nicht in einem Verfahren von zwei oder drei Stufen. Wenn die Verbotsvoraussetzungen gegeben sind, muss der mühsame Weg des Verbotsverfahrens gewählt werden. Sonst haben die Parteien einen Anspruch auf die Parteienfinanzierung. Das muss unsere Demokratie auch aushalten. Da ist dann die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den jeweiligen Parteien gefordert. Wir haben hier im Landtag den gemeinsamen Antrag zum NPD-Verbotsverfahren beschlossen. Hinter diesem stehen wir. Wenn die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen gegeben sind und ein Verbotsverfahren Aussicht auf Erfolg hat, dann soll dieser Weg beschritten werden. Hinderungsgrund ist immer noch der Einsatz der V-Leute. Das ist aber ein anderes Thema.

Ziel des Antrags der FREIEN WÄHLER – das ist nicht mehr ganz so ernsthaft – wäre möglicherweise eine Grundgesetzänderung mit verfassungswidrigem Inhalt. Man könnte also sagen, dass von den FREIEN WÄHLERN eine Bestrebung verfolgt wird, die unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung infrage stellt. Also müsste man eigentlich den FREIEN WÄHLERN den Geldhahn zudrehen, wenn man ihrer Argumentation folgt. Wie gesagt: Das war nicht mehr so ganz ernst gemeint. Es ist jedoch ein ernstes Thema und wir müssen das Parteienprivileg hochhalten und dürfen es nicht so aufweichen lassen, wie es die FREIEN WÄHLER vorgeschlagen haben. Der Antrag ist klar abzulehnen. Ausnahmsweise werde ich dem Kollegen Heike hinsichtlich seiner Äußerung voll umfänglich zustimmen.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Pohl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet und ich erteile ihm das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin Tausendfreund, ich halte es für ziemlich anmaßend, wie Sie nicht nur mit unserer Fraktion, sondern auch mit anerkannten Wissenschaftlern umgehen, die diesen Entwurf erarbeitet haben.

Natürlich können Sie der Meinung sein, dass das Bundesverfassungsgericht das möglicherweise kassiert. Ich habe auch gesagt, es gebe ein Risiko. Sich aber hier hinzustellen und zu behaupten, es gebe keine Verfassungsfeinde erster und zweiter Ordnung usw., das halte ich für reichlich anmaßend.

Ich finde, es ist interessant, dass Sie sich zum Fürsprecher und Anwalt der Linken machen. Sie gehören einer anderen Fraktion an. Es ist bedenklich, dass Sie solche Tendenzen erkennen lassen. Vor allen Dingen

halte ich es für bedenklich, wenn Sie sagen, es handle sich um einen Angriff auf das Parteienprivileg. Wir wollen extremistische Parteien bekämpfen und Extremisten den Geldhahn zudrehen. Wir wollen nicht nur Fensterreden halten, sondern tatsächlich etwas für die Bekämpfung des Extremismus tun.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bitte schön, Frau Kollegin Tausendfreund.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Mein lieber Herr Kollege Pohl, das Kopfschütteln, das bei Ihrer Zwischenbemerkung durch das ganze Haus ging – ich habe auch ein paar aus Ihrer Fraktion gesehen, die nicht so ganz mit dem einverstanden waren, was Sie gesagt haben –, müsste Ihnen eigentlich zu denken geben und Ihnen vor Augen führen, dass Sie sich in eine Richtung verrannt haben, die niemand im Hause mitträgt. Wenn eine Partei erlaubt ist, dann darf sie ihre demokratischen Rechte wahrnehmen, wie es die Linke tut. Ich mache mich deshalb nicht zu einer Fürsprecherin der Linken, und ich habe auch noch kein Aufnahmeformular irgendwo herumliegen. Ich bin mit Leib und Seele GRÜNE. Insofern kommt es nicht infrage, wenn so etwas angedeutet wird. Wenn von Ihnen solche unsäglichen Angriffe gefahren werden, dann muss man beispringen und sagen: Das ist eine demokratische Partei in unserer Parteienlandschaft. Solche komischen Angriffe müssen abgewehrt werden. So geht es nicht, Herr Pohl.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die FDP hat Herr Dr. Fischer das Wort.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das Ganze erinnert mich an die Vorgehensweise: Ich mach mal einen Vorschlag, der sich schön anhört, keine Probleme löst, aber rechtlich nicht geht. So kann man nicht Politik machen. Das ist nicht nur naiv, es ist auch ein Ausdruck von Hilflosigkeit, weil man sich nicht zutraut, Extremisten auf den Gebieten und mit den Mitteln zu schlagen, die uns das Grundgesetz zur Verfügung stellt und die wir haben. Sie haben gesagt, wenn wir glaubwürdig sein wollten, dann müssten wir so handeln. Ich sage im Gegenteil: Wenn wir glaubwürdig sein wollen, dann müssen wir den Extremismus und jede extremistische Bestrebung zunächst einmal politisch bekämpfen.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage das deshalb, weil sich Gesinnungen nicht verbieten und auch mit der Entziehung von Finanzmitteln nicht austrocknen lassen. Vielmehr müssen wir die Auseinandersetzung suchen. Wenn das nicht funktioniert, gibt uns das Grundgesetz eine klare

Marschrichtung vor, was zu tun ist, wenn eine Partei verfassungsfeindlich ist, was zu tun ist, wenn sich eine Partei gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richtet. Das Grundgesetz sagt eindeutig: Eine solche Partei ist verfassungsfeindlich und wird verboten. Dabei wird kein Spielraum eröffnet.

Sie wollen eine dritte Kategorie einführen und sagen: Probieren wir es doch einmal. Ich sage sehr deutlich: Für eine solche Politik nach dem Grundsatz "trial and error" vor dem Verfassungsgericht habe ich keinerlei Verständnis. Für eine solche Politik besteht auch kein Bedarf.

Eine niedrigere Eingriffsschwelle, die Sie haben wollen, ist die Einführung einer dritten Kategorie: ein bisschen verfassungsfeindlich. Aber ich sage Ihnen: "Ein bisschen verfassungsfeindlich" und "ein bisschen extremistisch" gibt es genau so wenig wie "ein bisschen schwanger". Es gibt nur "verfassungsfeindlich" oder Betätigung auf dem Boden der Verfassung.

Ich sage Ihnen auch, dass extremistische Parteien viel weniger auf diesen Geldhahn angewiesen sind, als Sie glauben. Schauen Sie sich an, wie beispielsweise die NPD mit Merchandising oder rechtsextremer Musik Geld verdient. Das, was Sie erreichen, ist, dass derartige Parteien mehr auf diese Geldquellen ausweichen werden. Das gilt für andere extremistische Parteien also genauso.

Deswegen bleiben wir bei dem Weg, den uns das Grundgesetz aus gutem Grund vorgibt, dem Weg der politischen Auseinandersetzung mit Extremisten. Wenn dies nicht funktioniert, haben wir die Möglichkeit, ein Verbotverfahren anzustrengen, wann immer eine Partei verfassungsfeindlich ist. Dies ist der richtige Weg.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatssekretär Eck zu Wort gemeldet.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist uns ein Anliegen, uns ganz herzlich für die fast einhellige Diskussion zu bedanken. Die politischen Parteien sind sich einig – in diesem Fall außer den FREIEN WÄHLERN –, an einem Strang zu ziehen. Das ist am 10. Februar 2011 fundamentiert worden. Das war ein einstimmiger Beschluss, wonach wir das Verbotverfahren gemeinschaftlich tragen und weiterentwickeln.

Ich meine, gerade in der jetzigen Phase sind Diskussionen und Turbulenzen in der Öffentlichkeit hinder-

lich und sogar störend. Wer zwei Schritte auf einmal tut, steht in der Gefahr zu stolpern. Deshalb lassen Sie uns doch gemeinschaftlich den Verbotprozess weiterentwickeln. Er ist bundesweit auf die Reihe gebracht. Die Ministerpräsidenten haben sich dafür ausgesprochen, und auch im Bundesrat ist es beschlossen worden. Das ist ein ausgezeichnete Weg.

Ich kann an dieser Stelle wirklich nur an Sie appellieren: Ziehen Sie den Antrag zurück. Denn jetzt eine Verfassungsänderung anzustreben, hat ebenso hohe Hürden wie ein Verbotverfahren. Sie können doch nicht erwarten, dass man hier leicht eine Lösung mit Parteienfinanzierungen und ähnlichen Hürden herbeiführen könnte. Wenn wir all die Hürden und Schwellen, die auf dem Weg bis zum Erfolg liegen, betrachten, dann müssen wir erkennen, dass der einzige richtige Weg darin besteht, gemeinschaftlich an dem Verbotverfahren zu arbeiten. Hierum bitte ich ganz herzlich.

Vielleicht überlegen sich die FREIEN WÄHLER das noch einmal. Denn wenn das Verbotverfahren scheitert, sollten wir – das ist meine große Bitte – gemeinschaftlich überlegen, wie wir die bestehende Situation meistern.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir können zur Abstimmung schreiten.

Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 16/15071 Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Bevor wir fortfahren, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Güller, Aures und anderer und Fraktion (SPD), "Auf Euro und Cent – Mehr Transparenz auch im Bayerischen Landtag", Drucksache 16/14077, bekannt. Mit Ja haben 65, mit Nein 78 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Enthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind gut in der Zeit. Das soll aber keine Aufforderung sein. Wir haben noch die zwei Tagesordnungspunkte vor uns.

Jetzt rufe ich Tagesordnungspunkt 14 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)
Keine Besteuerung kommunaler Dienst-, Beistands- und Kinderbetreuungsleistungen!
(Drs. 16/14271)

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Dr. Wengert für die SPD.

Dr. Paul Wengert (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Infolge von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesfinanzhofs besteht die große Gefahr, dass künftig kommunale Leistungen der Umsatzsteuer unterworfen werden, bei denen dies bisher nicht der Fall ist, dass also die Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand im Vergleich zur gegenwärtigen Besteuerungspraxis der Finanzverwaltung deutlich ausgeweitet wird.

Das droht auch für sogenannte Beistandsleistungen. Das sind Leistungen, in denen eine juristische Person des öffentlichen Rechts für eine andere solche Person bestimmte Aufgaben oder Tätigkeiten in deren Hoheitsbereich durchführt und dafür einen Aufwandersatz erhält. Typische Beispiele dafür sind Straßenreinigung, Winterdienst, Betrieb von Wertstoffhöfen, Wasserversorgung, Kanalisation, Kläranlagen, aber auch Verkehrsüberwachung, Wirtschaftsförderung und Tourismus oder gemeinsame Backoffice-Leistungen wie Personalabrechnung, Beihilfewesen, Rechnungsprüfung oder elektronische Datenverarbeitung. Eine Besteuerung dieser Leistungen im eigenen Hoheitsbereich oder im Rahmen kommunaler Zusammenarbeit in fremdem Hoheitsbereich brächte für die Leistungsempfänger, also die Bürgerinnen und Bürger, oder entsprechende Institutionen wie Vereine erhebliche Kostensteigerungen, ohne dass diese einen zusätzlichen Nutzen hätten. Zudem würde die höchst erwünschte interkommunale Zusammenarbeit erschwert.

Der Deutsche Landkreistag hat den Bund bereits gebeten, sicherzustellen, dass die gerade im ländlichen Raum immer wichtiger werdende Zusammenarbeit von Kommunen nicht erschwert wird. Vor dem konkreten Hintergrund einer drohenden Umsatzsteuerpflicht derartiger öffentlicher Kooperationen fordert der Präsident, Landrat Hans Jörg Duppré von der CDU, eine zügige gesetzliche Klarstellung und erklärt: "Es geht hier nicht um die ordnungspolitische Debatte

über "privat" oder "Staat", ob zwei Kommunen in den genannten Bereichen zusammenarbeiten dürfen oder die Aufgaben künftig aus steuerlichen Gründen allein wahrnehmen müssen."

Angesichts der drohenden Umsatzsteuerpflicht für kommunale Dienstleistungen und interkommunale Beistandsleistungen brauchen die Kommunen umgehend die politische Zusage, dass kommunale Dienstleistungen und solche in interkommunaler Zusammenarbeit in dem bisherigen Umfang steuerfrei bleiben. Die Kommunen sind hier insbesondere auf die Unterstützung der Finanzminister der Länder angewiesen, damit sie durch kommunale und bürgerfreundliche Lösungen oder, um mit den Worten des Vorsitzenden des Bayerischen Städtetags, Dr. Maly, zu sprechen, "lebensgerechte" Lösungen ihre Aufgaben wahrnehmen können. In der Finanzministerkonferenz wird auf Referatsleiterenebene, aber auch im Kreis der Staatssekretäre nach Lösungen gesucht. Die Staatsregierung ist daher dringend gefordert, sich sowohl auf Länder- als auch auf Bundesebene für eine am besten gesetzliche Klarstellung im Sinne und im Interesse der Kommunen einzusetzen.

Nun zur Körperschaftsteuerpflicht für kommunale Kindertagesstätten. Der Bundesfinanzhof entschied mit seinem Urteil vom 12. Juli 2012, dass der Betrieb kommunaler Kindertagesstätten dem Grunde nach körperschaftsteuerpflichtig ist, und begründet dies unter anderem damit, dass das Unterhalten von Kindergärten keine ausschließlich dem Staat obliegende Auflage sei; Kindergärten könnten nämlich auch durch private Anbieter betrieben werden. Damit liege bei kommunalen Kindergärten ein Betrieb gewerblicher Art vor, der zur Körperschaftsteuerpflicht führe.

Das mag steuersystematisch richtig sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, gesellschafts- und sozialpolitisch ist es aber ein Unding.

(Beifall des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

Um die drohende Körperschaftsteuerpflicht für Kommunen abzuwenden, gibt es grundsätzlich zwei Lösungsmöglichkeiten: entweder eine gesetzgeberische, in der die Befreiung von der Körperschaftsteuer geregelt wird, oder eine auf dem Verwaltungsweg, also untergesetzliche Möglichkeit, bei der systematisch Nichtveranlagungsbescheinigungen erteilt werden. Infrage käme etwa eine Anwendungsregelung, nach der es zur Vereinfachung der Verwaltung bei Kommunen und Finanzämtern nicht beanstandet wird, wenn für Kindergärten von Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts keine Steuererklärungen abgegeben werden.

Letztlich geht es darum, den Kommunen im Land un-
nötigen Verwaltungsaufwand zu ersparen. Die Kör-
perschaftsteuer und die Gewerbesteuer fallen ja tat-
sächlich nur an, wenn der kommunale Kindergarten
mit Gewinnen abschließt, was eher selten der Fall
sein wird, denn solche Kindergärten werden regelmä-
ßig defizitär betrieben und benötigen daher in der
Regel Zuschüsse.

Auch hier komme ich zu dem Ergebnis: Die Staatsre-
gierung ist dringend aufgefordert, sich sowohl auf
Länder- als auch auf Bundesebene dafür einzusetzen,
dass kommunale Kindertagesstätten auch dem Grun-
de nach von der Körperschaftsteuer freigestellt wer-
den müssen. Ich bitte Sie deswegen um Zustimmung
zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr
Dr. Wengert. Für die CSU hat sich Graf von und zu
Lerchenfeld zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Sehr
verehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Dieser Dring-
lichkeitsantrag sollte schon einmal hier im Plenum be-
handelt werden. Er wurde an den Ausschuss verwie-
sen. Dort wurde er ausführlich behandelt.

Ich könnte nun darauf verweisen, dass für den ersten
Teil dieses Antrags EU-Recht gilt und dass sich der-
zeit eine Konferenz der Staatssekretäre mit den zu er-
wartenden Auswirkungen der Urteile des BFH bzw.
des Europäischen Gerichtshofes befasst. Ich könnte
darauf hinweisen, dass der zweite Teil des Antrags
Bundes- und Landesrecht widerspricht. Ich könnte
mich auch noch dafür ereifern, dass die SPD Ausnah-
men im Umsatzsteuerrecht fordert, obwohl sie die
Koalition in Berlin für solche Entscheidungen an den
Pranger stellt. Aber die späte Stunde, die großartige
Zuschauerkulisse, die wir auf der Tribüne sehen kön-
nen, und das große Presseinteresse veranlassen
mich, auf die Ausführungen des Kollegen Weiden-
busch im Ausschuss zu verweisen und Ihnen, sehr
geehrte Kollegen, die Ablehnung dieses Antrags zu
empfehlen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich danke
Graf von und zu Lerchenfeld. Für die FREIEN WÄH-
LER hat sich Herr Hanisch zu Wort gemeldet. Danach
spricht Frau Kamm für das BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte
Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wo-
rüber wir heute diskutieren, ist eine Konsequenz aus

der Liberalisierung, die wir in dieser Form für die kom-
munale Daseinsvorsorge niemals wollten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abge-
ordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wer will für die Schulturn-
halle, wenn er sie mietet, Mehrwertsteuer zahlen?
Kein Verein! Das zahlen letztlich unsere Vereine, das
zahlen diejenigen, die ehrenamtlich für die Allgemei-
nheit tätig sind. Meine Damen und Herren, wollen wir
für Kindergartenleistungen Mehrwertsteuer erheben?
Ich glaube, darauf kann nur die richtige Antwort sein:
Das wollen wir, zumindest wir FREIEN WÄHLER und
die SPD, die den Antrag gestellt hat, nicht!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der
SPD)

Es ist mit Verlaub nicht so, dass das gottgegeben und
gottgewollt ist. Deswegen müssen wir etwas dagegen
tun. Vorhin sind zwei Ansatzmöglichkeiten aufgezeigt
worden. Das eine ist der Befreiungstatbestand, den
der Gesetzgeber in sein Gesetz hineinnehmen kann,
und die zweite Möglichkeit ist die, dass wir den An-
wendungsbereich dieser BFH-Entscheidung begren-
zen. Auch hier ist der Bundestag gefordert.

Das wären zwei Möglichkeiten, um das zu verhindern,
was hier droht, meine Damen und Herren. Da können
wir uns zehnmal dahinter verstecken, dass es vom
europäischen Recht und von europäischen Gesichts-
punkten ausgeht, aber an der Basis ist es wohl nicht
zu verantworten. Es führt zu höheren Belastungen
beim Bürger, es führt zu höheren Belastungen für un-
sere Kommunen.

Stellen Sie sich das einmal vor: Die gesamte inter-
kommunale Zusammenarbeit, wenn es um Investiti-
onsgüter geht, wenn es um Mehrzweckhallen geht,
wird infrage gestellt, weil überall diese Mehrwertsteu-
er erhoben werden muss. Das wollen wir nicht, noch
dazu unter dem Gesichtspunkt, dass der Gesetzgeber
den Kommunen verpflichtend auferlegt, für jedes Kind
ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen Krip-
penplatz und ab Vollendung des dritten Lebensjahres
einen Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen.
Wenn das für die Kommunen eine Pflichtaufgabe ist,
dann kann man nicht argumentieren, dass auch ein
Privater diese Aufgabe erfüllen könne. Das, meine
Damen und Herren, tut er vielleicht in München, aber
niemals im ländlichen Raum.

Deshalb sind wir vehement dagegen, dass diese
Mehrwertsteuer hier durchschlägt. Wir unterstützen
diesen Antrag – wir haben selbst schon einen ähnli-
chen Antrag gestellt –, weil wir glauben, dass der Bun-
desgesetzgeber die Möglichkeiten hat, das zu unter-

binden. Deshalb muss konsequenterweise von der Bayerischen Staatsregierung hier über den Bundesrat eingegriffen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Kollege Hanisch. Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kamm. Bitte.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wenden uns klar gegen die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand. Wir möchten die Staatsregierung bitten, dies auch zu tun. Wie Herr Kollege Hanisch beschrieben hat, haben wir die Situation, dass wir der Bürokratie Tür und Tor öffnen, wenn erst einmal Kommunen, die ihre kommunalen Gebäude an Vereine vermieten, Mehrwertsteuer erheben müssen, und wenn die interkommunale Zusammenarbeit letztlich mit der Mehrwertsteuerpflicht belastet wird. Städte und Gemeinden müssten ihr gesamtes Leistungsspektrum und sämtliche Vertragsbeziehungen überprüfen sowie eine Vielzahl von Verträgen ändern. Letztlich käme überhaupt nichts dabei heraus, kein Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger ist in Sicht.

Zur interkommunalen Zusammenarbeit ist noch zu sagen, dass der Freistaat Bayern den Kommunen empfiehlt, sich stärker auf interkommunale Zusammenarbeit zu konzentrieren. Die demografische Entwicklung zwingt viele Kommunen auch dazu, besser zusammenzuarbeiten, um die kommunalen Leistungen möglichst günstig zu erbringen. Da kann es nicht sein, dass man die interkommunale Zusammenarbeit erschwert und die Kommunen dann nicht einmal die Unterstützung der Staatsregierung erfahren, um zu helfen, diese Überlegungen quasi zu beenden und eine gute Lösung für die Kommunen zu finden. Das kann doch wirklich nicht wahr sein, meine Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf des Abgeordneten Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU))

- Wieso? Sie haben doch gerade gesagt, dass Sie diesen Antrag ablehnen wollen. Das heißt, Sie haben gesagt, dass Sie die Bitte der Kommunen, sie von der Umsatzsteuerpflicht zu befreien, nicht unterstützen wollen. Das haben Sie doch gerade gesagt. Sie können natürlich sehr gern diesem Antrag zustimmen. Dann würde ich diese Behauptung sofort zurücknehmen und Sie loben. Aber momentan kann ich das nicht, wenn Sie dem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

- Was heißt hier bindendes EU-Recht, Herr Kollege? Vielleicht sollten Sie sich zunächst um den Sachverhalt kümmern. Es gab ein Gerichtsurteil, das im Übrigen erst im Herbst dieses Jahres schriftlich veröffentlicht werden wird. Man kann es also in dieser Form heute noch nicht auswerten, und es gibt mittlerweile eine ganze Reihe von Organisationen und auch einige Länderfinanzminister, die zumindest erwirkt haben, dass bis zum Jahr 2014 Bestandsschutz für die Kommunen herrscht. Sie sehen also, es wurde bereits gehandelt. Man könnte mehr tun. Denn es ist nicht so, dass es hier nur ein bindendes EU-Recht gäbe, sondern es gibt auch ein zu klärendes EU-Recht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin. Für die FDP hat nun Kollege Barfuß das Wort. Bitte sehr.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Frau Präsidentin, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Der Bundesfinanzhof entschied am 19. September 2012, dass der Betrieb kommunaler Kindertagesstätten dem Grunde nach – ich betone: dem Grunde nach – körperschaftsteuerpflichtig ist. Ich habe mir ähnlich wie mein Kollege Dr. Wengert angesehen – so wie er beim CDU-Minister nachgeschaut hat, habe ich beim SPD-Minister nachgeschaut –, was dazu geltend gemacht worden ist.

Frau Präsidentin, ich zitiere jetzt mit Ihrer Genehmigung den Finanzminister des Landes Brandenburg, Herrn Dr. Helmuth Markov. Die Parteizugehörigkeit dürfte bekannt sein. Er sagt:

Die strenge Steuerpflichtthematik, die der Bundesfinanzhof jetzt angewandt hat, werden wir wohl akzeptieren müssen.

Das ist zunächst ein rein pragmatisches Verhalten. Er fügt hinzu:

Das heißt aber nicht, dass auch Steuern anfallen werden.

(Zuruf von der SPD)

Herr Kollege, Sie haben offensichtlich die gleiche Seite aufgeschlagen wie ich. Ich sage als ehemaliger Bürgermeister genau wie du, lieber Paul: Unsere Kindergärten sind Lichtjahre davon entfernt, kostendeckend zu arbeiten. Im Gegenteil, wir müssen aus der Stadtkasse regelmäßig zuschießen.

Wir müssen zwei Dinge auseinanderhalten. Bezüglich der Mehrwertsteuer frage ich alle ehemaligen Bürgermeister hier im Hohen Hause, ob wir nicht bereits Ge-

sellschaften begründet haben, damit wir die Vorsteuer abziehen dürfen. Wir haben sehr wohl gesehen, dass wir mehrwertsteuerpflichtig sind.

(Christine Kamm (GRÜNE): Sie haben aber keine Kindergärten gegründet und die Mehrwertsteuer zugegeben! - Volkmar Halbleib (SPD): So ist es!)

Das hat doch damit nichts zu tun, Frau Kollegin, darauf komme ich gleich noch zurück.

Ich habe davon gesprochen, dass wir gesellschaftliche Gründe haben. Das heißt, wir gehen nach einem unglaublichen Opportunitätsprinzip vor. Wo es uns gefällt, sagen wir, lieber Bund, da wollen wir gern mehrwertsteuerpflichtig sein, und wo es uns nicht gefällt, wollen wir es nicht sein.

Nun hat der Bundesfinanzhof aber etwas ganz anderes entschieden. Ich zitiere ihn hier nicht ganz ohne Logik, denn er hat auf den sonst von Ihnen so sehr hoch geschätzten Gleichheitsgrundsatz abgehoben und gefolgert:

Das Betreiben von Kitas ist nicht der öffentlichen Hand eigentümlich und vorbehalten. Die kommunalen Kitas stehen in einem Anbieter- und Nachfragewettbewerb mit den privaten Trägern. Von daher gibt es keinen Grund, die kommunalen Träger steuerlich zu bevorzugen.

Was sagt nun der Deutsche Städtetag dazu? Ich zitiere den mir bekannten Stefan Articus, den du genauso kennst, lieber Paul. Er sagt:

Das Urteil des Finanzhofes bestätigt die gängige Verwaltungspraxis. Sprich: Es fallen keine Steuern an.

Also, meine lieben Freunde, solange das so ist, dürfen wir die Leute nicht verwirren, sondern wir müssen aufpassen, dass wir insgesamt keine Mehrwertsteuer bekommen. Das ist richtig.

(Volkmar Halbleib (SPD): Dazu sollte unser Antrag dienen!)

Aber wir müssen uns dann auch entscheiden. Wenn wir sie nie wollen, Herr Kollege Halbleib, können wir nicht so schizophren sein zu sagen, wenn sie uns passt, wollen wir sie, und wenn sie uns nicht passt, dann wollen wir sie nicht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Bei der Körperschaftsteuer sind das zwei völlig unterschiedliche Sachverhalte!)

Herr Kollege, die Körperschaftsteuer fällt nur dem Grunde nach an. Nennen Sie mir doch einen Kinder-

garten in kommunaler Hand, der Gewinn macht. Nur dann, wenn er Gewinn macht, fällt auch die Steuer an.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie wissen, dass allgemeine Beistandsleistungen mehrwertsteuerpflichtig sind!)

Machen Sie doch die Leute hier nicht irre. Mit anderen Worten: Ihr Antrag ist entbehrlich und in der Sache abzulehnen.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Alexander König (CSU): Das ist richtig!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Professor Barfuß. Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatssekretär Pschierer zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will jetzt keine Vorlesung zum Umsatzsteuerrecht halten. Wer sich mit dem Umsatzsteuerrecht beschäftigt, weiß, dass das ein sehr komplexes Thema ist.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Thematik, mit der wir uns auseinandersetzen, ist nicht politisch motiviert, sondern geht zurück auf die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs und natürlich auch des Europäischen Gerichtshofs. Ich will nur eines klarstellen. Es gibt beim Umsatzsteuerrecht wenig Ermessensspielraum.

Es gibt eine Mehrwertsteuersystemrichtlinie, an die die Mitgliedstaaten der Europäischen Union gebunden sind. Diese Mehrwertsteuersystemrichtlinie sieht vor, dass alle nachhaltigen, zur Erzielung von Einnahmen durchgeführten Tätigkeiten von Bund, Ländern und Kommunen der Umsatzsteuer unterliegen.

Eines will ich ganz deutlich dabei herausstellen: Ursache des Ganzen, auch der Rechtsprechung bis hin zur letztinstanzlichen Rechtsprechung, sind Anträge auch von Kommunen. Es gab in der Bundesrepublik Kommunen, die das erstritten haben. Sie haben beispielsweise eine Turnhalle oder eine Sport- und Freizeithalle gebaut und gesagt: Liebes Finanzamt, ich möchte von der Investition die 19 % Mehrwertsteuer erstattet bekommen. Überlegen Sie einmal: Bei Kosten für eine Turnhalle in Höhe von 5 Millionen Euro hat der Bürgermeister die 19 % zunächst einmal bar in der Kasse. Er sagt sicherlich, dass er sich die ersparen könnte. Aber, meine Damen und Herren, Umsatzsteuerrecht heißt natürlich nicht, dass ich in der Investitionsphase vom Vorsteuerabzug Gebrauch mache und dann in der Betriebsphase sage, die

Mehrwertsteuer interessiert mich nicht. Das sind insofern kommunizierende Röhren.

(Volkmar Halbleib (SPD): Darauf beschränkt, wäre es in Ordnung!)

Deshalb gibt es wenig Spielraum. Ich darf aber eines deutlich herausstellen, auch für die bayerische Finanz- und Steuerverwaltung: Diese Urteile werden derzeit nicht allgemein angewendet. Es bleibt bei der bisherigen Verwaltungsauffassung: Beistandsleistungen werden nicht besteuert. Allerdings gibt es einen Punkt, meine Damen und Herren, über den sich alle Parlamente noch unterhalten müssen. Das, was wir unter öffentlicher Daseinsvorsorge verstehen, und das, was wir unter hoheitlicher Aufgabe verstehen, wird innerhalb der Bundesrepublik schon sehr unterschiedlich definiert und innerhalb der 27 Mitgliedstaaten der EU wird es noch viel komplexer.

Für Sie und die Kommunen ist es wichtig, dass es bei der bisherigen Verwaltungsauffassung bleibt. Ich vertrete den Freistaat Bayern in einer Staatssekretärsarbeitsgruppe. Und da kann ich Sie beruhigen. Dort sitzen Staatssekretäre von unionsgeführten Ministerien und von sozialdemokratisch geführten Ministerien der Finanzen.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Gibt es die noch?)

- Ja, die gibt es noch. Darüber hinaus gibt es auch eine Staatssekretärin, die einer Partei angehört, die in diesem Hohen Hause nicht vertreten ist und über deren Partei auch schon in dieser Plenardebatte gesprochen wurde.

Deshalb bitte ich Sie, mir zu vertrauen, dass wir die Interessen der deutschen Kommunen und damit auch der bayerischen Kommunen parteiübergreifend in dieser Staatssekretärsarbeitsgruppe engagiert vertreten.

(Volkmar Halbleib (SPD): Aber da haben Sie doch gegen die Rückendeckung des Landtags sicherlich nichts einzuwenden, oder?)

Gar keine Frage, Herr Kollege, aber Ihr Antrag ist im Grunde nicht zielführend, und so lasst uns doch zunächst in der Staatssekretärsarbeitsgruppe eine Regelung finden.

Und noch eines: In der Investitionsphase wollen die Kommunen den Vorsteuerabzug und das bedingt in der Betriebsphase natürlich auch den Umsatzsteuervollzug.

Ein letztes Wort zum Thema Körperschaftsteuer. Da kann ich mich den Ausführungen des Kollegen Barfuß

anschließen. Es entsteht in der Regel keine Steuerpflicht. Es gibt keinen steuerlichen Regelungsbedarf, weil die Kindergärten in der Regel einen kaufmännischen Verlust machen. Insofern entfällt auch die Körperschaftsteuer. Die Einnahmen der Kindergärten unterliegen zudem auch nicht der Umsatzsteuer. Hinzu kommt, dass jede Kommune – das bedingt keinen großen bürokratischen Aufwand – auf ihr örtliches Finanzamt zugehen und sich bescheinigen lassen kann, dass der Kindergarten eine gemeinnützige und steuerbefreite Einrichtung ist. Insofern besteht auch hier kein Handlungsbedarf.

Abschließend die Bitte, mir Folgendes zu glauben. Ich versichere Ihnen, dass alle 16 Bundesländer auf Staatssekretärebene engagiert versuchen werden, eine Lösung zu finden, die für die Kommunen praktikabel ist und die mit dem EU-Recht und der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes konform geht.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Das war aber nur gefühlt Zustimmung!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Wir haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Kamm. Bitte sehr.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Staatssekretär, ich möchte einfach nur fragen, ob Sie sich in dieser Arbeitsgruppe nun gegen die Erhebung einer Mehrwertsteuer auf kommunale Leistungen einsetzen. Das ist eine ganz einfache Frage. Sie haben die vielen Schwierigkeiten dargestellt; die gibt es. Aber ich hätte gerne auf meine Frage eine einfache Antwort. Wäre es nicht, wenn Sie dieses Ziel verfolgen, sinnvoll, wenn der Bayerische Landtag Ihnen durch Beschlussfassung dieses Antrages den Rücken stärkte?

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Frau Kollegin, ich freue mich immer, wenn mir der Rücken gestärkt wird. Aber in diesem Fall ist es nicht notwendig. Der Rücken des bayerischen Finanzstaatssekretärs ist so stark, dass er die Interessen der bayerischen Kommunen engagiert vertreten kann.

(Zuruf von der SPD: Oh, oh!)

Im Übrigen sind alle Staatssekretäre von Linkspartei, SPD und Union einer Meinung: Wir wollen eine Lösung, Frau Kollegin Kamm. Aber die Lösung muss EU-konform sein, und sie muss auch der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes entsprechen. Daran kommt man nicht vorbei. Das gilt für alle 16 Bundes-

länder. Haben Sie doch Vertrauen, dass wir eine Lösung finden.

Ein weiterer Punkt sollte für Sie beruhigend sein, Kollegin Kamm. An der derzeitigen Verwaltungspraxis ändert sich nichts. Wir wollen das nicht. Wir wollen nicht unsere Kommunen abkassieren.

(Beifall bei der CSU - Volkmar Halbleib (SPD):
Einen richtigen Widerspruch zu unserem Antrag höre ich da nicht!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Es liegen uns keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir können deswegen die Aussprache schließen und zur Abstimmung schreiten. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt auf Drucksache 16/15105 die Ablehnung. Wer entgegen dem Votum des Ausschusses dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER sowie Frau Dr. Pauli (fraktionslos). Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Stimmrecht der Bayerischen Staatsregierung in der Frankfurter Fluglärmkommission
(Drs. 16/14280)**

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Dr. Fahn von den FREIEN WÄHLERN; bitte.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es geht hier um das Thema "Stimmrecht der Bayerischen Staatsregierung in der Frankfurter Fluglärmkommission". Wir meinen: Ohne Stimmrecht ist Bayern nur ein zahnloser Tiger. Worum geht es? Es geht um den zunehmenden Fluglärm am Frankfurter Flughafen, also um die Frage, was man dagegen tun kann. Die Bürgerinitiativen und Bürger vor Ort wünschen sich hier ein Sprachrohr. Das soll die Bayerische Staatsregierung sein, die sich für sie einsetzt. Dieses Thema wurde bereits in den Ausschüssen besprochen. Zum Beispiel wurde am 17.10.2012 vom Vertreter des Wirtschaftsministeriums gesagt, der Vertreter der Bayerischen Staatsregierung werde auch hinterfragen, ob die jeweiligen Maßnahmen für Bayern eine Verbesserung oder eine Verschlechterung bewirkten. Wir meinen: Hinterfragen allein genügt nicht. Wir fordern,

dass die Interessen der bayerischen Bürger von der Staatsregierung in die Fluglärmkommission aktiv eingebracht werden. Dazu ist aber eine Vollmitgliedschaft in der Frankfurter Fluglärmkommission mit Stimmrecht unbedingt notwendig.

Wir haben über dieses Thema schon öfter diskutiert und vor über einem Jahr einen Antrag eingebracht. Dieser Antrag wurde zunächst einmal von der CSU und der FDP mit dem Argument abgelehnt, es werde schon genug getan, um den Fluglärm zu minimieren. Das hat die Bevölkerung in Bayern, etwa am Untermain, gegen die Staatsregierung aufgebracht. Dann haben wir am 17.04.2012 mit den Vertretern aller Parteien beschlossen, dass Bayern in der Fluglärmkommission vertreten sein soll. Das war also der Wunsch der Vertreter aller Parteien in diesem Hohen Haus. Diesem Wunsch wurde stattgegeben. Aber es kann nicht sein, dass sich Bayern nur mit einem sogenannten Gaststatus zufriedengeben muss.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Hessen hat beispielsweise ein Stimmrecht. Bei grenzübergreifenden Problemen wie bei einem solchen Flughafendrehkreuz muss eine Einbeziehung des Nachbarlandes auf Augenhöhe eine Selbstverständlichkeit sein.

Wir haben vor einigen Wochen den Antrag gestellt, auch den Landkreis Miltenberg und die Stadt Alzenau in die Fluglärmkommission aufzunehmen; denn bisher war allein der Landkreis Aschaffenburg vertreten. Dieses Begehren wurde abgelehnt. Anscheinend würde das Gremium zu groß. Aber wir stellen fest, dass Bayern nur durch eine Person vertreten ist, während zum Beispiel Hessen und Rheinland-Pfalz insgesamt 40 Vertreter entsenden. Es wäre fatal, hier dem bayerischen Umweltministerium bzw. der Bayerischen Staatsregierung das Stimmrecht zu verweigern. Wir können nicht verstehen, dass sich CSU und FDP im Wirtschaftsausschuss damit zufriedengegeben haben, dass hier nur der Landkreis Aschaffenburg ein Stimmrecht hat. Das ist ein Armutszeugnis für die Bayerische Staatsregierung.

Außerdem hat Ministerialrat Köstler im entsprechenden Ausschuss ganz klar gesagt, es sei möglich, hier ein Stimmrecht zu geben, wenn es die besonderen Umstände des Einzelfalles rechtfertigten. Außerdem hat sich in den letzten Wochen und Monaten gezeigt, dass hiervon nicht nur die Landkreise Miltenberg und Aschaffenburg, sondern auch die Landkreise Main-Spessart und Würzburg betroffen sind. In diesem Fall genügt es nicht, dass der Landrat von Aschaffenburg die gesamten Interessen vertritt. Das kann der Landrat gar nicht, weil dadurch seine Kompetenzen über-

schritten würden. Deswegen besteht die einzige effektive Möglichkeit darin, dass auch die Bayerische Staatsregierung ein Stimmrecht besitzt. Das heißt, Bayern soll in der Fluglärmkommission nicht nur als Zuschauer mitwirken, sondern aktiv beteiligt werden. Ohne Stimmrecht in der Fluglärmkommission kann man nur reagieren. Man muss aber insgesamt agieren. Dies erwarten die Bürger in Unterfranken. Deswegen ist Fazit: Ein Gaststatus ohne Stimmrecht ist ein zahnlöser Tiger. Wir meinen deshalb, dass sich Bayern selbst schwächt, wenn man diesen Antrag ablehnt. Wir bitten deswegen um Zustimmung zum Antrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Rotter steht für die CSU schon bereit. Bitte schön, das Mikrophon gehört Ihnen.

Eberhard Rotter (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Freistaat Bayern ist kein zahnlöser Tiger, weder in dieser Fluglärmkommission noch anderswo.

Herr Kollege Dr. Fahn, Sie sollten eigentlich wissen, dass diese Fluglärmkommission, die aus 38 Mitgliedern und zahlreichen Sitzungsteilnehmern sowie Gästen besteht, ausschließlich eine beratende Funktion hat. Daher ist der Status völlig belanglos, also ob man ordentliches, stimmberechtigtes Mitglied oder nur Gast ist. Es geht nur um eine Beratung, um nichts anderes. Der Vertreter der Staatsregierung ist als ständiger Sitzungsteilnehmer und Gast in die Kommission bestellt. Insofern hat er den gleichen Status wie der Vertreter der Landesregierung Rheinland-Pfalz.

Sofern Sie mit Ihrem Antrag den Landkreis Aschaffenburg als Mitglied fordern, zeigt er peinliche Unkenntnis, da Sie etwas beantragen, was schon lange der Fall ist; denn Landrat Dr. Ulrich Reuter vom Landkreis Aschaffenburg ist in dieser Fluglärmkommission bereits stimmberechtigtes Mitglied,

(Zurufe von der CSU: Oh!)

wobei die Stimmberechtigung in einem beratenden Gremium ohnehin als fraglich anzusehen ist.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Im Übrigen ist der Landkreis Aschaffenburg in dieser Kommission Vollmitglied.

(Harald Güller (SPD): Wenn ihr zugehört hättet, hättet ihr gehört: Das hat er in seiner Rede gesagt! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER))

- Herr Kollege Dr. Fahn, ich habe aus dem Antrag zitiert. Das war peinliche Unkenntnis.

(Harald Güller (SPD): Wer sein Hirn eingeschaltet hätte, hätte es gehört!)

- Wenn Herr Kollege Güller fertig ist, kann ich weitermachen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER))

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Jetzt ist Herr Kollege Rotter dran.

Eberhard Rotter (CSU): Gemäß § 32 b Absatz 4 des Luftverkehrsgesetzes – das ist ein Bundesgesetz – sollen der Fluglärmkommission Vertreter der vom Fluglärm in der Umgebung des Flugplatzes betroffenen Gemeinden angehören.

Herr Kollege Dr. Fahn, also auch ein Blick in das Gesetz hätte zur Klarheit beigetragen und gezeigt, dass in dieser Kommission nicht die Nachbarländer vertreten sein sollen. Im Übrigen geht es auch um die Zahl der dort vorhandenen Kommissionsmitglieder. Deswegen werden wir den Landkreis Miltenberg und andere möglicherweise betroffene Landkreise nicht zusätzlich in diese Kommission der Hessen hineindrücken können. Es sollen maximal 15 Mitglieder sein; derzeit sind es 38. Daher hat die Kommission die Aufnahme weiterer Mitglieder abgelehnt. Dass der Freistaat Bayern trotzdem in der Lage ist, dort die Interessen bayerischer Kommunen zu vertreten, sieht man daran, dass bereits Anträge gestellt worden sind. Beispielsweise ist mit dem Landkreis Aschaffenburg ein gemeinsamer Antrag an die Fluglärmkommission initiiert worden, der auf eine Überprüfung der Flugverfahren über dem bayerischen Untermain abzielt. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat vor einer Woche diesen gemeinsamen Antrag bei der Fluglärmkommission in Frankfurt eingereicht. Von daher werden die Interessen der Kommunen am Untermain durchaus eingebracht. Wir können deshalb diesen Antrag mit großer Beruhigung ablehnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Dr. Fahn, Sie haben eine Zwischenbemerkung angemeldet.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herr Rotter, erstens möchte ich ausdrücklich sagen: Mir ist natürlich bekannt, dass der Landkreis Aschaffenburg in dieser Kommission stimmberechtigtes Mitglied ist.

Das war der Ausgangspunkt für die Diskussion, das ganze Thema noch ein bisschen auszuweiten.

Zweitens hat sich in den letzten Wochen und Monaten gezeigt, dass auch andere Landkreise wie Main-Spessart und Würzburg betroffen sind. Für den Landkreis Aschaffenburg ist es problematisch, die stark betroffenen Nachbarlandkreise mit zu vertreten. Es wäre viel effektiver, wenn das die Bayerische Staatsregierung machen würde, weil der Landrat von Aschaffenburg die Lärmbelastung im Landkreis Main-Spessart nicht genau kennt. Das haben wir erst durch einen Antrag in Erfahrung gebracht, den die FREIEN WÄHLER im Plenum gestellt haben. Daraufhin haben wir von der Bayerischen Staatsregierung eine entsprechende Antwort bekommen; diese hätte Landrat Ulrich Reuter nicht erhalten.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Rotter, Sie haben das Wort.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Kollege Dr. Fahn, ich kann nur das wiederholen, was ich vorhin schon gesagt habe und Ihnen bereits bekannt ist. Sie haben das alles schriftlich bekommen. Es geht um eine beratende Kommission, die aufgrund eines Bundesgesetzes festlegt, wer Mitglied ist. Das sind nicht die Länder, sondern die Kommunen. Für eine Kommission, die ohnehin nur eine beratende Funktion innehat, ist es vollkommen wurst, ob jemand offiziell stimmberechtigtes Mitglied ist oder nur ein Gastmitglied. Im Übrigen kann der Landkreis Aschaffenburg ein Votum, das der Freistaat Bayern als Gastmitglied in diese Kommission einbringt, selbstverständlich zur Abstimmung stellen. Damit ist überhaupt kein Nachteil verbunden. Von daher sollten wir diese Diskussion nicht weiter fortführen. Das ist eindeutig geklärt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich muss jetzt tatsächlich auf die Uhr aufpassen. Für die SPD-Fraktion bitte ich Frau Pranghofer nach vorne. Sie haben selbstverständlich fünf Minuten.

Karin Pranghofer (SPD): Die Zeit wird nicht angezeigt. Ich werde mich bemühen, kürzer als fünf Minuten zu sprechen. - Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist sinnvoll, noch einmal darüber zu reden, ob das Land Bayern als Gast in der Fluglärmkommission ein Stimmrecht bekommt. Sie haben gerade den Antrag genannt. Wenn der Landrat einen Antrag einreicht und das Ministerium mitformuliert und hinterher nicht einmal darüber abgestimmt werden darf, ist das keine Basis, auf der wir uns ausruhen sollten.

(Beifall bei der SPD)

Die Einflussnahme ist einfach wichtig. In diesem Zusammenhang will ich die Beispiele, die von Herrn Reuter, dem Landrat aus Aschaffenburg, aufgeführt worden sind, nennen. Das muss man sich einmal vorstellen. Der Landrat beklagt mit Recht, dass die Deutsche Flugsicherung eine interne Lärmschutzanordnung getroffen hat. Diese Lärmschutzanordnung wird nur auf hessischem Gebiet angewandt. Dort dürfen die Flugzeuge nicht unter 5.000 Fuß fliegen. Auf bayerischem Gebiet dürfen sie bis zu 4.000 Fuß tief fliegen. Das ist eine berechtigte Kritik. Dieses Beispiel zeigt, dass es wichtig ist, dass wir mehr Gewicht erhalten. Das ist wichtig für die bayerischen Bürgerinnen und Bürger. Deshalb müssen wir der Flugsicherung nicht nur auf den Zahn fühlen, sondern auch die Interessen der Bürgerinnen und Bürger dieser Region vertreten. Herr Dr. Fahn hat schon darauf hingewiesen, dass dies weit über den bayerischen Untermain hinausgeht.

Meine Damen und Herren, die Fluglärmkommission ist eine gesetzlich vorgesehene Kommission, die an fast allen Verkehrsflughäfen gebildet wurde. Bisher – das ist Fakt – befinden sich dort nur kommunale Vertreter. Das bedeutet, dort befinden sich auch kommunale Vertreter aus Rheinland-Pfalz, die Stimmrecht haben. Die Regierungen der Länder Rheinland-Pfalz und Bayern, in denen die Metropolregion Rhein-Main und der Flughafen liegen, haben in der Fluglärmkommission kein Stimmrecht. Wir in der SPD wissen auch, dass die Zusammensetzung der Fluglärmkommission nicht von Bayern, sondern von der hessischen Landesregierung entschieden wird. Ich habe Kontakt mit dem Ministerium in Rheinland-Pfalz aufgenommen. Nach meinen Informationen wird derzeit eine Neuorganisation der Fluglärmkommission geprüft. In diesem Rahmen sollten wir unser Stimmrecht einfordern.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb ist es der Staatsregierung heute nur anzuraten, dass sie die Chance nutzt, im Rahmen der Neuverhandlungen dieses Stimmrecht einzufordern. Damit würden die bayerischen Bürgerinnen und Bürger, die auf bayerischem Gebiet vom Fluglärm betroffen sind, zu ihrem Recht kommen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Stopp, Frau Kollegin, jetzt sehe ich die Meldung des Kollegen erst. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie eine Zwischenbemerkung machen möchten, gehen Sie bitte

an das Mikrofon und drücken auf den Knopf. Dann sehen wir das besser. Herr Rotter, bitte schön.

Eberhard Rotter (CSU): Frau Kollegin Pranghofer, ich möchte noch einmal den Versuch unternehmen: Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass es um ein Bundesgesetz geht, das ausschließlich Kommunen als Mitglieder der Luftverkehrskommissionen vorsieht. Diese Kommissionen haben obendrein nur beratende Funktion. Ich sehe nicht, was der Freistaat Bayern bei der hessischen Landesregierung gegen dieses Bundesgesetz durchdrücken könnte. Wie sollen wir zu einer beschließenden Funktion kommen?

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bitte schön, Frau Pranghofer.

Karin Pranghofer (SPD): Wenn ich ein Stimmrecht in dieser Kommission habe, habe ich das Recht, die Mehrheiten in der Kommission so zu bilden, dass ich diese gegenüber der Landesregierung in Hessen durchsetzen kann. Es ist klar: Die hessische Landesregierung entscheidet zuletzt. Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass auch Rheinland-Pfalz Schritte einleiten möchte. Es wäre schade, wenn Bayern wieder zu den Letzten gehören würde.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitte ich Herrn Mütze ans Mikrofon. Ihm folgen Herr Klein und Frau Staatssekretärin Hessel.

Thomas Mütze (GRÜNE): Frau Präsidentin, eine solche Gelegenheit lassen wir uns als Mitglieder des Landtages vom Untermain nicht entgehen. Lieber Herr Kollege Rotter, Sie haben sich widersprochen. Ich weiß nicht, ob es sonst noch jemandem aufgefallen ist. Zum einen sagen Sie: Was wollt ihr denn? Dass ist doch alles nicht so wichtig. Das ist doch nur ein beratendes Gremium. Auf der anderen Seite bestehen Sie darauf, dass die Bayerische Staatsregierung zusammen mit Landrat Reuter erst vor Kurzem einen Antrag im Gremium gestellt hat. Wenn die Staatsregierung einen Antrag gestellt hat, ist es scheinbar doch wichtig. Das passt nicht zusammen, lieber Herr Kollege Rotter. Darüber sollten Sie noch einmal nachdenken.

Warum soll Bayern Mitglied in dieser Fluglärmkommission werden? Schließlich – das haben wir heute schon oft genug gehört – unterstützt die Staatsregierung Landrat Reuter in der Fluglärmkommission. Ich will Ihnen kurz aus der Mitteilung des Umwelthauses – das ist der Sitz der Fluglärmkommission – vorlesen: "Kommunale Vertreter: Landkreis Aschaffenburg ...

Frankfurt ... Darmstadt ... Offenbach ... Industrie- und Handelskammern ... Bundesvereinigung gegen Fluglärm e. V., Deutsche Flugsicherung GmbH, Deutsche Lufthansa AG, Fraport AG." Oberste Landesbehörde ist das Hessische Umweltministerium. "Daneben" – diesen Satz finde ich sehr spannend – "gibt es noch einige weitere ständige Sitzungsteilnehmer und Gäste." Bei uns sagt man "Gschwerl". Die haben nichts zu melden. Die haben nichts zu sagen. Inzwischen leben am bayerischen Untermain und darüber hinaus 300.000 bis 500.000 Leute, die von diesem Lärm betroffen sind. Diese Menschen sind es wert, dass wir im Freistaat alles versuchen, um in diese Fluglärmkommission hineinzukommen und etwas zu sagen. Wir sollten unsere Position sehr deutlich vertreten.

Ich kann aber verstehen, lieber Herr Kollege Rotter, warum das der Freistaat gar nicht will. Was fordert eine solche Fluglärmkommission? Man kann das nachlesen. Das finde ich ganz interessant. Die Fluglärmkommission fordert ein Nachtflugverbot von 22.00 bis 6.00 Uhr. Sie fordert einen umfänglichen Schutz der Bevölkerung. Sie fordert eine verbindliche Festschreibung von Lärmobergrenzen am Frankfurter Flughafen. Das sind Forderungen, die Ihnen überhaupt nicht in den Kram passen. Sie müssten ebenfalls gleiches Recht für die Flughäfen München, Nürnberg und für die Anlieger von Salzburg festschreiben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie so etwas wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen so etwas. Deswegen unterstützen wir selbstverständlich den Antrag der FREIEN WÄHLER.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die FDP bitte ich Herrn Klein nach vorne.

Karsten Klein (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum wiederholten Male behandeln wir heute den Fluglärm, der um den Frankfurter Flughafen entsteht. Ich nehme eines gleich vorweg, Herr Kollege Fahn, weil Sie vorhin darauf verwiesen haben, dass wir Anträge von Ihnen abgelehnt hätten: Wir haben einen Antrag abgelehnt, in dem Sie den Beitritt des Freistaats Bayern zu einer Bundesratsinitiative gefordert haben, die es gar nicht gibt. Es ist legitim, dass der Bayerische Landtag einen solchen Antrag ablehnt.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Zudem weise ich darauf hin, dass der Erweiterungsplan hinsichtlich des Frankfurter Flughafens festgestellt ist und dass diese Planfeststellung durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt wurde. Das Bundesverwaltungsgericht hat ausschließlich einen Punkt bemängelt; daraufhin wurde nachjustiert. Dabei geht es um die Nachtrandstunden und die Nachtkernstunden. Sie kennen diese Thematik. Wichtig ist mir mitzuteilen: Ansonsten ist dieser Landebahnplan festgestellt. Allen, die davon träumen, diese Bahn vom Netz zu nehmen, sage ich: Es besteht ein Rechtsanspruch.

(Zuruf von der SPD)

- In der Debatte klingt das immer mit; man muss das durchaus ausführen.

Des Weiteren finde ich es etwas seltsam, dass Sie immer wieder bei der Lärmschutzkommission anklagen lassen, dass Herr Dr. Reuter, CSU-Landrat, nicht fähig sei, alleine die Interessen der Bürgerinnen und Bürger seines Landkreises Aschaffenburg zu vertreten. Diesen Vorwurf finde ich, ehrlich gesagt, nicht fair. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin der Meinung, dass Herr Landrat Dr. Reuter sehr gut arbeitet. Er wird durch das Wirtschaftsministerium in hervorragender Weise fachlich unterstützt. Er hat eine gemeinsame Abstimmung über Anträge auf den Weg gebracht. Der Landkreis hat diesen Antrag eingebracht.

Ich komme auf die Genese zu sprechen und führe aus, was von unserer Seite – ich meine Herrn Kollegen Peter Winter, Herrn Kollegen Berthold Rüth, Herrn Kollegen Winfried Bausback und mich – in den letzten Monaten unternommen worden ist. Wir haben mit der Bürgerinitiative Gespräche geführt, mit Martin Zeil in meinem Büro, bei Fraport in Frankfurt auf Initiative von Peter Winter. Wir haben mit dem Umwelthaus Gespräche geführt und uns ausführlich mit diesem Thema auseinandergesetzt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Den Ausgangspunkt bildete der Antrag der Koalitionsfraktionen, dass wir einen Vertreter in die Lärmschutzkommission entsenden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER))

- Sie haben auch einen Antrag gestellt, aber unser Antrag war der ausschlaggebende. Darauf darf ich schon hinweisen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Herr Kollege Rotter hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir keinen gesetzlichen Anspruch auf die Mitgliedschaft in der Lärmschutzkommission haben. Es ist ausschließlich dem guten Verhältnis zwischen Martin Zeil und damals noch Dieter Posch, heute Florian Rentsch, zu verdanken, dass der Freistaat Bayern als Gast eingeladen wird.

Wichtig ist: Uns darf es doch nicht darum gehen, ob ein Stimmrecht ausgeübt wird oder nicht, sondern darum, was für die Bürgerinnen und Bürger, für die Menschen vor Ort erreicht wird. Dazu kann man nur untermauern, was Herr Kollege Rotter schon gesagt hat: dass die Vertreter der Bayerischen Staatsregierung gemeinsam mit dem Landkreis aktiv geworden sind und einen entsprechenden Antrag für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger am bayerischen Untermain eingebracht haben.

Ich möchte zudem darauf hinweisen – auch das kam nur etwas unterschwellig zur Sprache –, dass auch das Bundesland Rheinland-Pfalz nur mit Gästestatus in diesem Gremium sitzt. Daran wird sich wahrscheinlich nichts ändern; und wenn doch, können wir sicher an dieser Stelle nochmals diskutieren.

Hinsichtlich der Faktenlage weise ich auf einen Umstand hin, der an dieser Stelle immer wieder vergessen wird: Wir befinden uns nicht innerhalb des Lärmschutzbereiches des Frankfurter Flughafens, und zwar nicht, weil wir Bayern sind, und nicht, weil die Hessen dies nicht wollen, sondern weil wir gemäß dem Planfeststellungsbeschluss außerhalb der berechneten Lärmwerte liegen. Ich setze mich vor Ort gemeinsam mit allen Kollegen gerne dafür ein, dass wir an den Gegebenheiten etwas ändern, wenn festgestellt wird, dass die Lärmwerte eine andere Größe haben als ursprünglich aufgrund des Planfeststellungsbeschlusses angenommen. Es gibt Messergebnisse aus der Gemeinde Mömbris – Sie werden sie sicher auch kennen –, und diese liegen 15 Dezibel unter dem Grenzwert. Der Grenzwert liegt übrigens bei 60 Dezibel. Wir finden dort also keine kleine Abweichung vor. Diese Ergebnisse ermutigen keinesfalls dazu, dass wir eine Handhabe hätten, dort rechtlich vorzugehen.

Vor allem nach dem Gespräch bei Fraport wissen wir, dass auch in Alzenau und Kahl am Main Messungen stattfinden sowie in Johannesberg. Peter Winter, Berthold Rüth und ich waren bei dem Gespräch bei Fraport dabei. Wir müssen diese Messungen abwarten. Vielleicht ergibt sich aufgrund dieser Messungen ein Anhaltspunkt. Ich denke, man sollte eines nicht tun, Herr Kollege Dr. Fahn, nämlich die Bürgerinnen und Bürger am bayerischen Untermain immer auf die

Bäume hochjagen, wenn nachher aus juristischen Gründen keine Handhabe besteht.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Kollege Klein. Herr Kollege Dr. Fahn hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Lieber Herr Kollege Klein, ich jage die Bevölkerung nicht auf die Bäume hoch, sondern es verhält sich genau umgekehrt. Die Bürger kommen von den Bäumen herunter. Ich habe noch nie so viele E-Mails zu einem Problem bekommen wie beim Thema Fluglärm. Die Menschen wollen Verbesserungen.

Eine Sache möchte ich gerne korrigieren, lieber Kollege Karsten Klein. Das bezieht sich auf den Antrag, dass Bayern in der Fluglärmkommission vertreten ist. Wie sahen die Vorgänge aus? Ich kann mich genau daran erinnern. Die FREIEN WÄHLER haben einen entsprechenden Antrag gestellt. Dann hat mich Herr Kollege Karsten Klein gebeten, den Antrag ein bisschen zu verändern und zu ergänzen, und ich sollte hineinschreiben: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin bei der hessischen Landesregierung dafür einzusetzen..." Darauf habe ich gesagt: "Okay, weiterhin", weil Herr Minister Zeil in der Zwischenzeit auch schon Briefe geschrieben hat. Deswegen habe ich den Zusatz "weiterhin" gerne eingefügt. Dann ist dieser Antrag der FREIEN WÄHLER einstimmig angenommen worden. Das wollte ich hier kurz zur Erläuterung ausführen.

(Alexander König (CSU): Sensationell! - Karl Frelter (CSU): Spannend!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Dr. Fahn. Bitte, Herr Klein.

Karsten Klein (FDP): Herr Kollege Dr. Fahn, Sie waren bei dem Gespräch nicht dabei. Wir haben ein Gespräch geführt mit Martin Zeil, seines Zeichens auch Verkehrsminister in Bayern.

Wir haben aufgrund dieses Gesprächs mit ihm vereinbart, dass er an die hessische Landesregierung schreiben wird mit dem Anliegen, die Aufnahme in die Fluglärmkommission zu erreichen. Nachdem ich die Zusage des Ministers erhalten hatte und Sie davon Wind bekommen hatten, haben Sie diesen Antrag geschrieben. Dieser Antrag war auch noch falsch formuliert!

(Alexander König (CSU): Gschafthuberei!)

Ich weiß nicht, wer hier Aktivitäten vortäuscht und wer nicht. Letztendlich muss es uns darum gehen, Herr Kollege Dr. Fahn, dass wir gemeinsam etwas für die Bürgerinnen und Bürger erreichen.

Jetzt kommt der entscheidende Punkt. Sie wollen mit Ihrem Antrag den Bürgerinnen und Bürgern etwas suggerieren, das momentan nicht möglich ist. Wir lehnen den Antrag ab, nicht, weil wir nicht daran arbeiten, dass der Fluglärm reduziert wird; ganz im Gegenteil. Weil dieser Antrag momentan nicht zu einem Ergebnis führen wird, ist es richtig, dass wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Klein. Für die Staatsregierung hat Frau Staatssekretärin Hessel das Wort. Sie haben die undankbare Aufgabe, die letzten Aufmerksamkeitstropfen aufzusaugen, bevor wir die Sitzung schließen können.

Staatssekretärin Katja Hessel (Wirtschaftsministerium): Das bedeutet, ich muss schnell vortragen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe davon aus, dass die Bewohner am fränkischen Untermain weder auf den Bäumen sitzen und von selbigen heruntergeholt werden müssen noch auf selbige hochgejagt werden müssen. Darüber möchte ich nicht diskutieren. Sinnvoll und richtig ist, dass wir uns für den Lärmschutz am Untermain einsetzen. Das tun wir als Bayerische Staatsregierung. Wir sind gewiss kein zahnloser Tiger; das hat Herr Kollege Rotter schon ausgeführt. Wir brauchen dafür, dass wir beißen können, auch nicht unbedingt ein Stimmrecht. Wir sind auch sonst stimmgewaltig. Wir setzen uns in dieser Fluglärmkommission dafür ein, dass die Bedingungen gemeinsam mit dem stimmberechtigten Landkreis Aschaffenburg für den fränkischen Untermain verbessert werden. Dafür müssen wir nicht dort, wo es keine gesetzlichen Regelungen gibt, einen Kampf führen; damit werden wir keinen Erfolg haben. Ich glaube, alles andere wurde schon ausführlich dargelegt. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, und wünsche Ihnen dann einen schönen Feierabend.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Alexander König (CSU): Sehr gut! Ein guter Plan! Die Staatsregierung weiß, was sie will!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Frau Hessel. Wir haben keine weiteren Wortmeldungen mehr; die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

empfiehlt auf Drucksache 16/15332 die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLERN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Frau Dr. Pauli (fraktionslos). Danke. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. – Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sie haben es geschafft, die Sitzungszeit auf 14.00 Uhr bis 21.10 Uhr zu drücken. Meinen herzlichen Glückwunsch, Sie sind befreit.

(Schluss: 21.10 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.01.2013 zu Tagesordnungspunkt 3: Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Bayerischen Bauordnung - Klimaschutz und Energieeinsparung in der BayBO (Drucksache 16/12946)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst			X
Aures Inge			X
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto			
Dr. Beyer Thomas			X
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Dr. Bulfon Annette		X	
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine			X
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dorow Alex		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Felbinger Günther		X	
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			X
Franke Anne			
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten		X	
Goderbauer Gertraud		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Görlitz Erika		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva		X	
Güll Martin			X
Güller Harald			X
Freiherr von Gumppenberg Dietrich			
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar			X
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold		X	
Hessel Katja		X	
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia		X	
Kamm Christine	X		
Karl Annette			X
Kiesel Robert			
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			X
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lorenz Andreas		X	
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			X
Matschl Christa			
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter		X	
Miller Josef		X	
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander		X	
Naaß Christa			
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria			X
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele			X
Perlak Reinhold			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pointner Mannfred		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus		X	
Reiß Tobias		X	
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			X
Ritter Florian			X
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard			X
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			X
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz			X
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			X
Schneider Harald			X
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan			X
Schweiger Tanja		X	
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana			X
Stahl Christine			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steiger Christa			X
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			X
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			X
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Widmann Jutta			
Wild Margit			X
Will Renate		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig			X
Zacharias Isabell			X
Zeil Martin			
Zeitler Otto			
Zelmeier Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	15	104	35

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.01.2013 zu Tagesordnungspunkt 4: Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen; hier: Öffnungsklausel für weitergehende Schulmodelle (Drucksache 16/13693)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette		X	
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz			
Dorow Alex		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			X
Felbinger Günther			X
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus	X		
Franke Anne			
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten			X
Goderbauer Gertraud		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Görlitz Erika		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva		X	
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Freiherr von Gumppenberg Dietrich			
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim			X
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold			X
Hessel Katja		X	
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia	X		
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert			
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lorenz Andreas		X	
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa			
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter			X
Miller Josef		X	
Müller Ulrike			X
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			X
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard		X	
Pointner Mannfred			X
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus			X
Reiß Tobias		X	
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja			X
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin			
Zeitler Otto			
Zellmeier Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	55	86	13

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.01.2013 zu Tagesordnungspunkt 5: Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen; hier: Unterstellung bayerischer Schülerzeitungen unter das Pressegesetz Drucksache 16/13694)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette			
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dorow Alex		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Felbinger Günther		X	
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus	X		
Franke Anne			
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten		X	
Goderbauer Gertraud		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Görlitz Erika		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Freiherr von Gumppenberg Dietrich			
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hessel Katja		X	
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia			
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert			
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lorenz Andreas			
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa			
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter		X	
Miller Josef		X	
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander		X	
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele		X	
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pointner Mannfred		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus		X	
Reiß Tobias		X	
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja		X	
Schwimmer Jakob			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin			
Zeitler Otto			
Zelmeier Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	52	94	0

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine Verfassungsstreitigkeit und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 7)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 5. Dezember 2012 (Vf. 24-VII-12) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 5 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags vom 7. Juni 2011 (GVBl S. 258, BayRS 2251-17-S)
 PII/G-1310/12-6
 Drs. 16/15390 (G)

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
 II. Der Antrag ist unbegründet.
 III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestimmt.

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Bernhard Roos, Reinhold Perlak, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
 Fachkräfteallianz – Vorausschauende Industrie- und Bildungspolitik zur
 Sicherung des Fachkräftebedarfs
 Drs. 16/14258, 16/15331 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Flüchtlinge aus Syrien aufnehmen
Drs. 16/14283, 16/15366 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen!
Drs. 16/14286, 16/15347 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Tempolimit auf der A 96 vor der Landesgrenze zu Österreich
Drs. 16/14344, 16/15338 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Dr. Otmar Bernhard, Erwin Huber, Klaus Dieter Breitschwert u.a. CSU, Tobias Thalhammer, Julika Sandt, Dietrich Freiherr von Gumpenberg u.a. und Fraktion (FDP)
Gleise 1 und 2 am Pasinger Bahnhof für oberirdischen U-Bahnbetrieb freigeben
Drs. 16/14456, 16/15339 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Regionale Regelsätze bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sichern!
Drs. 16/13741, 16/15340

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

der den Antrag für erledigt erklärt hat

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.01.2013 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harald Güller, Inge Aures u. a. und Fraktion SPD; Auf Euro und Cent - Mehr Transparenz auch im Bayerischen Landtag (Drucksache 16/14077)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate				Görlitz Erika		X	
Aiwanger Hubert				Dr. Goppel Thomas		X	
Arnold Horst	X			Gote Ulrike	X		
Aures Inge	X			Gottstein Eva	X		
Bachhuber Martin		X		Güll Martin	X		
Prof. Dr. Barfuß Georg		X		Güller Harald	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Freiherr von Gumppenberg Dietrich			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Guttenberger Petra		X	
Bause Margarete	X			Hacker Thomas		X	
Dr. Beckstein Günther				Haderthauer Christine			
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bertermann Otto				Hallitzky Eike	X		
Dr. Beyer Thomas	X			Hanisch Joachim	X		
Biechl Annemarie		X		Hartmann Ludwig	X		
Biedefeld Susann				Heckner Ingrid		X	
Blume Markus		X		Heike Jürgen W.		X	
Bocklet Reinhold		X		Herold Hans		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
Dr. Bulfon Annette		X		Hessel Katja		X	
Dechant Thomas	X			Dr. Heubisch Wolfgang			
Dettenhöfer Petra		X		Hintersberger Johannes		X	
Dittmar Sabine	X			Huber Erwin			
Dodell Renate		X		Dr. Huber Marcel			
Donhauser Heinz		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Dorow Alex		X		Huml Melanie			
Dr. Dürr Sepp				Imhof Hermann		X	
Eck Gerhard		X		Jörg Oliver		X	
Eckstein Kurt		X		Jung Claudia			
Eisenreich Georg		X		Kamm Christine	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Karl Annette	X		
Felbinger Günther	X			Kiesel Robert			
Dr. Fischer Andreas		X		Klein Karsten			
Dr. Förster Linus	X			Kobler Konrad		X	
Franke Anne				König Alexander		X	
Freller Karl		X		Kohnen Natascha			
Füracker Albert		X		Kränzle Bernd			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Kreuzer Thomas			
Gehring Thomas	X			Ländner Manfred		X	
Glauber Thorsten	X			Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Goderbauer Gertraud		X		Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lorenz Andreas			
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele			
Perlak Reinhold			
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin			
Zeitler Otto			
Zelmeier Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	65	78	0